



Das Land  
Steiermark



## Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013

Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

### *Operationelles Programm*

genehmigt von der Europäischen Kommission am 4. Mai 2007

CCI: 2007AT162PO007

**Version 5**

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus, Sport**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
GRUNDLAGEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS UND ERARBEITUNGSPROZESS .....	1
DER ÜBERGEORDNETE RAHMEN: „STRATEGIE FÜR MEHR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“ UND DIE KOHÄSIONSLEITLINIEN .....	3
<b>Regionalwirtschaftliche Ausgangssituation der Steiermark</b> .....	<b>5</b>
RAUMSTRUKTUR UND WIRTSCHAFTSLEISTUNG .....	5
STRUKTUR UND PERFORMANCE DER WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG .....	9
F&E- UND INNOVATIONSAKTIVITÄTEN .....	13
BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT .....	16
SWOT UND HERAUSFORDERUNGEN IM ÜBERBLICK.....	21
<b>Erfahrungen bisheriger (EU)-Regionalpolitik</b> .....	<b>26</b>
<b>Ziele und Strategien</b> .....	<b>28</b>
<b>Prioritätsachsen und Aktionsfelder</b> .....	<b>35</b>
BEGRÜNDUNG DER PRIORITÄTSACHSEN UND SCHWERPUNKTSETZUNG .....	35
PRIORITÄTSACHSE 1: „STÄRKUNG DER INNOVATIONS- UND WISSENSBASIERTEN WIRTSCHAFT“ .....	39
PRIORITÄTSACHSE 2: „STÄRKUNG DER ATTRAKTIVITÄT VON REGIONEN UND STANDORTEN“ .....	53
PRIORITÄTSACHSE 3: „GOVERNANCE UND TECHNISCHE HILFE“ .....	60
<b>Querschnittsthemen</b> .....	<b>64</b>
<b>Schnittstellen zu weiteren Programmen</b> .....	<b>66</b>
<b>Kohärenz zu übergeordneten Leitlinien</b> .....	<b>69</b>
<b>Bestimmungen über die Durchführung des Programms</b> .....	<b>75</b>
VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEM .....	75
ANGABEN ZUM ZAHLUNGSVOLLZUG.....	79
ANGABEN ZUR PUBLIZITÄT.....	80
ANGABEN ZUM ELEKTRONISCHEN DATENAUSTAUSCH .....	80
<b>Kernaussagen aus den Begleitprozessen</b> .....	<b>85</b>
EX-ANTE EVALUIERUNG .....	85
DARSTELLUNG DER UMWELTSITUATION IN DER STEIERMARK .....	91
STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG .....	94
<b>Finanztabellen</b> .....	<b>100</b>
<b>Kategorisierung auf Programmebene</b> .....	<b>102</b>
<b>Kapitel-Verzeichnis relevanter Themenbereiche</b> .....	<b>104</b>
<b>Verzeichnisse</b> .....	<b>105</b>
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	105

TABELLENVERZEICHNIS .....	106
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	107
LITERATURVERZEICHNIS .....	109

# Einleitung

## GRUNDLAGEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS UND ERARBEITUNGSPROZESS

Das vorliegende operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ bildet die Grundlage für die Programmfinanzierung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung - EFRE im Rahmen der Strukturfonds-Förderungsperiode 2007-2013. Es bezieht sich auf das NUTS-II-Gebiet Steiermark. Das Programm dient zu der im EG-Vertrag Titel XVII Art. 158 vorgesehenen Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft.

Den Referenzrahmen für die Erstellung des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ bildete ein Mehr-Ebenen Planungsprozess, dessen politisches Dach die Strategie für „Wachstum und Beschäftigung“ der Europäischen Union („Lissabon-Strategie“) sowie die auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Göteborg-Strategie ist. Die Inhalte der Strategien von Lissabon und Göteborg bestimmen auch die Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft.<sup>1</sup> Die Basis der Programmplanung bildeten weiters die Strukturfondsverordnungen<sup>2</sup> und der dort festgelegte Rahmen über Planung, Ausrichtung und Implementierung der Strukturfondsprogramme. Weitere Grundlagen bildeten z.B. die im Amsterdamer Vertrag festgelegte Intention der Erreichung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern sowie die Kommissionsmitteilung über den Beitrag von Städten zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen,

Die Konkretisierung auf nationaler Ebene erfolgt im Rahmen des von der ÖROK koordinierten Prozesses zur Erstellung des einzelstaatlichen strategischen Rahmenplans für Österreich (STRAT.AT)<sup>3</sup>. Dieser beschreibt die Ziele und Leitlinien der österreichischen Regionalpolitik im Rahmen der Strukturfondsperiode 2007-2013. Der STRAT.AT setzt sich zum Ziel, die Lebensqualität, das Einkommen und die Beschäftigung in Österreichs Regionen durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Standortattraktivität unter Beachtung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung zu steigern. Neben dem STRAT.AT, der den Rahmen für die regionalen Strategien bildet, gilt der von Österreich entwickelte und der EU-Kommission übermittelte Nationale Reformplan als Grundlage für den regionalen Planungsprozess.

Die Planung des Programms der Steiermark erfolgte auf Basis und unter Berücksichtigung dieser übergeordneten Leitlinien. Auf der Ebene der Steiermark kann auf eine Reihe von Vorarbeiten aufgebaut werden, die bereits im Hinblick auf die Strukturfondsperiode 2007-2013 erstellt wurden. Zu nennen sind die forschungs- und technologiepolitischen Strategien des Landes, namentlich das Technologiepolitische Konzept Steiermark und die Forschungsstrategie Steiermark 2005 plus sowie das im Entwurf vorliegende Landesentwicklungsleitbild, welches raumbezogene Fragestellungen des Standortes Steiermark berücksichtigt. Insbesondere das Technologiepolitische Konzept Steiermark wurde als Grundlage für die Strukturfondsförderungsperiode 2007-2013 erarbeitet. Die darin erarbeitete strategische Ausrichtung bildet den Kern des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“.

Die genannten Basisarbeiten wurden um regionale Strategiedokumente ergänzt und auf die für die Strukturfondsförderung relevanten Bereiche fokussiert. Bereits im Jahr 2005 wurden diese Arbeiten zu einem Strategiedokument der Steiermark im Hinblick auf die Umsetzung der Strukturfondsprogramme

---

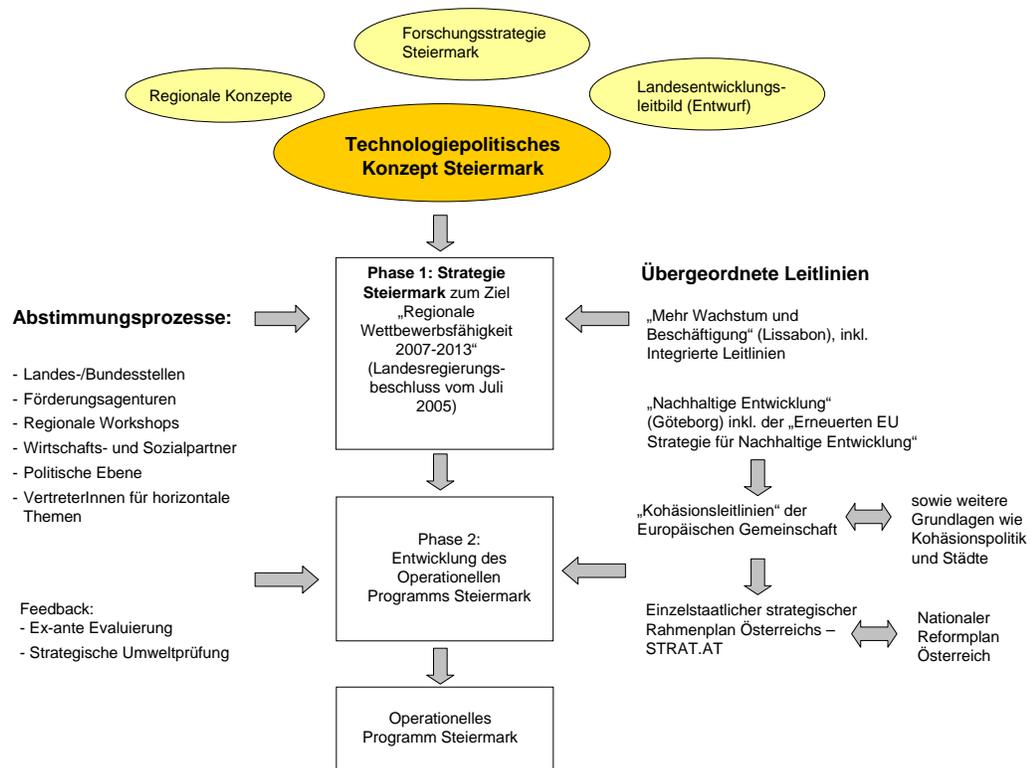
<sup>1</sup> Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft KOM (2006) 386 endg.

<sup>2</sup> Allgemeine Strukturfondsverordnung, VO (EG) Nr. 1083/2006, Verordnung zur Fonds für Europäische Regionale Entwicklung, VO (EG) 1080/2006; Durchführungsverordnung VO (EK) 1828/2006 zu den Strukturfonds.

<sup>3</sup> ÖROK, Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan für Österreichs Regionalpolitik 2007-2013 – STRAT.AT, Oktober 2006.

2007-2013 zusammengefasst (Phase 1 der Programmplanung). In dieser Phase wurden umfassende Koordinationssitzungen unter Einbindung einer breiten Partnerschaft vorgenommen: Abstimmungs- runden mit VertreterInnen unterschiedlicher Abteilungen der Landesregierung, der Steirischen Wirtschafts- förderung sowie unter Einbeziehung von Bundesförderungsstellen bzw. Ministerien, Wirtschafts- und Sozialpartnern, der politischen Ebene, VertreterInnen zu den horizontalen Themen Chancengleichheit (Fachabteilung für Jugend, Frauen, Familie und Generationen) und ökologische Nachhaltigkeit (Fach- abteilungen für Umwelt- und Anlagenrecht sowie Naturschutz, Abteilung für Landes- und Gemein- deentwicklung). Im Abstimmungsprozess waren außerdem laufend VertreterInnen der Stadt Graz einge- bunden. Weiters wurden Workshops in den Regionen durchgeführt. Das Strategiedokument wurde im Juli 2005 von der Steiermärkischen Landesregierung einstimmig beschlossen. Zum Strategiedokument liegt von Seiten der Europäischen Kommission eine grundsätzlich positive Stellungnahme über Inhalte und Ausrichtung der Regionalstrategie im Lichte der Struktur- fonds- förderungen 2007-2013 vor.

Abbildung 1: Planungsgrundlagen für das operationelle Programm Steiermark



Quelle: eigene Darstellung

Auf Basis dieses Strategiedokuments erfolgt die Konkretisierung des operationellen Programms Steiermark im Hinblick auf das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ unter Berücksichtigung des laufenden Diskussionsprozesses auf EU-, nationaler und regionaler Ebene. Auch hier wurden Abstimmungs- und Informationstreffen mit

- Landesdienststellen, Stadt Graz, der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (sechs Treffen) und Bundesförderungsstellen (fünf Treffen)

- Zwei Informations- und Abstimmungstreffen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie VertreterInnen zu den horizontalen Themen der Chancengleichheit und der ökologischen Nachhaltigkeit
- Informationen in den Regionen (drei Workshops)

durchgeführt. Als Begleitprozesse wurden eine Strategische Umweltprüfung sowie eine Ex-ante Evaluierung durchgeführt, deren Stellungnahmen jeweils in den Entwürfen diskutiert und weitgehend integriert werden konnten.

#### DER ÜBERGEORDNETE RAHMEN: „STRATEGIE FÜR MEHR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“ UND DIE KOHÄSIONSLEITLINIEN

Im März 2000 setzte sich die Europäische Union beim Gipfeltreffen in Lissabon das Ziel, die Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen (Europäischer Rat 2000). Der Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft soll unter anderem durch bessere Politiken für den Bereich Forschung und Entwicklung vorbereitet werden. Innovation und unternehmerischer Initiative sowie engeren Verbindungen zwischen Forschung und Wirtschaft ist der Vorrang einzuräumen. Dies baut auf die Initiative zur Schaffung eines vollständig entwickelten und vernetzten europäischen Forschungsraums und dem Ziel einen Forschungsanteil von 3% des BIP anzustreben auf (Europäische Kommission 2002a). Zu den weiteren Prioritäten der Lissabon-Strategie zählen (i) die Sicherstellung von Vollbeschäftigung unter anderem durch Produktivität der Arbeit, neue Beschäftigungsmöglichkeiten sowie lebenslanges Lernen, (ii) die Sicherstellung eines integrativen Arbeitsmarktes durch Abbau sozialer wie regionaler Disparitäten, (iii) die Verknüpfung Europas insbesondere im Hinblick auf Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze und (iv) der Schutz der Umwelt. Den Schutz der Umwelt griff der Europäische Rat von Göteborg im Jahr 2001 auf. Er fügte damit der Lissabon-Strategie für wirtschaftliche und soziale Entwicklung die Umwelt als dritte Dimension hinzu und bekräftigte das Engagement der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung (vgl. Europäische Kommission 2001a; Europäischer Rat 2001).

Nach einer kritischen Bewertung (Kok 2004) erfolgte im Frühjahr 2005 eine Neuausrichtung im Sinne einer inhaltlichen Fokussierung sowie transparenteren Umsetzungsverantwortlichkeiten und Koordinationsmechanismen („Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung“, Europäische Kommission 2005). Mit dieser Adaptierung der Lissabon-Ziele bekannte sich die Europäische Union erneut zu ihrem Ziel, durch Wissen und Innovation Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Der Fokus auf Wachstum und Beschäftigung soll durch drei Strategieelemente verwirklicht werden: (i) „Europa als attraktiver Standort“, (ii) „Wissen und Innovation“ und (iii) „Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen“. Zugleich wurde die vormals sehr offen gehaltene Umsetzungsstrategie (Offene Methode der Koordinierung) konkretisiert und im Rahmen eines überarbeiteten Governance-Konzeptes präzisiert. Das Bindeglied zwischen den Zielsetzungen der europäischen Lissabon-Strategie und den nationalen Umsetzungsprogrammen bilden die so genannten „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005-2008“ (Europäische Kommission 2005c).

Da somit die Europäischen Strukturfonds verstärkt an die Lissabon-Strategie geknüpft sind und als Instrument zu deren Zielerreichung verstanden werden, ist eine starke Fokussierung auf Wissen und Innovation die Folge. Denn Innovation und Forschung werden auch für die regionale Entwicklung als treibende Kräfte eingestuft – mit der Einschränkung, dass ebenfalls die Grundsatzziele der Strukturpoli-

tik Berücksichtigung finden.

Vor allem die Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft dienen als Orientierungsrahmen für die nationalen und regionalen Programme. Diese strategischen Kohäsionsleitlinien weisen die geforderte starke Kopplung mit den adaptierten Lissabon-Zielsetzungen und deren Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung auf. Das heißt, die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum steht im Vordergrund. Hierfür werden die drei Prioritäten (i) „Attraktivität der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Städte“, (ii) „Innovation, Unternehmergeist und wissensbasierte Wirtschaft“ sowie (iii) „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ als zentral angesehen und in entsprechenden Leitlinien konkretisiert. Nachhaltigkeit wird hierbei als integraler Bestandteil behandelt und mit Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung gekoppelt (Standortqualität, nachhaltige Verkehrssysteme, Ressourcenmanagement, Ökoinnovationen etc.). Ergänzend zu diesen drei Prioritäten werden Orientierungen zu territorialen Aspekten der Kohäsionspolitik definiert, die den Beitrag der Städte zu Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung, die Förderung wirtschaftlicher Diversifikation ländlicher Gebiete umfassen. Wesentliche Aspekte davon decken sich mit dem Dokument zur „Kohäsionspolitik und die Städte“ (EK 2005), in dem ein Portfolio an potentiellen Aktivitäten aufgespannt und vor allem die Rolle der Städte als Motor für Innovation und Wachstum und Beschäftigung betont wird. Gleichzeitig wird jedoch auch eine integrative Sichtweise einer Standort- und Regionalentwicklung dargelegt. Für das operationelle Programm Steiermark sind insbesondere die Leitlinien der zweiten Priorität zu Innovation und Wissen ausschlaggebend. Von den beiden anderen Prioritäten sind hingegen ergänzende Teilaspekte von Interesse, da die erste Priorität zur Standortattraktivität insbesondere das Konvergenzziel und die Kohäsionsstaaten anspricht und die Leitlinien der dritten Priorität vor allem für das nationale Programm „Beschäftigung“ als richtungweisend gelten.

#### **Die drei Prioritäten der strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft:**

##### **Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte**

- ▶ Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
- ▶ Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum
- ▶ Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen

##### **Förderung des Wissens und der Innovation für Wachstum**

- ▶ Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung
- ▶ Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern
- ▶ Förderung der Informationsgesellschaft für alle
- ▶ Verbesserung des Zugangs zu Finanzierung

##### **Mehr und bessere Arbeitsplätze**

- ▶ Mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten und die Sozialschutzsysteme zu modernisieren
- ▶ Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern und die Flexibilität der Arbeitsmärkte steigern
- ▶ Steigerung der Investitionen in Humankapital durch bessere Ausbildung und Qualifikation
- ▶ Verwaltungskapazitäten
- ▶ Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte

# Regionalwirtschaftliche Ausgangssituation der Steiermark

## RAUMSTRUKTUR UND WIRTSCHAFTSLEISTUNG

Das Land Steiermark umfasst eine Gesamtfläche von 16.382 km<sup>2</sup>. Dies entspricht knapp einem Fünftel des österreichischen Bundesgebiets. Es grenzt innerösterreichisch an Kärnten, Salzburg, Ober- und Niederösterreich sowie an das Burgenland und weist darüber hinaus im Süden eine Staatsgrenze mit Slowenien auf. Der Bevölkerungsanteil an Österreich liegt bei ca. 15% (etwa 1,2 Millionen Einwohnern). Politisch ist das Bundesland in 17 Bezirke<sup>4</sup>, sowie 6 NUTS III Regionen<sup>5</sup> untergliedert.

Abbildung 2: Steiermark im europäischen Kontext



Quelle: MS MapPoint

Die Steiermark ist ein industriell geprägtes Bundesland, der Anteil der industriell-gewerblichen Produktion an der Wertschöpfung ist im internationalen Vergleich hoch. Raumstrukturell ist die Steiermark jedoch durch sehr unterschiedliche Regionen charakterisiert. Neben dem Zentralraum Graz und Umgebung sind es vor allem Teile der Obersteiermark (Bruck/Mur, Leoben, Kapfenberg), die eine starke industrielle und F&E-Basis aufweisen. Graz ist die zweitgrößte Stadt Österreichs und der obersteirische Verdichtungsraum ist durch eine Kette von kleineren Städten gekennzeichnet. Der Zentralraum und der obersteirische Wirtschaftsraum übernehmen die Rolle als „Technologie- und Innovationsmotor“ und verfügen über eine entsprechende F&E-, Ausbildungs- und Unternehmensbasis, sind sie doch Standort von Universitäten, Fachhochschulstudiengängen sowie von Kompetenzzentren. Die ländlichen Regionen sind in ihrer Wirtschaftsstruktur stärker gewerblich ausgerichtet, wobei auch der Landwirtschaft

<sup>4</sup> Graz-Stadt, Bruck a.d. Mur, Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Leibnitz, Leoben, Liezen, Murau, Radkersburg, Voitsberg, Weiz, Mürzzuschlag

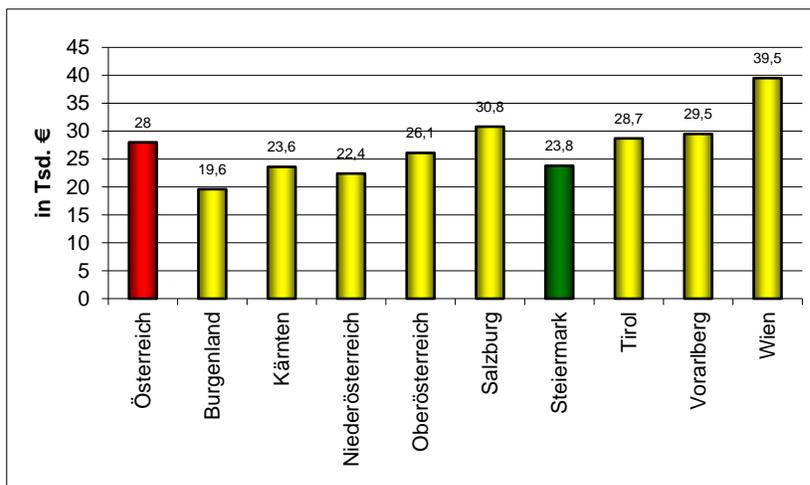
<sup>5</sup> Graz, Liezen, Östliche Obersteiermark, Oststeiermark, West- und Südsteiermark, Westliche Obersteiermark

mit ihrer multifunktionalen Leistungsbereitstellung (Nahrungsmittelproduktion, Landschaftspflege etc.) eine vergleichsweise große Bedeutung zukommt. Der Tourismus spielt in Teilen der Regionen (insbesondere Oststeirische Thermenregion, Westliche Obersteiermark, Liezen) eine bedeutende Rolle.

Die Steiermark war in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung lange Zeit durch ihre räumliche Ausgangslage benachteiligt. Dies war bedingt durch die ungünstige Erreichbarkeit der EU-Kernräume sowie aufgrund der Lage an den früher wenig durchlässigen Grenzen, in späterer Folge an der EU-Außengrenze. Die geopolitischen Veränderungen ermöglichten diesbezüglich eine deutliche Verbesserung. Sie liegt heute in einem sich entwickelnden neuen transnationalen Kooperationsraum im Südosten Europas, gleichzeitig jedoch noch immer in einer „inneren Randlage“<sup>6</sup> zu den EU-Kernräumen. Sie ist damit zwar für distanzabhängige Produkte benachteiligt, ihre geographische Position prädestiniert sie jedoch als Zulieferregion zu wettbewerbsstarken mitteleuropäischen Kernräumen.

Die lange Zeit bestehenden räumlichen und strukturellen Nachteile zeigen nach wie vor ihre Auswirkung auf das Niveau der Wirtschaftsleistung. Die Steiermark erreicht im Bruttoregionalprodukt je Einwohner nur rund 85 % des Österreich-Durchschnitts und liegt damit – gemessen an den Kaufkraftparitäten – im Niveau der EU25. Trotz einer im nationalen Vergleich günstigen Wachstumsperformance in den letzten Jahren konnten keine größeren Niveaueinstellungen erreicht werden. Ähnliches zeigt sich bei der Arbeitsplatzdichte, die nach wie vor zu gering ist, was mit ein Grund für die insgesamt noch deutlich unter dem Österreich-Durchschnitt liegende Erwerbsquote ist (Steiermark: 71,5%, Österreich: 75%).

Abbildung 3: Bruttoregionalprodukt je Einwohner 2003



Quelle: Statistik Austria

### Verkehrsinfrastruktur Steiermark

Bei der Infrastrukturererschließung des Standortes Steiermark bestehen nach wie vor erhebliche Defizite, insbesondere bei der Anbindung an die Erweiterungsländer aber auch an die EU-Kernräume (vor allem Eisenbahn und teilweise Flugverkehr). Dies führt – im internationalen Vergleich und in großräumiger Perspektive – zu ungünstigen Werten in der Erreichbarkeit und stellt angesichts der wirtschaftlichen Kooperationspotentiale v.a. mit Südost- und Osteuropa eine gravierende Schwäche dar, die allerdings

<sup>6</sup> Der Begriff „innere Randlage“ beschreibt den Umstand, dass die Steiermark zwar nicht innerhalb der Ballungsräume der EU jedoch für Zulieferer noch immer innerhalb einer „zumutbaren Entfernung“ liegt, um in die internationale Arbeitsteilung mit den hoch entwickelten Märkten Süddeutschlands und Oberitaliens eingebunden zu werden. Die spezifische Lage prädestiniert die Steiermark als strategische Zulieferregion für die wettbewerbsstarken Regionen in Mitteleuropa (vgl. Mayerhofer et al 2003: Wirtschaftsraum Südösterreich).

nur auf transnationaler Ebene und durch großräumig abgestimmte Verkehrsprojekte behoben werden kann. Der Mangel besteht hier demnach weniger in der Verbindung zu den transeuropäischen Netzen (TEN), sondern in der Realisierung dieser höchstrangigen Verkehrsprojekte.

Auf lokaler und regionaler Ebene bestehen erhebliche Disparitäten bei der Erreichbarkeit, insbesondere im öffentlichen Verkehr. Dies betrifft sowohl die Grundversorgung mit öffentlichen Verkehrssystemen im ländlichen Raum als auch eine umweltschonende und sozial gerechte Bewältigung der Mobilitätsansprüche der Bevölkerung. Dies stellt für Personengruppen, die nicht über einen eigenen PKW verfügen (junge Menschen, Frauen, ältere Personen, Personen in Haushalten mit geringem Einkommen) eine wesentliche Einschränkung ihrer Mobilität und der gesellschaftlichen Partizipationschancen dar. Insbesondere für Frauen ist die in peripheren Lagen unzureichende Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine wesentliche Barriere für die Teilnahme am Arbeitsmarkt, da die lokalen Arbeitsplatzzentren häufig nur schwer erreichbar sind. Besondere Problembereiche ergeben sich auch im Süden von Graz, wo starke Pendelbewegungen mit Suburbanisierungstendenzen aufeinander treffen. Von besonderer Bedeutung ist daher die Erstellung regionaler Verkehrs- und Mobilitätskonzepte – in denen auch Anforderungen unterschiedlicher Personengruppen z. B. Frauen, Ältere etc. Berücksichtigung finden sollen – sowie die Verbesserung der Mobilität in den Bezirksstädten und größeren Betrieben durch Beratung, innovative Konzepte und investive Maßnahmen.

### ***IKT-Infrastruktur***

Eine hochwertige und leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur stellt insbesondere für die ländlichen Regionen eine in zunehmendem Maße wichtiger werdende Basisinfrastruktur dar. Ungünstige Werte der Steiermark im Bereich der Versorgung mit Internet- und Breitbandzugang führten dazu, dass unter Kofinanzierung des Ziel 2 Programms 2000 – 2006 eine Breitbandoffensive gestartet wurde, die die diesbezüglichen Anbindungsraten deutlich erhöhen und eine weitgehende Versorgung mit Breitbandinfrastruktur ermöglichen wird. Es wird daher im Infrastrukturausbau keine weitere Priorität mehr gesehen – allenfalls werden Modernisierungen anzudenken sein, wenn sich aus technologischen Neuerungen Bedarfe ergeben. Bedarf wird vielmehr in der Entwicklung von IKT-Anwendungen gesehen.

### ***Energieversorgung Steiermark***

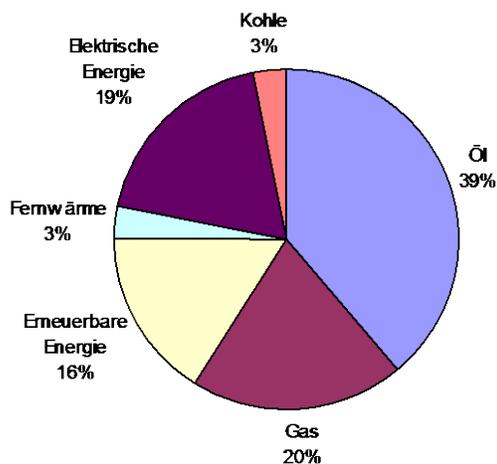
Die Steiermark ist verglichen mit anderen europäischen Regionen in der bevorzugten Lage, über ein reichhaltiges Potential an erneuerbaren Energieträgern vorrangig in der Form von Wasserkraft, Biomasse und Solarenergie zu verfügen. Mit einem Anteil von ca. 54% Wald an der Landesfläche ist die Steiermark ein sehr walddreiches Land und daher prädestiniert für eine intensive (thermische) Nutzung von Biomasse. Hier bieten sich prinzipiell Möglichkeiten z.B. im Bereich der Biogaserzeugung sowie der Biotreibstoff-Herstellung. Da die Steiermark zusätzlich ein wasserreiches Land ist, sind für eine verstärkte Nutzung der Wasserkraft grundsätzlich günstige Bedingungen gegeben.

Ein Blick auf den energetischen Endverbrauch je Energieträger zeigt, dass fossile Energieträger nach wie vor dominierend sind (Abbildung 4). Die Verbrauchsstruktur weist auch einen bereits hohen – im österreichischen Spitzenfeld liegenden - Anteil an erneuerbarer Energie in der Steiermark aus (Biomasse, Biogas, Solar).<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Energieplan 2005 – 2015 des Landes Steiermark, Graz Juni 2005

Abbildung 4: Energetischer Endverbrauch nach Energieträger



Quelle: Energieplan 2005 – 2015 des Landes Steiermark, Graz Juni 2005

Aufgrund der Tatsache, dass zwar Erfolge in der bei der Förderung der biogenen Brenn- und Treibstoffe zu verzeichnen sind, jedoch eine Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und Bruttoinlandsverbrauch noch nicht gelungen ist (siehe dazu Darstellung der Umweltsituation) wird weiterhin ein Unterstützungsbedarf im Bereich von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz sowie der Diffusion von Umwelttechnologien in Unternehmen gesehen. Gleichzeitig weist die Steiermark in diesem Bereich ein spezielles Stärkefeld auf, in welchem auch Ökoinnovationen hervorgebracht bzw. kommerzialisiert werden sollen (vgl. dazu Regionale Spezialisierungsmuster).

#### **Natürliche und technologische Risiken**

Im europäischen Vergleich ist die Steiermark ein Land mit relativ geringen Risiken. Wie aus dem kürzlich fertig gestellten ESPON Projekt<sup>8</sup> „Natural Hazards“<sup>9</sup> hervorgeht, sind in der Steiermark keine nennenswerten natürlichen und technologischen Risiken zu verzeichnen – sie ist auch im österreichischen Vergleich das Bundesland mit der geringsten Risikoeinstufung. Der Bedarf an Risikoprävention ist daher vergleichsweise gering und wird zumeist durch bereits seit langem bestehende Förderungsinstrumente auf Bundes- und Landesebene abgedeckt (z.B. Hochwasserschutz, Wildbach und Lawinenverbauung). Handlungsbedarf besteht in erster Linie in der Wasserwirtschaft, wo allerdings bereits Maßnahmen auf Landesebene eingeleitet wurden. So wurde z.B. ein Entwicklungsprogramm zur Sicherung der Siedlungsräume erstellt und einige strategische Projekte des präventiven Hochwasserschutzes initiiert (z.B. Warn- und Alarmsysteme, Freihaltung von Abfluss- und Gefährdungsgebieten). Weiters wurde die großräumige Vernetzung der Wasserversorgung mit der Planung einer Wassertransportleitung in die Oststeiermark in Angriff genommen. Insgesamt wird damit der Bereich der Risikoprävention nicht im operationellen Programm Steiermark angesprochen. Der bestehende Bedarf wird durch bereits seit langem bestehende Förderungsinstrumente auf Bundes- und Landesebene abgedeckt.

<sup>8</sup> European Spatial Planning Observation Network

<sup>9</sup> ESPON, The Spatial Effects and Management of Natural and Technological Hazards in Europe, ESPON 1.3.1, Final Report, Schmidt-Thome, Ph. (editor), Geological Survey of Finland (www.espon.eu/mmp)

## STRUKTUR UND PERFORMANCE DER WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG<sup>10</sup>

*Tabelle 1: Kennzahlen Steiermark Österreich: Struktur und Niveau*

	Bevölkerung 2005	BRP je Einwohner 2003 Ö = 100	F&E Quote 2002	Anteil Technologie- bereich an Sachgüterproduktion	Arbeitslosen- quote 2004	Erwerbsquote Frauen
Österreich	8.206.524	100	2,0	35,1	7,1	69,2
Steiermark	1.197.527	85	3,7	37,6	7,0	64,8

Quelle: Statistik Austria, AMS, eigene Berechnungen, convelop

*Tabelle 2: Kennzahlen Steiermark Österreich: Veränderungen*

	Bevölkerung Entwicklung 2001- 2005	Ø Wachstum BRP/Einwohner 1998-2003 in %	Ø Veränderung d. Beschäftigung 2000- 2004 in %	Ø Veränderung Technologiebereich 2000-2004 in %	Δ Arbeits- losenquote 2000-2004	Nächtigungsent- wicklung 2000- 2004 in %
Österreich	2,2%	3,0	0,2	-0,4	+1,3%- Punkte	0,8
Steiermark	1,2%	3,0	0,4	2,1	+0,6%- Punkte	0,3

Quelle: Statistik Austria, AMS, eigene Berechnungen, convelop

Die Wirtschaftsstruktur der Steiermark ist durch eine starke Ausrichtung auf die industriell-gewerbliche Produktion gekennzeichnet. Der Anteil der Sachgüterproduktion ist – auch im internationalen Vergleich – sehr hoch. Grundsätzlich konnte die Steiermark die tief greifenden strukturellen Probleme der achtziger und beginnenden neunziger Jahre erfolgreich bewältigen. Im letzten Jahrzehnt konnte eine deutliche Modernisierung der Wirtschaftsstruktur mit einer verstärkten Ausrichtung auf technologie- und human-kapitalintensive Branchen erreicht werden. Die regionale Wettbewerbsfähigkeit konnte auf breiter Basis wieder gesteigert und damit auch das Wachstum auf ein überdurchschnittliches Niveau im Österreich-Vergleich gehoben werden, die Beschäftigungsentwicklung verlief sogar überdurchschnittlich stark.<sup>11</sup> Seit 2000 liegen die Wachstumsraten deutlich hinter jenen der Phase der Hochkonjunktur Ende der 90er Jahre, bleiben aber über dem Österreich-Durchschnitt (2000-2004 Steiermark +0,4%, Österreich +0,2%). Getragen wurde diese Entwicklung durch einen sich gut entwickelnden industriellen Sektor.

Innerhalb des industriellen Sektors schreitet der strukturelle Wandel voran, ist doch der Technologie-sektor<sup>12</sup> jener Bereich, der in der Beschäftigung, insbesondere aufgrund der Entwicklung im Zentral-raum deutlich expandieren konnte (+2,1 % pro Jahr, bei einer Gesamtentwicklung der Beschäftigung in der Sachgüterproduktion von -0,2 % pro Jahr). Durch die wirtschaftliche Verflechtung leistet dies auch einen Beitrag zur überdurchschnittlichen Wachstumsperformance des Dienstleistungssektors im Allgemeinen und der unternehmensbezogenen Dienstleistungen im Besonderen.

<sup>10</sup> Die Steiermark hat in den letzten Jahren – auch mit Unterstützung von Mitteln aus dem Europäischen Regionalfonds – umfangreiche Anstrengungen unternommen, eine laufende Wirtschaftsbeobachtung aufzubauen ([www.wibis-steiermark.at](http://www.wibis-steiermark.at)). Vor diesem Hintergrund konnte im Planungsprozess auf umfangreiches Material und vertiefende Studien zurückgegriffen werden (siehe dazu verwendete empirische Materialien). Zu nennen sind: Studien des Instituts für Technologie und Regionalpolitik – InTeReg der JOANNEUM RESEARCH „Industrie in der Steiermark“, „Technologepolitische Konzept Steiermark“, „Forschungsstrategie Steiermark“ sowie in Kooperation mit dem Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut „Wirtschaftsraum Südösterreich“. Darüber hinaus wurden durch den interaktiven Prozess im Rahmen der Ex-ante Evaluierung durch die JOANNEUM RESEARCH, Institut für Technologie- und Regionalentwicklung - InTeReg neueste Erkenntnisse der Wirtschaftsforschung sowie aktuelle Datengrundlagen eingebracht.

<sup>11</sup> Vgl. dazu WIFO/JR-InTeReg (2003): Wirtschaftsraum Südösterreich) sowie JR-InTeReg (2005): Technologepolitische Konzept Steiermark.

<sup>12</sup> Als Technologiesektor werden die Branchengruppen (nach Ö-NACE 2-Stellen) Kokerei (23), Chemie (24), Maschinenbau (29) Elektrotechnik/Elektronik/Feinmechanik (30-33) und der Fahrzeugbau (34-35) zusammengefasst.

Gemäß einer mittelfristigen Szenariorechnung<sup>13</sup> ist zu erwarten, dass die Steiermark ihren Wachstumsvorsprung gegenüber dem Österreich-Durchschnitt beibehalten kann. Es ist davon auszugehen, dass sich die wesentlichen Trends weiter fortsetzen werden. Der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Bereich an der Gesamtbeschäftigung wird von 31,8% im Jahr 2004 auf rund 29% im Jahr 2011 zurückgehen. Innerhalb der Sachgütererzeugung weist der (wissensintensive) Technologiebereich jedoch ein Wachstum auf, während eher traditionell ausgerichtete Branchen weiterhin deutlich an Boden verlieren werden. Auch im insgesamt wachsenden Dienstleistungsbereich – der Anteil wird von gut 67% im Jahr 2004 auf rund 70% im Jahr 2011 steigen – werden für die wissensintensiven Branchen der Wirtschaftsdienste weiterhin die größten relativen Zuwächse erwartet. Die Nachfragestruktur für Arbeitskräfte verschiebt sich demnach in Richtung Höherqualifikation sowohl innerhalb der Sachgüterproduktion als auch im Dienstleistungssektor. Die Herausforderung liegt daher darin, eine ausreichende Zahl von Unternehmen hervorzubringen, um diesen strukturellen Wandel umsetzen zu können und ein ausreichend qualifiziertes Arbeitskräftepotential am Standort Steiermark bereitstellen zu können.

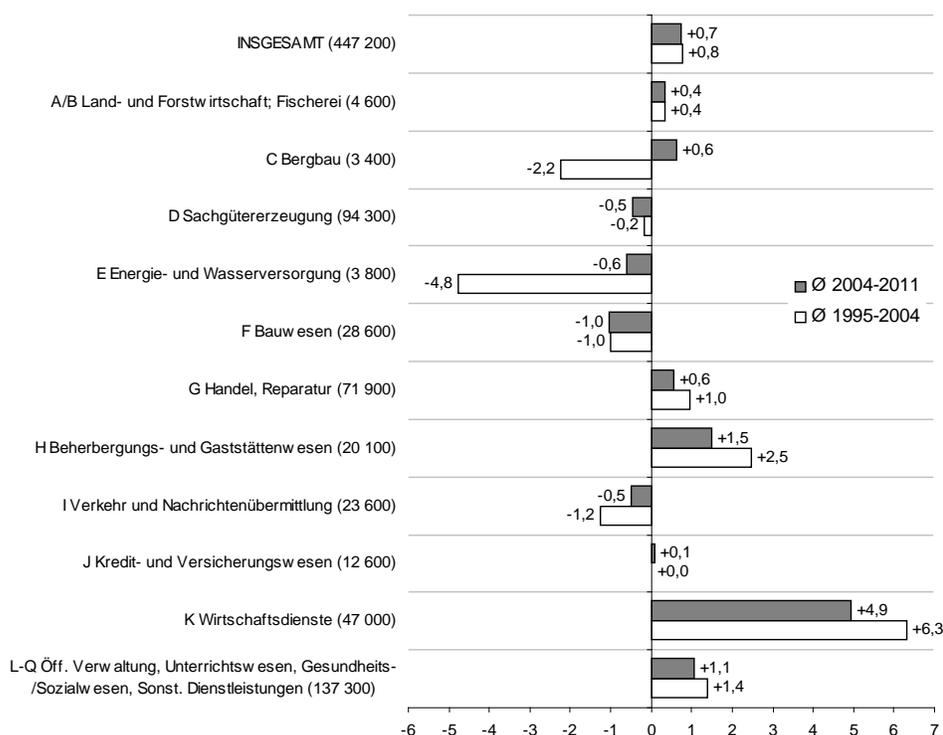
*Tabelle 3: Wirtschaftsstruktur 2004, unselbständig Beschäftigte nach Branchen & NUTS-III-Regionen*

Wirtschaftsstruktur 2004 - anteilig	Österreich	Steiermark	Graz	Liezen	Östliche Obersteiermark	Oststeiermark	West- u. Südsteiermark	Westliche Obersteiermark
<b>Unselbständig Beschäftigte, alle Branchen (in %)</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>PRIMÄRER SEKTOR: A/B Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>0,9</b>	<b>1,1</b>	<b>0,5</b>	<b>3,0</b>	<b>1,3</b>	<b>1,9</b>	<b>2,3</b>	<b>2,1</b>
<b>SEKUNDÄRER SEKTOR GESAMT (= 100%): DAVON</b>	<b>28,0</b>	<b>31,8</b>	<b>21,2</b>	<b>38,7</b>	<b>53,8</b>	<b>44,1</b>	<b>48,5</b>	<b>47,5</b>
C Bergbau, E Energie- und Wasserversorgung	4,7	5,3	4,6	14,6	7,7	4,0	5,0	4,1
D Sachgütererzeugung gesamt (= 100%): ... davon Technologiebereich	68,0 35,1	71,9 37,6	76,4 56,1	62,0 23,0	78,9 24,8	65,9 25,3	69,6 35,3	75,1 31,5
F Bauwesen	27,4	22,8	19,0	23,4	13,4	30,2	25,4	20,9
<b>TERTIÄRER SEKTOR GESAMT (= 100%): DAVON</b>	<b>71,2</b>	<b>67,1</b>	<b>78,3</b>	<b>58,4</b>	<b>45,0</b>	<b>54,0</b>	<b>49,3</b>	<b>50,5</b>
G Handel und Lagerung	22,8	24,3	13,0	22,8	23,9	39,1	37,7	28,1
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	7,3	6,4	3,1	22,3	12,8	14,2	10,9	11,6
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9,8	8,6	8,1	15,2	11,7	6,6	8,3	17,8
J Kredit- und Versicherungswesen	5,0	4,4	3,6	3,5	3,1	4,1	4,8	4,2
K Wirtschaftsdienste	13,4	11,8	11,5	8,7	13,5	10,0	10,3	7,3
L-Q Öff. Verwaltung, Unterricht, Gesundheit, Sonst. DL	41,7	44,7	60,6	27,5	35,0	25,9	27,8	31,0

Quelle: WIBIS

<sup>13</sup> Die Analyse dieses Abschnitts basiert auf einer Prognose des Instituts für Technologie- und Regionalpolitik (InTeReg) – JOANNEUM RESEARCH: Kurzmann, R./Streicher, G./Zakarias G.; Beschäftigungsprognose für Branchen der Steiermark und Entwicklung der Berufsgruppen im Auftrag des Arbeitsmarktservice Steiermark. Mai 2005. Joanneum Research Forschungsgesellschaft – Institut für Technologie- und Regionalpolitik

Abbildung 5: Strukturwandel: Mittelfristige Beschäftigungsentwicklung bis 2011 nach Branchen



Quelle: JR-InTeReg (2005) im Auftrag des AMS Steiermark

Die erfolgreiche Erneuerung der Steiermark in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren erfolgte durch umfangreiche Technologieinvestitionen der Unternehmen, die zu deutlichen Produktivitätssteigerungen führten, zum Teil auch neue Wachstumschancen eröffneten. Treibende Kraft hinter dieser Entwicklung waren unter anderem die Automobilbranche und die damit verbundenen Zulieferbranchen (u.a. Metallverarbeitung). Aber auch Kernbranchen wie Maschinenbau, Metallverarbeitung, Elektronik oder Papierherstellung haben sich mittelfristig günstig entwickelt. Heute nimmt der Technologiesektor in der Steiermark einen überdurchschnittlich hohen Anteil in der Industriestruktur ein, ebenso kapitalintensive Branchen (z. B. Papier).<sup>14</sup> Die Technologieinvestitionen sind aber zu einem Gutteil auch als technologischer Aufholprozess zu interpretieren. Sie gingen ebenso wie das gesamtwirtschaftliche Wachstum stark auf die Expansion eher traditioneller Branchen und nicht auf internationale Wachstumsbranchen zurück. In jüngster Zeit wurden daher bereits Technologieinvestitionen durchgeführt, die auch der Erschließung neuer zukunftsträchtiger Bereiche für die Steiermark dienten. Die Herausforderung liegt daher im konsequenten Ausbau dieser neuen Bereiche und der Erschließung neuer Wachstumsfelder für die Steiermark.

Im Dienstleistungssektor bestehen strukturelle Defizite sowohl hinsichtlich des Strukturanteils als auch der Produktivität. Die Steiermark und der Grazer Zentralraum weisen kaum Standortvorteile für Dienstleister im unternehmensnahen Bereich auf, international ausgerichtete unternehmensnahe Dienstleister siedeln sich vorzugsweise in Metropol-Standorten an.

<sup>14</sup> JR-InTeReg (2003): Industrie in der Steiermark

Der Tourismus spielt in Teilregionen eine bedeutende Rolle, insbesondere in ländlichen, häufig peripher gelegenen Regionen. Entlang der oststeirischen Thermenlinie sowie in den inneralpinen Lagen der Obersteiermark konnten sich zweiseisonal ausgerichtete Tourismusregionen entwickeln, die mittlerweile zu Österreichs Top-Destinationen zählen. Generell kämpft die Tourismuswirtschaft jedoch noch mit Produktivitäts- und aufgrund der Einsaisonalität vieler Gebiete mit Auslastungsschwächen sowie einem zu geringen international vermarktbareren Angebot. Die regionale Tourismusentwicklung verlief uneinheitlich. Starke Nüchtigungszuwächse verzeichnen die Region Graz (+2,4%) sowie die südlichen und westlichen Landesteile (+1,7% West- und Südsteiermark, +1,6% Westliche Obersteiermark). Aufgrund der Nüchtigungsrückgänge in den östlichen Landesteilen liegt die steirische Gesamtentwicklung im Zeitraum 2000-2004 mit +0,3% jedoch unter dem Österreich-Schnitt (+0,8). In der östlichen Steiermark zeigen sich damit die Folgen des verstärkten internationalen Wettbewerbs, insbesondere im Thermen-tourismus. Dies weist auch auf die Notwendigkeit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Standorte u.a. durch innovative Angebote (bspw. Koppelung von Wellness mit Gesundheit/ Medizinischen Angeboten) hin.

### **Regionale Spezialisierungsmuster**

*Tabelle 4: Stärkefelder in der Steiermark*

Traditionelle Stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Automotive Industrie / Mobilität</li> <li>▪ Werkstoffe</li> <li>▪ Holz/Papier/Holzbau</li> <li>▪ Energie- und Umwelttechnologie</li> </ul>
Traditionelles Querschnittsthema	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Engineering / Anlagenbau</li> </ul>
Unvernetzter Bereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Telekommunikation/IT/neue Medien/Elektronik (TIME)</li> </ul>
Wachstumsfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Humantechnologie</li> </ul>
Neue Querschnittstechnologie mit Bedarf zur Entwicklung von Anwendungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nano- und Mikrotechnologie</li> </ul>
Weitere Felder in Sondierung oder beispielhafte Felder mit Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Simulation und Mathematische Modellierung</li> <li>▪ Lebensmitteltechnologie</li> <li>▪ Creative Industries</li> <li>▪ Teilsegmente des Tourismus</li> </ul>

*Quelle: Steirische Wirtschaftsförderung, Technologiepolitisches Konzept Steiermark, Forschungsstrategie Steiermark, eigene Adaptierung 2004.*

Mit unterschiedlicher regionaler Gewichtung kann die Steiermark auf eine Reihe von Stärkefeldern verweisen, die für hohe F&E-Werte sowie für die Verbesserung des Innovationsverhaltens verantwortlich zeichnen<sup>15</sup>. Das Portfolio an Stärkefeldern unterliegt einer laufenden Überprüfung und Adaptierung und ist daher dynamisch zu interpretieren (siehe dazu Aktionsfelder der Prioritätsachse 3 „Governance und Technische Hilfe“).

Räumlich sind die Stärkefelder schwerpunktmäßig auf den Zentralraum und die industriell geprägten Gebiete der Obersteiermark konzentriert. In einigen Stärkefeldern verfügen jedoch auch die ländlichen Regionen über ausgeprägte Kompetenzen. Beispielsweise ist der Bereich Holz in ländlichen Regionen der Obersteiermark stark verankert, jener der Umwelt- und Energietechnologie wird vor allem auch im oststeirischen Raum vorangetrieben. Wirtschaftliche Aktivitäten im Feld der Lebensmitteltechnologie

<sup>15</sup> Einschränkung soll erwähnt werden, dass die Forschungsintensität in den Stärkefelder deutlich variiert.

finden sich darüber hinaus in der West- bzw. Südsteiermark. Spezialisierter Tourismus wird vor allem entlang der Thermenlinie sowie in Teilen der Ober- und Oststeiermark betrieben.<sup>16</sup>

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten liegen im Tourismus speziell im ländlichen Raum erhebliche Chancen, die in einigen Regionen und Segmenten (Thermentourismus) auch genutzt werden konnten. Anderen Regionen fehlt es allerdings an international vermarktbaren Größe und gezielter Destinationsentwicklung, die u.a. dem Problem der einsaisonalen Angebote begegnen könnten. Insgesamt ist die Exportbasis im Tourismus erweiterungsfähig. Der Ausbau des Tourismus ist u.a. auch für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen in den ländlichen Regionen von Bedeutung. Allerdings ist die Arbeitsmarktsituation im Tourismus auch ambivalent zu beurteilen, entstehen hier doch häufig prekäre, saisonabhängige Beschäftigungsverhältnisse. Es bedarf also ergänzend entsprechender Modelle zur Attraktivierung der Beschäftigung im Tourismus (Arbeitszeit, Mobilität etc.).

### ***Einbettung in die internationale Arbeitsteilung***

Trotz einer starken Dynamik der Exportaktivitäten in den letzten Jahren ist der Grad der Internationalisierung der Steiermark noch leicht unterdurchschnittlich ebenso wie die Exportreichweite leicht unterdurchschnittlich bleibt. Dies gilt auch für den Tourismus, der noch stark auf heimische Märkte konzentriert ist. Nur 36% der Nächtigungen werden von ausländischen Gästen getätigt (Österreich 73%), obwohl in den letzten Jahren überdurchschnittliche Zuwächse von Gästen ausländischer Herkunft erreicht werden konnten.

In den letzten Jahren ging jedoch die Exportdynamik der Steiermark über jener Österreichs hinaus. Hierbei nahm gerade der Handel mit Waren des Technologiesektors (insbesondere des Automobilsektors) stark zu. Allerdings haben Analysen zum Wirtschaftsstandort Südösterreich auch Defizite aufgezeigt<sup>17</sup>. Diese bestehen vor allem (i) in der schmalen Basis steirischer Exporte sowohl hinsichtlich der Produkte als auch hinsichtlich der Unternehmen (vergleichbar zur Innovationsspitze – siehe dazu F&E- und Innovationsaktivitäten - besteht somit auch eine Exportspitze), (ii) bislang zu geringe Unit values der Exporte sowie (iii) in der bisher geringen Einbindung steirischer Unternehmen, insbesondere KMU, in grenzüberschreitende Produktionsnetze. D.h. durch ein weiteres technologisches Up-grading in der Produktion sollte eine Verbesserung in der internationalen Arbeitsteilung ermöglicht und die bislang relativ schmale Exportbasis erweitert werden. Hierbei sind insbesondere Unternehmen (vor allem Kleinunternehmen) zu unterstützen, die durch schrittweise marktbezogene Innovationen die Basis für einen Internationalisierungssprung legen. Die Herausforderung liegt daher in der Stärkung der Innovationsfähigkeit in KMU als Grundlage zur Verbreiterung der Exportbasis der steirischen Unternehmen.

### **F&E- UND INNOVATIONSAKTIVITÄTEN**

Die Steiermark weist eine starke Position im Bereich Forschung und Entwicklung auf. Dies zeigt sich sowohl im breiten institutionellen Setting des steirischen Innovationssystems als auch in der Höhe und Entwicklung der F&E-Daten. Die Forschungsquote im Durchführungssektor lag in der Steiermark 1998 bei 2,5 % und konnte bis 2004 auf 3,5% (vgl. Österreich 2,2%)<sup>18</sup> erhöht werden. Die Steiermark ist damit das Bundesland mit der höchsten Forschungsquote Österreichs und zählt auch EU-weit zu den

---

<sup>16</sup> Über die Beteiligung von Frauen in den steirischen Stärkefeldern lassen sich wenig quantifizierbare Aussagen tätigen. Die generelle Betonung eher technikorientierter Segmente in den Stärkefeldern lassen jedoch vermuten, dass die Integration von Frauen in den Stärkefeldern derzeit unterdurchschnittlich ist. Einige Segmente wie z. B. der IT Bereich, der Tourismus oder das Stärkefeld Lebensmitteltechnologie lassen jedoch eine umfassendere Partizipation von Frauen erwarten.

<sup>17</sup> Mayerhofer P. in WIFO/JR-InTeReg (2003) Wirtschaftsstandort Südösterreich

<sup>18</sup> ST.AT, Auswertung der F&E.-Erhebung 2004 nach Bundesländern, Wien, 2006, [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

forschungsstärksten Top-15-Regionen. Weiters unterstreicht die akquirierte Förderungssumme durch steirische Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowohl bei nationalen (FFG) als auch internationalen Förderungsprogrammen (EU-Rahmenprogramm) die starke Forschungsbasis des Bundeslandes.<sup>19</sup>

Diese Forschungs- und Innovationsorientierung spiegelt sich auch in einer vielfältigen technologie- und innovationsrelevanten Institutionenlandschaft wider. Zurzeit verfügt die Steiermark über fünf Universitäten, mehr als zwanzig Fachhochschulstudiengänge sowie mit der JOANNEUM RESEARCH über eine landeseigene Forschungsgesellschaft, 18 Kompetenzzentren, 15 CD-Labors und weiteren Einrichtungen der kooperativen Forschung. Neben intermediären Einrichtungen (sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene) übernimmt eine Vielzahl an technologiepolitischen Unterstützungseinrichtungen (Impulszentren, Spin-off-Zentren, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen) sowie Vernetzungsinstitutionen (Cluster/Netzwerke, Technologiepartner, Innoregio, WPO etc.) Agenden des Landes. Defizite lassen sich jedoch in der Koordination der technologiepolitischen Einrichtungen und der Abstimmung der von ihnen lancierten Förderungsprogramme festmachen. Die Angebotsseite in der Forschung ist in der Steiermark damit sehr stark ausgeprägt. Auch die Stärkefelder in der Wahrnehmungs- und Entwicklungsphase verfügen in der Regel über eine gute Ausstattung mit F&E-Infrastrukturen, die die Basis für den Aufbau neuer technologischer und wirtschaftlicher Wachstumsfelder bilden sollen. Handlungsbedarf wird vor allem in der Erneuerung der Forschungsinfrastrukturen, der Vernetzung der Forschungsaktivitäten und der Verknüpfung mit der Wirtschaft gesehen, um die Entwicklung neuer Wachstumsfelder für die Steiermark zu unterstützen.

Trotz der in der Steiermark ansässigen Universitäten, konnte durch einen starken Anstieg der F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor seit Beginn der 90er Jahre eine ausgewogenere Verteilung der F&E zwischen öffentlichen Institutionen und privaten Unternehmen erreicht werden, sodass der Ausgabenanteil des Unternehmenssektors bei knapp 70% (2002) liegt. Gleichzeitig – als positives Signal für den wirtschaftsbezogenen Forschungsstandort Steiermark – ist der Auslandsfinanzierungsanteil von unternehmensbezogener F&E in der Steiermark sehr hoch: 42 % der Forschung des Unternehmenssektors werden aus dem Ausland finanziert. Als Einschränkung bleibt: Dieser hohe Auslandsfinanzierungsanteil ist fast ausschließlich auf den automotiven Sektor zurückzuführen ebenso wie insgesamt eine hohe Konzentration der F&E-Aktivitäten innerhalb der Unternehmenslandschaft beobachtbar ist.

Die Verschiebung der F&E-Anteile zugunsten des Unternehmenssektors in den 90er Jahren ging gleichzeitig mit einer verstärkten Innovationsorientierung der steirischen Wirtschaft einher. Der Innovationsbericht Steiermark 2003, in welchem eine Regionalisierung des europaweit durchgeführten Community Innovation Surveys (CIS III) vorgenommen wurde, zeigte nach deutlichen Rückständen in früheren Erhebungen eine Angleichung der steirischen Innovatorenquote an jene Österreichs (welche wiederum im internationalen Vergleich hoch ist und durchaus mit nordischen Ländern oder Großbritannien mithalten kann). Die Innovatorenquote erreichte in der Steiermark 48,9 %. Das heißt, jedes zweite Unternehmen hat in diesem Zeitraum nach eigener Aussage neue Produkte / Dienstleistungen und / oder Verfahren eingeführt. Je nach statistischer Betrachtung liegt dieser Wert im oder leicht über dem österreichischen Durchschnitt. Der Marktanteil neu eingeführter Produkte steirischer Unternehmen liegt über dem Österreich-Schnitt.

Die positive Dynamik wurde zu großen Teilen durch die „Innovationsspitze“ getragen – es gibt jedoch Innovationsdefizite in der Breite der Unternehmen. Analysen auf Basis der F&E-Erhebung sowie der Community Innovation Survey zeigen<sup>20</sup>, dass die Verbesserung der Innovationsperformance wesentlich

---

<sup>19</sup> Vgl. JR-InTeReg (2004, 2005), Forschungsstrategie Steiermark 2005plus, Technologiepolitisches Konzept Steiermark, Innovationsmonitor Steiermark.

<sup>20</sup> JR-InTeReg (2004): Innovationsbericht Steiermark

auf eine stark ausgeprägte hochinnovative Innovationsspitze zurückzuführen ist: Die innovierenden Unternehmen weisen (i) intensive F&E-Aktivitäten, (ii) einen großen Anteil an hoch qualifizierten MitarbeiterInnen, (iii) starke Kooperationsverflechtungen und (iv) gute Markterfolge d.h. einen hohen Umsatzanteil durch neue Produkte auf. Folglich erfüllt die regionale Innovationsspitze die Funktion eines Innovationsmotors für die Steiermark. Zudem zeigt sie hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit, wirkt als Promotor der regionalen Wissensbasis und bildet somit den Ausgangspunkt für die Verbreiterung der Innovationsbasis. Strukturell lässt sich eine Dichotomie zwischen einer kleinen Spitze an F&E- und in Innovation involvierten Unternehmen (vornämlich in traditionellen Sektoren) und einer Breite von Unternehmen, die nicht in einen derartigen systematischen Prozess eingebunden sind, feststellen. Wenige innovierende Unternehmen stehen einer großen Breite nicht oder nur unsystematisch innovierenden Unternehmen gegenüber.

Auf Ebene der Regionen stehen zuverlässige Innovations- und Forschungsindikatoren nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Rückschlüsse auf die regionalen betrieblichen Forschungsaktivitäten lassen sich jedoch mithilfe der für die betriebliche Forschung gewährten Förderungsvolumina ziehen. Die betriebliche Forschungsbasis konzentriert sich im Zentralraum sowie in den Industrieregionen der Obersteiermark (Bruck/Mur, Leoben). In anderen (ländlichen) Regionen sind systematische betriebliche Forschungsaktivitäten schwach ausgeprägt und Forschung erfolgt eher punktuell in größeren Unternehmen.

Auch zeigt sich die „Forschung“ noch als starke Männerdomäne. Der weibliche Anteil am gesamten österreichischen Forschungspersonal beträgt 20,7% (2002), dieser variiert je nach Forschungssektoren, wobei der Anteil insbesondere im Unternehmenssektor (firmeneigener Bereich) mit 9,5% sehr gering ist (zum Vergleich: Universitäten 26%, Public Sektor 32%). Zudem ist der gesamte Forschungssektor durch eine aus Frauensicht pyramidenartige Struktur gekennzeichnet. Je höher die Führungsebene, das Einkommen und das Alter, desto niedriger der Anteil der Frauen<sup>21</sup>.

Die Herausforderung liegt also sowohl in der Absicherung und weiteren Entwicklung der Spitze als auch gleichzeitig in einer schrittweisen Integration von KMU in systematische Innovations-, Qualifizierungs- und Kooperationsprozessen und damit auch Internationalisierungsprozessen, um die Innovationsbasis der steirischen Wirtschaft zu verbreitern. Ergänzend bedarf es mittel- bis langfristig der Erschließung neuer Wachstumspfade und –felder, da sich eine wachstumsorientierte Strategie nicht allein auf bestehende Branchen stützen darf.

### ***Unternehmensgründungen***

Befunde im Rahmen der Gründungsbeobachtung<sup>22</sup> weisen auf generelle Defizite Österreichs im Hervorbringen von Gründungen insbesondere im High-Tech-Segment hin, weshalb auch von Seiten des Bundes zahlreiche Initiativen zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen entwickelt wurden. Auch von Seiten der Steiermark wurden in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren erhebliche Anstrengungen in der Gründungsförderung unternommen und neue Unterstützungsangebote insbesondere für technologieorientierte und wissensintensive GründerInnen entwickelt. Betrachtet man den längerfristigen Zeitraum der letzten zehn Jahre, so zeigt sich, dass die Steiermark die Gründungsdichte mittelfristig von einem im Österreich-Vergleich unterdurchschnittlichen Niveau auf überdurchschnittliche Gründungsraten anheben konnte.<sup>23</sup> Nachdem in den Jahren 2001-2004 eine Abflachung der

---

<sup>21</sup> Vgl. bmvit 2004: Gender Booklet. Außeruniversitäre Forschung.

<sup>22</sup> ZEW/JR-InTeReg (2002): Berichterstattung zum Unternehmensgründungsgeschehen in Österreich

<sup>23</sup> JR-InTeReg (2004): Gründungsentwicklung in der Steiermark

Gründungsexpansion festzustellen war (3700-3800 Gründungen pro Jahr) konnte im Jahr 2005 wieder eine deutliche Steigerung erzielt werden. Die Zahl der Gründungen erreichte knapp 4000. Insgesamt ist damit ein deutlicher Anstieg in den Gründungsdaten zu beobachten. Gleichzeitig ist für Österreich insgesamt die Hebung der Zahl der Unternehmensgründungen weiterhin eine Herausforderung, ist Österreich doch im Bereich der Unternehmensgründungen maximal im internationalen Mittelfeld<sup>24</sup>. Dabei wird in der Steiermark neben einer Fortführung des bewährten Instrumentariums der Gründungsförderung Bedarf für eine Ausdifferenzierung gesehen, insbesondere im Bereich der Gründerberatung und des Gründercoachings, der Abstimmung der Angebote in diesem Bereich sowie der Ausweitung der Vorfeldmaßnahmen im Bereich der Sensibilisierung von Beschäftigten und Auszubildenden für „unternehmerischen Spirit“.

## BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

Seit 2000 liegen die Wachstumsraten deutlich hinter jenen der Phase der Hochkonjunktur Ende der 90er Jahre, bleiben aber über dem Österreich-Durchschnitt. Die Aktivbeschäftigung in der Steiermark konnte seit 2000 um +0,4 % pro Jahr (Österreich +0,2%) expandieren. Regional differenziert sind es vor allem der Zentralraum (+0,5) und die Oststeiermark (+1,2), die als Wachstumsmotoren fungieren. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in der Steiermark weiterhin zunehmen wird. Szenariorechnungen (JR-InTeReg 2005) folgend, ist zu erwarten, dass die jährliche Zunahme in der Periode 2004-2011 mit etwa 0,7% knapp unterhalb der Periode 1995-2004 (+0,8%) aber über dem Österreich-Durchschnitt liegen wird.

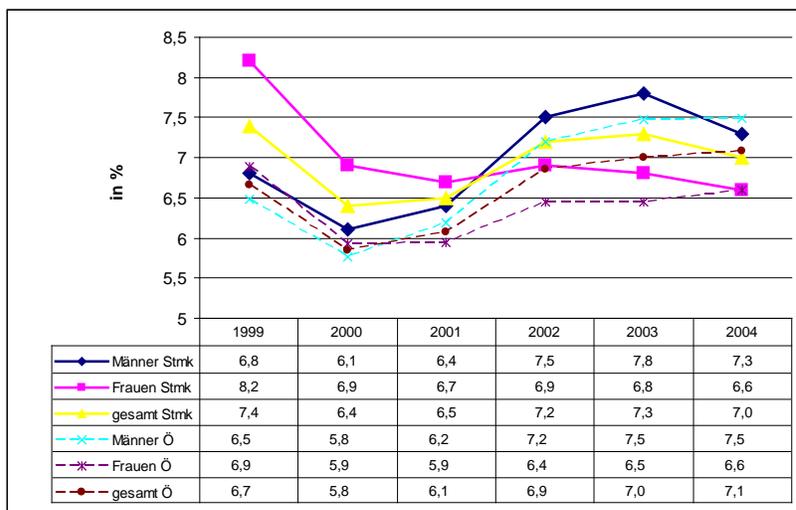
Der Beschäftigtenanteil der Frauen stieg über die letzten Jahre beständig an (2000: 41,8; 2004: 43,2%). Dieser Anstieg ist vorwiegend im Dienstleistungsbereich zu finden. Der Anstieg der Aktivbeschäftigten bei gleichzeitiger Erhöhung des Frauenanteils bedeutet nicht automatisch eine Steigerung des gesamten Arbeitsvolumens, da insbesondere Frauen verstärkt einer Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Nur etwa zwei Drittel der Frauen gehen einer Vollzeitbeschäftigung nach, während hingegen der Anteil der Männer bei über 95% liegt.

Die insgesamt dynamischen Beschäftigungsentwicklungen haben dazu beigetragen, dass sich die Arbeitslosenquote schrittweise an das Österreich-Niveau annäherte und 2004 erstmals unter diesem zu liegen kam. Auch die geschlechtsspezifische Analyse zeigt positive Entwicklungen: Die Frauenarbeitslosenquote sank in den letzten Jahren beinahe kontinuierlich, bis sie 2004 den Österreich-Durchschnitt erreichte.

---

<sup>24</sup> Global Entrepreneurship Monitor, Bericht 2005 zur Lage des Unternehmertums in Österreich, FH-JOANNEUM und Universität Graz

Abbildung 6: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Steiermark-Österreich 1999-2004



Quelle: WIBIS, AMS

Allerdings müssen diese Trends in einigen Bereichen relativiert werden: Erstens liegen die Beschäftigungs- und Erwerbsquote nach wie vor deutlich unter dem Österreich-Durchschnitt – es besteht also noch eine erhebliche „stille“ Arbeitsmarktreserve. Zweitens liegt die Bevölkerungsentwicklung der Steiermark deutlich unter den österreichischen Vergleichswerten. Insofern wird die günstigere Entwicklung in der Arbeitslosigkeit auch zum Teil durch die demographische Entwicklung und damit einem schwächeren Wachstum des Arbeitskräfteangebotes ermöglicht. Neben der niedrigen Erwerbsquote bestehen drittens höhere konjunkturelle und saisonale Schwankungen sowie ein strukturelles Auseinanderklaffen zwischen Arbeitskräfteangebot und –nachfrage, der nicht zuletzt mit dem erheblichen Strukturwandel der letzten Jahre in Zusammenhang steht. Regional betrachtet (NUTS-III-Regionen) zeigt sich eine vergleichsweise geringe Varianz der jeweiligen Arbeitslosenquoten (die meisten Regionen weichen nur um etwa 0,2% vom Landesschnitt von 7,0% ab).

### Bildung und Ausbildung

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Anstrengungen zum Ausbau und der Modernisierung des Ausbildungssystems unternommen, insbesondere durch die Einrichtung von Fachhochschulstudiengängen und damit die Schließung von Lücken im postsekundären Ausbildungsbereich. Das Ausbildungssystem erfuhr damit eine stärkere Ausrichtung an die Nachfrage aus Unternehmen. Im mittleren Ausbildungsbereich gibt es eine starke Position bei der Ausbildung technischer Fachkräfte im Rahmen der dualen Lehrausbildung. Allerdings bedarf es hier neuer Impulse, um diese Ausbildungsform an zeitgemäße Anforderungen heranzuführen.

Die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten ist im Österreich-Vergleich im technischen Bereich günstig. Die Steiermark verfügt über eine starke Tradition in den „Ingenieursdisziplinen“, was sich aus der industriellen Basis und den damit korrespondierenden Ausbildungseinrichtungen ergibt. Auch ist die Bindung von technisch ausgebildeten Arbeitskräften in der Steiermark überdurchschnittlich hoch.

Von Seiten steirischer Unternehmen wird der Zugang zu qualifizierten Beschäftigten als entscheidender Faktor und als Hemmnis eingestuft. Im Innovationsmonitor Steiermark<sup>25</sup> betonen F&E-intensive Unternehmen eine starke Nachfrage nach hoch- und höchstqualifizierten MitarbeiterInnen mit naturwissen-

<sup>25</sup> Innovationsmonitor Steiermark 2004, JR-InTeReg im Auftrag der Innoregio Styria.

schaftlich-technischer Ausbildung. Sie erwarten für die nächsten Jahre eine weitere Verschiebung ihrer Beschäftigtenstruktur zugunsten dieses Segmentes. Gegenwärtige Defizite sind weiters

- in der geringen Anzahl an Personen, die an Weiterbildung teilnehmen,
- in der geringen Weiterbildungsintensität bei Unternehmen,
- im niedrigen Anteil an NaturwissenschaftlerInnen und TechnikerInnen

auszumachen. Europaweite Erhebungen zeigen, dass Österreich in der Teilnahme der Unternehmen an betrieblichen Weiterbildungen eher am unteren Ende vergleichbarer Industrienationen Europas angesiedelt ist.<sup>26</sup> Es besteht also der Bedarf, den Stellenwert der betrieblichen Weiterbildung in österreichischen Unternehmen zu erhöhen. Zusammenfassend bedeutet dies, dass einerseits eine Intensivierung der Weiterbildungsaktivitäten von Unternehmen notwendig ist, um die Weiterbildungsintensitäten anzuheben und damit den Anpassungs- und Up-grading-Prozess von Unternehmen zu unterstützen. Darüber hinaus soll einerseits eine verstärkte Sensibilisierung für naturwissenschaftlich-technische Ausbildungen erfolgen und andererseits pilothaft Impulse für das Aus- und Weiterbildungssystem gesetzt werden, um längerfristig eine Anpassung des Arbeitskräfteangebotes zu unterstützen. Gleichzeitig führt der Bedarf an weiterem betrieblichen Up-grading und die Einführung neuer Produktions- und Verfahrenstechnologien auch zu einem stetigen Anpassungsbedarf bei den Beschäftigten. Hier bestehen Potentiale für die Weiterentwicklung der Interventionen durch eine verbesserte Verschränkung von Innovationsstätigkeiten und unterstützenden Qualifizierungsmaßnahmen auf betrieblicher Ebene.

## REGIONALSTRUKTUR

Die Steiermark ist durch eine Vielfalt von Regionen mit unterschiedlichen raum- und wirtschaftsstrukturellen Charakteristika gekennzeichnet. Dem Ballungszentrum Graz und den industriell geprägten Regionen der Obersteiermark als Produktions- und Forschungszentren stehen die ländlichen Regionen mit kleinen Siedlungsgrößen gegenüber. Damit bestehen auch innerregionale Disparitäten, die sich in der Ausstattung mit Beschäftigungsmöglichkeiten, F&E- und Innovationsaktivitäten oder auch unterschiedlichen Erwerbsquoten insbesondere bei Frauen und letztlich in Unterschieden im Bruttoregionalprodukt je Einwohner widerspiegeln. Die Ost-, Süd- und Weststeiermark gehören hier zu den schwächsten Regionen in Österreich. Nach Regionen zeigt sich für die Steiermark folgendes Bild:

### *Städtische Region - Zentralraum*

Wirtschaftlicher Motor und zentraler Forschungsstandort der Steiermark ist der Ballungsraum Graz mit deutlich wachsender Wohnbevölkerung (+5,3% in den Jahren 2001-2004) und Beschäftigung (+0,5% in den Jahren 2001-2004). Getragen wird diese Beschäftigungsentwicklung durch einen dynamischen technologieorientierten Bereich der Sachgüterproduktion (vor allem dem automotiven Bereich) und durch einen weiter schreitenden Tertiärisierungsprozess. Insbesondere der Bereich Wirtschaftsdienste verzeichnet hohe Wachstumsraten (+4,7%). Die im internationalen Vergleich starke steirische Forschungsbasis fußt auf Aktivitäten vornehmlich im Grazer Zentralraum sowie den industriell geprägten Regionen in der Obersteiermark. Diese breite Forschungsinfrastruktur im Zentralraum hat den Strukturwandel der letzten Jahre in Richtung wissensintensiver bzw. technologieorientierter Branchen beschleunigt. Gegenüber vorangegangenen Perioden hat Graz damit als Wirtschaftsstandort in einer inter-

---

<sup>26</sup> Continuing vocational training surveys 2000/2001. Erhebung des Eurostat im Auftrag der Europäischen Kommission in den EU-Mitgliedsstaaten, in Norwegen und den damaligen Bewerberländern bei circa 70.000 Unternehmen. Jüngere Daten liegen nicht vor und werden erst im Jahr 2006 neuerlich erhoben.

national immer stärker auf „Wissen“ orientierten Wirtschaft an Profil und Wettbewerbsfähigkeit gewonnen. Dennoch bestehen im Vergleich zu anderen Ballungsräumen nach wie vor Defizite, die sich insbesondere im Segment der Wirtschaftsdienste zeigen. Der Grazer Zentralraum weist demnach für international ausgerichtete unternehmensnahe Dienstleistungen kaum Standortvorteile auf. Aufgrund der räumlichen Nähe bestehen aber Chancen sich als Standort für Dienstleistungen in den süd-osteuropäischen Raum sowie für wissensintensive, technisch orientierte Dienstleistungen zu positionieren. Die Lebensqualität ist nach wie vor durch geringe negative Externalitäten, welche sich in vielen Ballungszentren entwickeln, vergleichsweise hoch.

Als Problembereich erweist sich u.a. die zunehmende Sub-Urbanisierung von Bevölkerung und Unternehmen und die damit verbundene Zersiedelung, negative Umweltwirkungen und das Verlorengehen von Entwicklungspotentialen durch hohen Flächenverbrauch. Gerade der Süden von Graz und die Umlandregionen bilden als Industrie-, Gewerbe- und Wohnstandort wichtige Potentiale für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung, von dem auch hohe Entwicklungsimpulse für die Steiermark insgesamt erwartet werden können. Gleichzeitig ist der Süden von Graz ein Brennpunkt des Sub-Urbanisierungsgebietes und weist deutlich stärkere Verflechtungen mit dem (weiteren) Umland auf als an die übrigen Stadtränder. Das wirft daher im besonderen Maße Fragen der geordneten Raum- und Standortentwicklung auf. Bislang gibt es in der Stadt-Umland-Kooperation jedoch nur unzureichende Zusammenarbeit oder auch unzureichende Daten- und Planungsgrundlagen, um hier eine abgestimmte Standortentwicklung zu ermöglichen.

*Tabelle 5 regionale Strukturkennzahlen nach NUTS III Regionen*

	Ö	Stmk	Graz	Liezen	Östl. Ober stmk	Ost Stmk	Süd-West Stmk	West Ober Stmk
Bevölkerung, Stichtag 1.1.2005	8.206.524	1.197.527	376.512	81.663	172.267	268.627	190.966	107.492
Bevölkerung, Veränderung seit 2001-2005, in %	2,2	1,2	5,3	-0,7	-2,0	0,2	0,3	-1,7
Erwerbsquote 2004	75,0	71,5	-	-	-	-	-	-
Unselbstständig Beschäftigte 2004	3.078.547	425.198	207.472	17.520	38.665	56.844	34.639	21.578
Unselbst. Beschäftigte Entwicklung 2000/ 2004, in %	0,2	0,4	0,5	0,5	-0,4	1,2	0,3	-0,3
Anteil der Beschäftigten in Sachgüterproduktion (SG)	19,0	22,9	16,2	24,0	42,4	29,1	33,7	35,6
...davon Anteil Technolo- giesektor (SG= 100%)	35,1	37,6	56,1	23,0	24,8	25,3	35,3	31,5
Anteil Wirtschaftsdienste	9,6	7,9	9,0	5,1	6,1	5,4	5,1	3,7
Arbeitslosenquote gesamt	7,1	7,0	7,0	7,2	7,4	6,5	6,9	7,2
Arbeitslosenquote Männer	7,5	7,0	7,8	6,1	6,6	6,7	7,0	6,6
Arbeitslosenquote Frauen	6,6	6,9	6,2	8,7	8,7	6,2	6,9	8,1
Anteil der Langzeitarbeits- losen 2004, in %	8,4	7,1	9,3	6,8	7,1	5,2	5,6	5,5

Quelle: WIBIS, eigene Darstellung convelop

### **Industriell geprägte Region der Obersteiermark**

Die Obersteiermark ist traditionell eine durch Industrie geprägte Region. Dieser Umstand hat sich auch durch die Strukturkrise der 80er Jahre nicht grundsätzlich geändert. Diese industrielle Bedeutung spiegelt sich am hohen Beschäftigtenanteil in der Sachgüterproduktion (Westliche Obersteiermark: 35,6%;

Östliche Obersteiermark: 42,4%, Steiermark gesamt: 22,9%) wider, wobei – im Gegensatz zum Grazer Zentralraum - eher kapitalintensive bzw. grundstofforientierte Branchen (z.B. Metall, Papier) diesen Sektor bestimmen. Mit dem Vorhandensein einer technisch orientierten Universität, außeruniversitärer Forschungs- und Technologietransfereinrichtungen sowie einiger F&E betreibender Leitbetriebe sind insgesamt hohe F&E-Kapazitäten gegeben, sodass die Region als zweite Säule der steirischen Forschungslandschaft bezeichnet werden kann. Die mangelnde Einbindung regional ansässiger KMU in systematische Forschungs- und Innovationsaktivitäten wird jedoch als Schwäche wahrgenommen. Neben den industriellen Gebieten insbesondere in den Tal- und Beckenlagen ist die Obersteiermark durch ländliche Gebiete mit einer starken Gewichtung land- und forstwirtschaftlicher Branchen sowie Holzbearbeitung gekennzeichnet. Die Obersteiermark ist jene Region mit den deutlichsten Bevölkerungsrückgängen in den Jahren 2000-2004 (Westliche Obersteiermark: -1,7%; Östliche Obersteiermark: -2,0%). Bei sinkenden Beschäftigtenzahlen (durchschnittliche jährliche Veränderung 2000-2004: Westliche Obersteiermark: -0,3%; Östliche Obersteiermark: -0,4%) besteht in der Region die Gefahr eines Brain Drain, insbesondere junger Arbeitskräfte. Die Arbeitsmarktsituation ist durch eine insgesamt über dem Landesschnitt liegende Arbeitslosenquote (Westliche Obersteiermark: 7,2%; Östliche Obersteiermark: 7,4%) charakterisiert, wobei jene der Frauen sehr stark ausgeprägt ist. Die Erreichbarkeiten sind aufgrund der inneralpinen Lagen zum Teil ungünstiger.

Liezen als steirische Randregion mit vergleichsweise ungünstigen Erreichbarkeitsverhältnissen hat mit sinkender Wohnbevölkerung zu kämpfen, und ist mit einer Abwanderung insbesondere junger Bevölkerungsgruppen konfrontiert. Die Wirtschaftsstruktur ist durch einen vergleichsweise hohen Anteil an unselbständig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft (3% vs. 1,1% in der Steiermark) und aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten durch Tourismusbranchen geprägt. Strukturelle Defizite sind jedoch durch eine international kaum sichtbare Destinationsgröße gegeben. Im Produktionssektor sind vor allem die Bereiche Maschinenbau sowie Holz von Bedeutung. Der geringe Besatz an technologieorientierten Branchen führt auch zu geringen F&E-Aktivitäten in der Region, wobei das betriebliche Innovationsbewusstsein und korrespondierende Innovationsaktivitäten steigerbar sind. Die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung (+0,5% durchschnittliches Wachstum in den Jahren 2000/2004, Steiermark: +0,4%) der letzten Jahre liegt ebenso wie die Erwerbsquote (Liezen: 71%, Steiermark: 72%) etwa im Landesschnitt.

### ***Ländliche Regionen der Süd-, West- und Oststeiermark***

Die Wirtschaftsstruktur der West- u. Südsteiermark ist durch einen stark ausgeprägten Sachgütersektor (u.a. Lebensmittel) charakterisiert, bei gleichzeitig durchschnittlichem Besatz an technologieorientierten Branchen (z.B. Elektronik, KFZ). Teile der Region profitieren auch von der Nähe zum Zentralraum Graz. F&E- und Innovationsaktivitäten sind auf wenige Leitbetriebe konzentriert, KMU sind in diesen Prozess ungenügend eingebunden. Fehlende betriebliche Vernetzung wird in der Region als Mangel wahrgenommen. Es wurden erfolgreiche Kooperationen im Tourismus, bei landwirtschaftlichen Spezialkulturen und bei der Produktveredelung entwickelt. Sowohl bei der Beschäftigungsentwicklung (+0,3 % im Zeitraum 2000-2004, Steiermark: +0,4%) als auch bei der Entwicklung am Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote 2004: 6,9%, Steiermark: 7,4%) liegt die Region etwa im Landesschnitt.

Nach dem Grazer Raum ist die Oststeiermark bei unterdurchschnittlichem Bevölkerungswachstum in den Jahren 2000-2004 (+0,2%) jene Region mit der größten Bevölkerungszahl (2005: 268.627). Der insgesamt hohe Anteil des Produktionssektors (44,1% der Beschäftigten vs. 31,8% in der Steiermark) ist u.a. durch einen überdurchschnittlichen Beschäftigtenanteil im Bauwesen zurückzuführen (13,3%

der Gesamtbeschäftigten, Steiermark: 7,2%). Die Region ist stark landwirtschaftlich geprägt, wobei dem Tourismus in den letzten Jahren in Teilen der Region aufgrund Themenspezialisierung steigende Bedeutung zukommt. Neben dieser landwirtschaftlichen Ausrichtung ist die Oststeiermark jedoch auch industriell-gewerblich geprägt, was sich in der starken Einbindung in bestehende Cluster und Netzwerke (Auto- Holzcluster, Vernetzungs-Initiative ECO WORLD STYRIA, Zentrumsbildung in der Nanotechnologie) zeigt. Trotz punktueller betrieblicher Forschungsaktivitäten sind die betrieblichen F&E- bzw. Innovationsaktivitäten steigerbar. Hinsichtlich der Dynamik der Beschäftigtenzahl liegt die Oststeiermark mit durchschnittlich +1,2% jährlichem Wachstum im Zeitraum 2000-2004 an erster Stelle der steirischen Regionen (Steiermark: +0,4%). Auch die Arbeitslosenquote ist gering und liegt 0,5%-Punkte unterhalb des Landesschnitts.

## SWOT UND HERAUSFORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

### Trends und Herausforderungen

Die Ausgestaltung des operationellen Programms des Landes Steiermark im Hinblick auf das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ für die EU-Strukturfonds-Periode 2007-2013 muss aufgrund der mannigfaltigen Interdependenzen mit überregionalen Räumen sowohl internationale als auch nationale Rahmenbedingungen und Trends berücksichtigen. Diese setzen den Rahmen für strukturelle Verschiebungen, denen auf regionaler Ebene kaum gegengesteuert werden kann. Bei der Erarbeitung des einzelstaatlichen strategischen Rahmenplans für Österreichs Regionalpolitik 2007-2013<sup>27</sup> wurde eine Reihe von treibenden internationalen Trends identifiziert, die auch auf regionaler Ebene den Aktionsraum abstecken und die auch den Rahmen für das operationelle Programm Steiermark setzten. Als Eckpunkte dieser Veränderungen wurden identifiziert:

- Die Internationalisierung und Globalisierung der Märkte führen zu steigendem Wettbewerbsdruck und als Folge zu einem hohen Anpassungs- und Innovationsdruck auf die Regionen. Lokale Märkte sind heute nicht mehr exklusiv, Wettbewerbsfähigkeit entsteht nicht durch Produktionskostenvorteile, sondern durch Qualität, Innovation, Einzigartigkeit. Unter solchen Bedingungen gewinnt das Wissen als Produktionsfaktor an Bedeutung und sind die Chancen im wirtschaftlichen Wettbewerb zu bestehen, eng mit Anpassungsfähigkeit und Innovation verbunden.
- Damit ergeben sich neue Rahmenbedingungen für den Wettbewerb der Regionen und Standorte, und für die regionalen Arbeitsmärkte. Fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitswelt, steigende Mobilitätsanforderungen aber auch Segmentierungstendenzen sind die Folge.
- Internationalisierung und der Erweiterungsprozess der EU bedeuten für den Unternehmenssektor eine weit reichende Ausdehnung der Aktions- und Interaktionsradien. Selbst KMU sind gezwungen, im Produktionsprozess und beim Absatz auf Netze und Partnerschaften im internationalen Raum – mit besonderem Fokus auf die neuen Mitgliedsländer – zu setzen. Für die Unternehmen bedeutet dies einen permanenten Druck zu Wachstum und Vernetzung (international) sowie zu einem innovatorischen und qualifikatorischen Up-grading der Leistungen in den Kernbetrieben.
- Demographische Veränderungen, wie die zunehmende Zahl älterer EinwohnerInnen, tragen einerseits zur Verschiebung in den Konsummustern sowie zum Bedarf an öffentlichen Dienstleis-

---

<sup>27</sup> ÖROK (2005) Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan für Österreichs Regionalpolitik 2007-2013, Oktober 2006

tungen bei und werden durch die Verschiebung der Altersstrukturen andererseits auch massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Ausbildungssysteme haben.

- Zunehmende Nachfrage insbesondere auch durch das Wirtschaftswachstum im asiatischen Raum führt zu einer Ressourcenverknappung und zu steigenden Rohstoff- und Energiepreisen, die Substitutionsstrategien insbesondere in der Energiebereitstellung erfordern werden.
- Technologische Innovationen einerseits und die zunehmende Komplexität und Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft andererseits haben dazu geführt, dass Wissen über den effizienten Umgang mit Informationen und Kommunikation und den dafür verfügbaren Technologien und sozialen Fertigkeiten heute zu zentralen Ressourcen sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für die persönliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben geworden sind.

Zusammenfassend lässt sich damit festhalten, dass Globalisierung, europäische Integration und Wissensgesellschaft als Entwicklungstrends zu erhöhtem Innovations- und Wettbewerbsdruck führen und kontinuierliche Innovations-, Anpassungs- und Lernprozesse sowie einen notwendigen Strukturwandel in der österreichischen (Regional)Wirtschaft erfordern.

## **SWOT im Überblick**

### **Stärken**

Als Fundament und besondere Stärke der Steiermark erweist sich die industrielle Basis und die mit Industrie und universitären Forschungseinrichtungen verknüpfte Ingenieurstradition. Diese Stärken gehen vor allem vom Zentralraum und dem obersteirischen Verdichtungsraum aus. Durch die Erneuerung der industriellen Basis in den letzten zwei Dekaden wurden die Schwächen der Industriestruktur abgebaut und in eine Stärke umgewandelt. Die Steiermark kann nunmehr auf eine Reihe von Stärkesektoren, die vornämlich im Grazer Zentralraum aber auch in den industriellen Gebieten der Obersteiermark konzentriert sind, verweisen. Hervorzuheben ist insbesondere der Automotive Sektor. Stärkefelder strahlen aber auch in die ländlichen Regionen aus. Diese Erneuerung ermöglichte eine überdurchschnittliche Wirtschaftspersormance, die sich in einer überdurchschnittlichen Beschäftigungsdynamik (bei allerdings nach wie vor unterdurchschnittlicher Erwerbsbeteiligung – insbesondere von Frauen) und in einer Annäherung der Arbeitslosenquote an den Österreich-Durchschnitt ausdrückt. In jüngster Zeit wurden bereits Technologieinvestitionen durchgeführt, die auch der Erschließung neuer zukunftsträchtiger Bereiche für die Steiermark dienen. Gekoppelt mit einer guten F&E-Basis können sie das Fundament für einen weiteren strukturellen Wandel der Steiermark bilden.

Als F&E-Standort verfügt die Steiermark über eine starke Position und zählt in diesem Bereich zu den Top-15-Regionen Europas, wobei sich die F&E-Infrastruktur und die F&E-Aktivitäten auf den Zentralraum und die industriellen Gebiete der Obersteiermark konzentrieren. Diese Räume übernehmen also sehr stark die Funktion eines „Technologie- und Innovationsmotors“. Insbesondere im Forschungsangebot weist die Steiermark eine starke Positionierung auf. Unternehmensseitig korrespondiert dies mit einer starken Innovationsspitze. Den Innovations- und Wachstumsmotor bildeten hier vor allem große Unternehmen des Sachgüterbereichs sowie wissensintensive Dienstleistungsbetriebe mittlerer Größe (z.B. Automotive Engineering, Automationstechnik). Diese sind überdurchschnittlich stark in F&E-Aktivitäten engagiert, sind technologie- und kooperationsorientiert und können ihre

Innovationsaktivitäten auch in neue Produkte am Markt umsetzen. Die gute Ausstattung mit Universitäten und Ausbildungsinfrastrukturen bei gleichzeitig korrespondierenden industriellen Feldern ermöglichte eine im österreichischen Vergleich gute Ausstattung mit technisch orientiertem Humankapital. Die Ausstattung mit Forschungsinfrastruktur bietet damit eine gute Voraussetzung für die Verstärkung der Innovationsaktivitäten in einzelnen Stärkefeldern der Steiermark.

Die Intensitäten der Unternehmensgründungen konnten in den letzten Jahren im Österreich-Vergleich durch starke Anstrengungen auch überdurchschnittlich stark gehoben werden und liegen nunmehr über dem Österreich-Niveau. Die damit gewonnenen Erfahrungen und eingesetzten Instrumente bilden damit eine gute Basis für eine weitere Ausdifferenzierung des Angebotes, um im Bereich des Entrepreneurship Anschluss an das internationale Vorderfeld vergleichbarer Staaten/Regionen zu erreichen.

Die Stärkefelder sind zwar im Kern überwiegend im Zentralraum und der obersteirischen Industrie-region angesiedelt, weisen jedoch grundsätzlich auch eine regionale Streuung auf. Dies kann ein Fundament für eine balancierte regionale Entwicklung bilden, in dem die einzelnen Regionen Anknüpfungspunkte in den wirtschaftlich-technologischen Stärkefeldern finden können.

### **Schwächen**

Zwar bestehen sehr gute Voraussetzungen in der Innovationsinfrastruktur, aber aufgrund der lange Zeit bestehenden räumlichen und strukturellen Nachteile zeigen sich Schwächen nach wie vor im Niveau der Wirtschaftsleistung. Die Steiermark erreicht im Bruttoregionalprodukt je Einwohner nur rund 85 % des Österreich-Durchschnitts. Trotz einer im nationalen Vergleich günstigen Wachstumsperformance in den letzten Jahren konnten keine größeren Niveaueinstellungen erreicht werden. Dies ist auch nur langfristig möglich. Ähnliches zeigt sich bei der Arbeitsplatzdichte und bei der noch deutlich unter dem Österreich-Durchschnitt liegenden Erwerbsquote (Steiermark: 71,5%, Österreich: 75%).

Zwar besteht eine starke Innovationsspitze und eine gute angebotsseitige Ausstattung mit F&E-Einrichtungen, aber gleichzeitig bestehen Innovationsdefizite in der Breite der kleinen und mittleren Unternehmen, die zu wenig systematisch Innovationsprozesse betreiben. Damit zeigt sich ein „insider-outsider“-Effekt. Den stark innovierenden Unternehmen (vor allem große Unternehmen der Sachgüterproduktion und mittlere Unternehmen des Dienstleistungssektors) steht eine große Zahl an KMU gegenüber, die noch nicht Anschluss an Innovations- und Kooperationsprozesse gefunden haben. Dies gilt auch für die Internationalisierung der steirischen Unternehmen. Gleichzeitig besteht – trotz guter Pilotansätze und einer starken Vernetzung mit der Innovationsspitze – Verbesserungsbedarf in der Verknüpfung Wissenschaft/Forschung und kleine- und mittlere Unternehmen.

Der Dienstleistungssektor ist insbesondere im Ballungsraum durch einen unterdurchschnittlichen Besitz an unternehmensnahen Dienstleistungen gekennzeichnet. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten liegen im Tourismus speziell im ländlichen Raum erhebliche Chancen, die in einigen Segmenten (Thermentourismus) genutzt werden konnten. Es fehlt allerdings an international vermarktbareren Größen und gezielter Destinationsentwicklung, die u.a. dem Problem der einsaisonalen Angebote begegnen könnten. Insgesamt ist die Exportbasis im Tourismus erweiterungsfähig. Die Entwicklungen in der Oststeiermark (Thermenregion) weisen auch hier auf einen ständigen Bedarf zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Up-grading der Angebote hin.

## **Gefahren**

Die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur der Steiermark erfolgte durch umfangreiche Technologieinvestitionen der Unternehmen, die zu deutlichen Produktivitätssteigerungen führten, zu einem Gutteil jedoch als technologischer Aufholprozess zu interpretieren sind. Gleichzeitig geht das gesamtwirtschaftliche Wachstum stark auf die Expansion eher traditioneller Branchen und nicht internationaler Wachstumsbranchen zurück. Trotz der dynamischen Entwicklung der letzten Jahre besteht die Gefahr von Strukturproblemen bzw. des „Abschlusses dieses Aufholprozesses“ und damit die Gefahr einer Abschwächung des Wachstums.

Zudem erhöhen kompetitive Nachteile im Bereich der Kosten die Gefahr von Produktionsverlagerung, da sich der Stück- und Lohnkostendruck durch die Globalisierung der Wirtschafts- und Produktionsprozesse weiter verschärft hat. Dies gilt umso mehr, als die Stärkefelder überwiegend traditionellen Bereichen mit mittleren technologischen Niveaus zuzuordnen sind, die international nicht als Wachstumstreiber fungieren und einem stärkeren Preiswettbewerb als Hochtechnologiebranchen ausgesetzt sind. Dies erfordert eine Stärkung bestehender industrieller Kernbereiche und deren laufendes Up-grading sowie dazu parallel die Entwicklung neuer technologischer Pfade und Wachstumsfelder für die Steiermark.

Die mittelfristigen Szenariorechnungen lassen eine Verschiebung hin zu den höherqualifizierten Segmenten sowohl in der Sachgüterproduktion als auch im Dienstleistungssektor erwarten, die insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden demographischen Veränderungen das Aus- und Weiterbildungssystem in der Steiermark vor neue Herausforderungen stellen wird. Die Folge können auch Segregationserscheinungen und strukturelle Arbeitsmarktprobleme sein. Der Gefahr eines Engpasses an hochqualifizierten Personen (insbesondere mit technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung) steht eine wachsende Sockelarbeitslosigkeit gegenüber. Diese Punkte werden in erster Linie über das Programm „Beschäftigung“ anzusprechen sein. Zur Unterstützung von innovativen Vorhaben werden im gegenständlichen Programm jedoch komplementäre Qualifizierungsmaßnahmen in Unternehmen zu setzen sein.

Im Raum im Süden von Graz besteht die Gefahr, dass durch zunehmende Sub-Urbanisierung von Bevölkerung und Unternehmen und die damit verbundene Zersiedelung, negative Umweltwirkungen entstehen und Entwicklungspotentiale durch hohen Flächenverbrauch verloren gehen. Gerade dieser Standortraum bildet als Industrie-, Gewerbe- und Wohnstandort wichtige Potentiale für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung, von dem auch hohe Entwicklungsimpulse für die Steiermark insgesamt erwartet werden können. Das wirft daher im besonderen Maße Fragen der geordneten Raum- und Standortentwicklung und innovativer Verkehrslösungen auf. Bislang gibt es in der Stadt-Umland-Kooperation jedoch nur unzureichende Zusammenarbeit oder auch unzureichende Daten- und Planungsgrundlagen, um hier eine abgestimmte Standortentwicklung zu ermöglichen. Ähnliche Problemereiche zeigen sich insbesondere auch in Bezirksstädten und den Umlandgemeinden.

## **Chancen**

Chancen für die Steiermark liegen vor allem in der guten Positionierung der Kernindustriefelder und der vorhandenen F&E-Basis. Dies ermöglicht die Vorbereitung einer neuen Phase des strukturellen

Wandels und den Übergang zu einem wissensbasierten Wachstumspfad. Die derzeitige starke Position industrieller Wachstumstreiber verschafft der Steiermark einen Zeitpolster, wodurch die gewünschten Veränderungsprozesse gezielt vorbereitet und Schritt für Schritt umgesetzt werden können. Hochqualifiziertes Personal, (kooperative) Forschungseinrichtungen sowie die Kernkompetenzen der Steiermark in „Ingenieursdisziplinen“ bieten dafür die Voraussetzungen. Die Forschungsbasis übernimmt eine wichtige Funktion insbesondere in der Vorlaufforschung für neue Technologien und die Erschließung neuer Wachstumsfelder für die Steiermark. Gerade in den in Entwicklung und Aufbau befindlichen Stärkefeldern sollte ausgehend von der F&E-Basis eine kontinuierliche Kommerzialisierungsstrategie ermöglicht werden.

Um Beschäftigung auf einer breiteren Ebene zu gewährleisten, muss der Produktionsstandort abgesichert werden. Eine Chance dazu wird unter den gegebenen Wettbewerbsbedingungen nur in Bereichen gesehen, die besondere Anforderungen an Präzision und Qualität kombiniert mit Entwicklungskompetenz stellen, was insbesondere bei kundenspezifischen Lösungen, Nischen- und Kleinserien der Fall ist. Neben Unternehmen, die der Spitze der technologischen „Qualitätsleiter“ angehören, erfordert dies auch „Systemkapazitäten“ und damit hoch qualifizierte Zulieferernetzwerke. Diese Positionierung erfordert ein laufendes Up-grading der Unternehmen und der Entwicklung sowie Übernahme und Adoption neuer Produkte und Verfahrenstechnologien.

Eine Chance wird vor allem auch in der schrittweisen Verbreiterung der Innovationsbasis gesehen. Bisher nicht in technologischen Innovationen engagierte Unternehmen (insbesondere KMU) sollen für systematische und kontinuierliche Innovationsprozesse gewonnen werden. Die erhöhten technologischen Anforderungen im Sachgütersektor stellen auch Zulieferbetriebe vor neue Herausforderungen. In jenen Bereichen, in denen die Zulieferer durch eigene technologische Prozesse der anspruchsvolleren Nachfrage entsprechen konnten, wurden die Verflechtungen zumeist intensiviert (z.B. im automotiven Sektor). Andere regionale Zulieferbetriebe hingegen konnten der Entwicklung nicht standhalten. Dies allerdings mit der Konsequenz, dass regional bestehende Verflechtungen abgebaut und neue Zuliefererketten mit zum Teil international agierenden Betrieben erschlossen wurden. Unterstützungsbedarf lässt sich daher besonders bei jenen Zulieferunternehmen orten, die die gesteigerten technologischen Ansprüche aus eigener Kraft nur schwer bewältigen können.

Als Chance wird auch der weitere Ausbau der grenzüberschreitenden Kooperationen gesehen. Aufgrund der geringen Größe der Region, der fehlenden Ballungsvorteile sowie aufgrund der Beschränktheit des Heimatmarktes kann und soll die entsprechende Kooperationsstrategie nicht auf einer innerregionalen Ebene verbleiben. Somit ist das Ziel, einerseits eine ausreichende Spezialisierung und andererseits eine entsprechende Kooperationsstrategie mit einer intensiven Arbeitsteilung – auch grenzüberschreitend – zu verfolgen. Die Möglichkeit der Nutzung von hohen Lohndifferenzialen auf kurzer Distanz in Form von vertikalen Wertschöpfungsketten stellt ohne Zweifel einen potenziellen Standortvorteil in einer globalisierten Weltwirtschaft dar, den nur wenige Standortregionen in Europa in ähnlicher Form bieten.

## Erfahrungen bisheriger (EU)-Regionalpolitik

Das Ziel 2 Programm bildete in der Periode 2000 – 2006 eine wichtige Säule der regionalen Strukturpolitik für die Steiermark. Es ist von der Mitteldotierung her das bedeutendste aller österreichischen Ziel 2 Programme und mit den eingesetzten EU-Mitteln wurde eine große Zahl von Projekten zur Modernisierung und Erneuerung der Wirtschaftsstruktur gefördert. Dabei lag zwar der Schwerpunkt auf der Förderung von Investitionen im Produktionssektor (einschließlich Umweltinvestitionen und wirtschaftsnaher Dienstleistungen), es wurden aber auch deutliche Akzente für die Förderung der betrieblichen und überbetrieblichen Forschung & Entwicklung gesetzt. Der Fokus lag auf der Förderung strukturschwacher Regionen und die Gebietskulisse war sehr kleinteilig gegliedert mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Phasing Out Gebieten mit degressiven Förderungsmöglichkeiten. Im Einklang mit dem Entwicklungspotential der steirischen Regionen wies das Programm einen beträchtlichen Mittelanteil für die Förderung von Vorhaben in den Bereichen Tourismus, Kultur und endogener Regionalentwicklung auf.

Andererseits zeigten sich auch deutliche Schwächen in der Umsetzung:<sup>28</sup> Die kleinräumige Gebietsabgrenzung geriet zusehends in Widerspruch mit den Anforderungen einer modernen innovationsorientierten Regionalpolitik, die auf eine großräumigere Vernetzung der AkteurInnen abzielt. Daher konnte z.B. der in der steirischen Wirtschaftspolitik erfolgreich betriebene Clusteransatz zur Entwicklung von Stärkefeldern nur mit nationalen Mitteln abgewickelt werden. Ähnliches gilt für landesweite Initiativen und Programme im Bereich nachhaltiger Entwicklung. In den Phasing Out Gebieten fehlte das betriebliche Potential zur Erlangung kritischer wirtschaftlicher Größen, wodurch das Ziel 2 Programm hier vor allem einer punktuellen Investitionsverstärkung diente.

Bereits in der Halbzeitbewertung wurde auf die „strukturkonservierende Wirkung“ der Rahmenbedingungen der EU-Förderung hingewiesen. Tendenziell wurden von den Förderungsstellen nur förderungstechnisch möglichst unproblematisch abzuwickelnde Projekte in das Programm aufgenommen und zahlreiche innovative Projekte in der Ziel-2-Region rein national finanziert. Die Rahmenbedingungen der Strukturfonds-Förderung wurden in vielen Fällen auch als erschwerend von den Projektträgern wahrgenommen. Die begleitende Bewertung und Wirtschaftsforschung zeigte, dass die Steiermark eine schwierige Phase des strukturellen Wandels bewältigen konnte und nunmehr vor dem Übergang auf den Wachstumspfad einer wissensbasierten Wirtschaft steht. Für eine derartige Innovationsorientierung wurden in den letzten Jahren neue strategische Grundlagen ausgearbeitet (Technologiepolitisches Konzept, Forschungsstrategie). Diese Ausrichtung wird neue Arten von Unterstützungs- und Förderungsinstrumenten notwendig machen, erfordert einen pro-aktiven Ansatz der Projektentwicklung durch die Förderungsstellen und ausreichende Vorlaufzeiten für die Projektentwicklung. Damit entstehen neue Ansprüche an das Förderungssystem bei der Entwicklung und Begleitung von Projekten. Um einen entsprechenden Innovationsgrad zu erreichen, wird – in manchen Fällen – auch eine erhöhte Risikobereitschaft und -toleranz seitens der Förderungsgeber und der EU-Vorgaben notwendig sein. Durch die Aufgabe der Gebietsabgrenzung auf kleinregionaler Ebene ergeben sich aber auch die Möglichkeiten, neue – bisher ausschließlich national zur Anwendung kommende – Instrumente für die Programme einzusetzen.

---

<sup>28</sup> Gruber M., Fassbender St. (JR-InTeReg), Hummelbrunner R. (ÖAR) (2003, 2005), Halbzeitbewertung und Update zur Halbzeitbewertung des Ziel 2 Programms Steiermark 2000-2006

Seit dem Beitritt Österreichs zur EU konnte auch der städtischen Dimension der regionalen Entwicklung eine verstärkte Bedeutung beigemessen werden. Graz bemüht sich hier um eine aktive Rolle in der europäischen Städtepolitik. Wichtige Beiträge und Erfahrungen konnten in diesem Rahmen mit den URBAN-Programmen I und II sowie urbanen Pilotprojekten (z. B. e.l.m.a.s) oder der Teilnahme an der CIVITAS-Initiative für stadt- und umweltfreundliche Verkehrsmaßnahmen gesammelt werden. Mit den URBAN-Programmen konnten in Graz in den letzten Jahren erfolgreiche Impulse für integrierte Stadtentwicklung gesetzt und damit auch fundiertes Wissen bei der Abwicklung von EU-Programmen erworben werden. Gerade im URBAN Programm Graz – West 2000-2006 konnten erfolgreich Ansätze im Sinne der Förderung von „Innovation und Wissensgesellschaft“ umgesetzt werden, wobei ein hoher Grad an Koordination der Akteure im Hinblick auf gemeinsame Zielsetzung sowie erfolgreiche PPP-Modelle Erfolgsfaktoren darstellten.<sup>29</sup>

Die bisherige Programmumsetzung zeigte auch einen zunehmenden Bedarf nach Abstimmung zwischen den beteiligten Förderungsstellen. Der Informationsaustausch wurde in den letzten Jahren deutlich verstärkt und führte z.B. zu gemeinsamen Standards und einheitlichen Vorgangsweisen in der Abwicklung. Die neue innovationsorientierte Ausrichtung wird aber darüber hinaus ein koordiniertes Agieren der einzelnen Förderungsstellen erforderlich machen, das zudem auf das Erreichen gemeinsamer Ziele orientiert ist. Dies erfordert eine pro-aktive Programmsteuerung unter Federführung der Verwaltungsbehörde und ein Monitoringverfahren, das in der Lage ist, Steuerungserfordernisse durch kontinuierliche Beobachtung der Projektfortschritte aufzuzeigen. Die Anforderung an neue Governance-Formen gilt aber auch für das Zusammenwirken von Förderungsstellen und regionalen Einrichtungen. Mit diesen Ansätzen sowie durch den Wegfall der kleinräumigen Ziel 2-Gebietskulisse können die in der Halbzeitbewertung aufgezeigten Schwächen hinsichtlich der regionalen Wirksamkeit des Programms verringert und das Potential regionaler Strukturen für die Entwicklung und Umsetzung von Projekten besser genutzt werden.

Auf Basis der neuen EU-Leitlinien für die Gestaltung und inhaltliche Ausrichtung des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013“ sowie aufgrund der geringeren Finanzmittel erfolgt gegenüber dem Ziel-2-Programm der Programmperiode 2000-2006 mit fünf Schwerpunkten und zwanzig Maßnahmen eine Konzentration auf drei Prioritätsachsen und zwölf Aktionsfelder. Dabei soll eine inhaltliche Schwerpunktsetzung auf für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit wichtigen größeren Innovationsprojekte und eine thematische Konzentration auf definierte Stärkefelder stattfinden.

---

<sup>29</sup> Gruber M., Fassbender St. (JR-InTeReg), Hummelbrunner R. (ÖAR) (2003, 2005), Halbzeitbewertung und Update zur Halbzeitbewertung des URBAN II Programms Graz 2000-2006

## Ziele und Strategien

Die Steiermark soll sich in den nächsten zehn Jahren zu einem international wahrgenommenen, mit seinen Nachbarregionen und den Europäischen Zentren funktional vernetzten Standort entwickeln. Dieser soll für seine BewohnerInnen ein hohes Maß an Lebens- und Umweltqualität sichern und dabei seine Stärkefelder innovativ, dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet und in Balance mit den regionalen Gegebenheiten weiterentwickeln.

Die Wirtschaft der Steiermark soll dabei unterstützt werden, die neuen Herausforderungen des strukturellen Wandels erfolgreich zu meistern, neue Technologie- und Wachstumsfelder aufzubauen sowie neue Produkte und Ideen marktmäßig umzusetzen. In den Regionen der Steiermark sollen durch endogene und integrierte Entwicklungsanstrengungen die Voraussetzungen geschaffen werden, um eigenständige Stärkefelder aufzubauen und die landesweiten Schwerpunkte an die regionalen Gegebenheiten anzupassen. Dies soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Steiermark zu steigern und damit einen Beitrag zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung zu leisten unter Beachtung der Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung.

### **Programmziel**

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und damit langfristige Sicherung von Wachstum und Beschäftigung unter Beachtung der Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung

- Marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickeln
- Die Innovationskraft der Regionen der Steiermark durch Konzentration auf ihre spezifischen Stärken entfalten, um eine balancierte regionale Entwicklung zu ermöglichen.

Konkret sollen über das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013“ mit einem Investitionsvolumen von annähernd 1 Mrd. Euro rund 1.000 Projekte umgesetzt werden, um damit 1.800 Arbeitsplätze zu schaffen. 250 Arbeitsplätze davon sollen Forschung und Entwicklung betreffen.<sup>30</sup>

---

<sup>30</sup> Die Werte basieren auf den Zielindikatoren der Prioritätsachse 1 und 2. Die Arbeitsplätze umfassen Vollzeitäquivalent und Bruttowerte. Für nähere Erläuterungen siehe Indikatoren der Prioritätsachse 1.

Folgende Strategien werden zur Umsetzung des operationellen Programms verfolgt:

#### **Programmstrategie**

- (i) Schwerpunktsetzungen in regionalen Stärken
- (ii) Aufbau neuer Wachstumsfelder
- (iii) Verbreiterung der Innovationsbasis
- (iv) Stärkung der Innovationskraft der Regionen
- (v) Sicherstellung einer vorausschauenden Politik

**(i) Schwerpunktsetzung in regionalen Stärken und industriellen Kernbereichen und (ii) Aufbau neuer Wachstumsfelder:** Dabei bedarf es einer Weiterentwicklung der industriellen Kernbereiche der Steiermark im Sinne eines laufenden Up-gradings von Qualität und Technologie, dem Angebot von spezialisierten Produkten in Nischen, Kleinserien oder auch „Systemkapazitäten“ und damit hoch qualifizierte Zulieferungsnetzwerke. Dazu sollen neben Vernetzungsleistungen (Entwicklung und Bildung von Clustern) Instrumente wie betriebliche F&E- und Innovationsförderungen, gekoppelt mit Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt werden, die die Erneuerung der industriellen Kerne und die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. Es werden dazu Schwerpunkte auf jene Bereiche gelegt, in denen die Steiermark über besondere Stärken und Potentiale verfügt (siehe dazu Tabelle 4: Stärkefelder in der Steiermark).

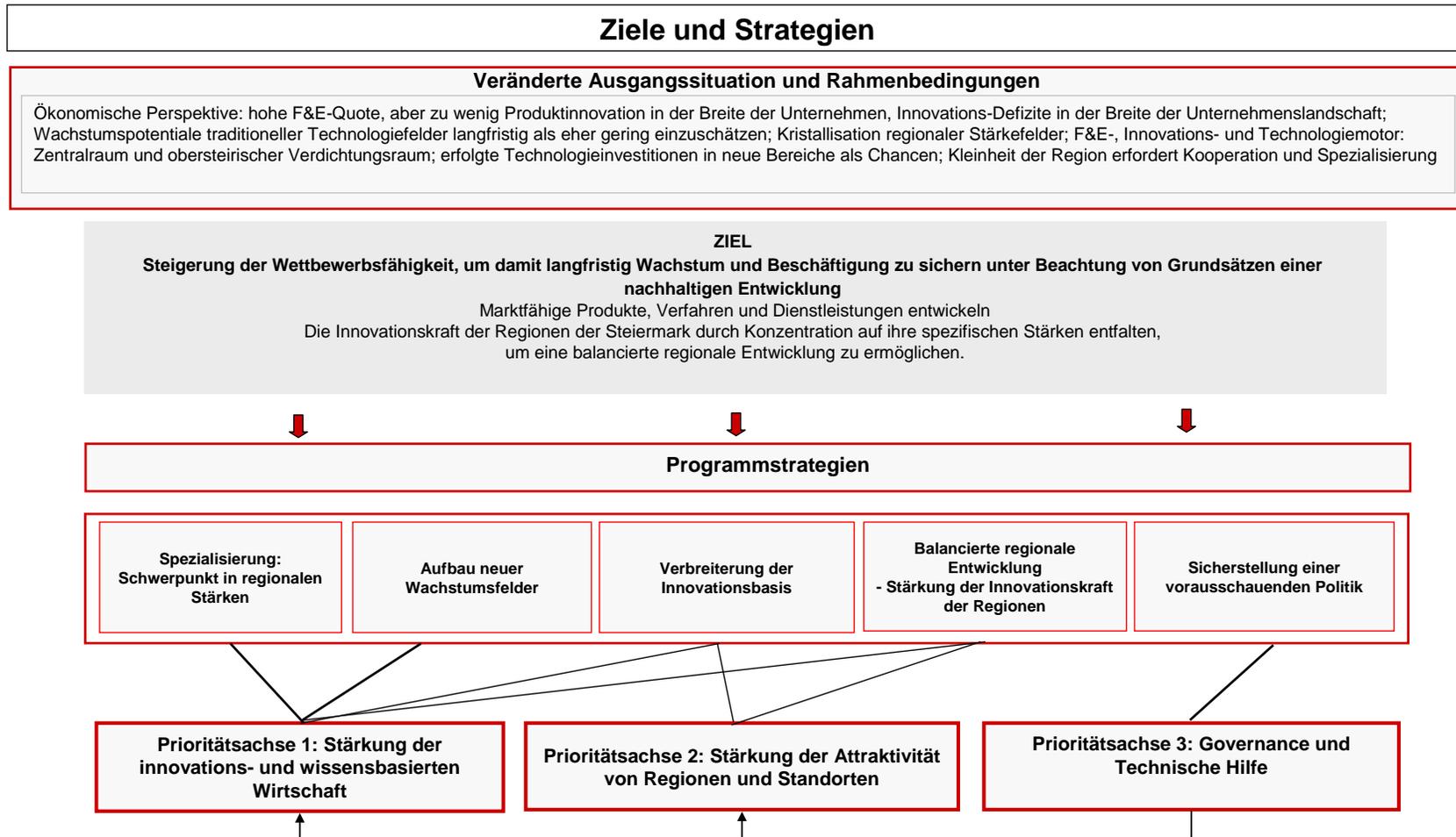
Neben der Weiterentwicklung der bestehenden industriellen Kerne und Stärken müssen aber mittel- bis langfristig sukzessive neue Wachstumspfade und -felder erschlossen werden, um auf einen zielgerichteten Strukturwandel in Bereiche mit Zukunfts- und Wachstumspotentialen hinzuarbeiten. Dies erfordert im Kern den sukzessiven Aufbau internationaler Wachstumsbranchen. Dabei soll die hervorragende Forschungsbasis genutzt werden, um eine Verknüpfung mit wirtschaftlichen Sektoren zu erreichen und die wirtschaftliche Umsetzung von Forschungsergebnissen unterstützen. Forschungspolitische Interventionen werden daher angebotsseitig in erster Linie auf jene Bereiche konzentriert, in denen auch längerfristig neue technologische Chancen, Entwicklungspfade und Wachstumsfelder erwartet werden. Sie müssen jedoch ergänzt werden, um Instrumente, die die betriebliche F&E-Förderung sowie die Überführung neuer Entwicklungen in marktfähige Produkte und Verfahren unterstützen. Gleichzeitig bedarf es hier einer Unterstützungsstrategie durch Gründungsförderung sowie qualifikationsbezogenen Aktionen.

**(iii) Verbreiterung der Innovationsbasis:** Entsprechend der Herausforderungen wird als Kernstrategie die Verbreiterung der Innovationsbasis unter den AkteurInnen und Unternehmen in der Steiermark als eine zentrale Stoßrichtung verfolgt. Dies zielt auf die verstärkte Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen in systematische und kontinuierliche Innovationsprozesse ab. Dies erfordert verstärkte Maßnahmen der Sensibilisierung, spezifischer Innovationsdienstleistungen und einen einfachen Zugang von KMU zu F&E-Dienstleistungen. Darunter fallen jedoch auch die Stärkung des unternehmerischen Spirits und eine Unterstützung der aus den Innovationsvorhaben entstehenden Anpassungen im Qualifikationsbereich der MitarbeiterInnen der Unternehmen. Neben der Verbreiterung der Innovationsbasis auf der Unternehmensseite, bedarf es auch der Sicherstellung einer balancierten Teilhabe der Regionen an Innovationsprozessen und damit der **(iv) Stärkung der Innovationskraft der Regionen:** Die Herausforderung liegt darin, die bestehende Vielfalt als Regionsspezifikum und als Vorteil im Standortwettbewerb zu nutzen. Für die Steiermark bedeutet dies, dass Entwicklungen auf den Potentialen der einzelnen Regionen aufgebaut und auch die Vielfältigkeit des Natur- und Landschaftsraumes berücksichtigt werden müssen. Denn diese Vielfältigkeit stellt eine eigene Standortqualität dar und soll gerade

im Hinblick auf die dynamischen Entwicklungen in den ökonomischen Zentren als Wettbewerbsvorteil zur Geltung gebracht werden.

**(v) Sicherstellung einer vorausschauenden Politik:** Interventionen zur Unterstützung und Förderung einer wissensbasierten Regionalentwicklung mit dem Ziel, die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, müssen auf umfassendem Wissen über die regionale Wirtschaft und ihre Entwicklungsbedingungen basieren. Aus diesem Grund müssen systematische und kontinuierliche Prozesse des Politiklernens mit Bezug auf die unterschiedlichen Strategiefelder in Gang gesetzt werden. Eine umfassende Strategic Policy Intelligence bietet die Mechanismen und Verfahren zur Informations- und Wissensgewinnung, die folglich zur Entscheidungsvorbereitung, Optimierung und steten Weiterentwicklung regionaler Strukturpolitik beiträgt. Zwei Stoßrichtungen werden sich hierbei als wesentlich erweisen: Auf der einen Seite innerregionale Lernprozesse, die sich insbesondere auf die regionalen Stärkefelder und Technologieentwicklungen beziehen. Ein bereits selbstverständlicher Input für regionales Politiklernen sollten entsprechende Monitoring- und Evaluierungsprozesse sein. Auf der anderen Seite werden auch interregionale sowie grenzüberschreitende Kooperationen wesentliche Impulse für Politiklernen bieten, die es aktiv aufzugreifen und zu nutzen gilt. Insbesondere Benchmarking-Prozesse versprechen hierbei interessante Ansätze.

Abbildung 7: Ziele, Strategien und Prioritätsachsen



Quelle: eigene Darstellung

## **Regionale Differenzierung: Räumliche Entwicklungsziele**

### ***Technologie- und Wirtschaftsraum: Städtisch geprägte Räume der Steiermark***

Der Kernregion der Steiermark<sup>31</sup>, dem städtisch geprägten **Grazer Zentralraum** mit seiner Entwicklungsachse in die transnationale Südostregion und in die Obersteiermark kommt im Landesentwicklungsprozess eine entscheidende Rolle zu. Von hier sind die wesentlichen Impulse für international vernetzte Wirtschaftsbeziehungen, die Entwicklung neuer Kooperationen sowie Firmennetzwerke und Cluster in den Stärkefeldern sowie im Hinblick auf die weitere Stärkung der F&E- und Innovationsbasis zu erwarten. Der Zentralraum umfasst neben der Stadt Graz und ihrem Umland auch Teile der Süd-, West- und Oststeiermark. Er bildet ein Produktions-, Service- und Administrationszentrum. Entscheidend wird hier die Sicherstellung einer hochwertigen infrastrukturellen Anbindung an alle Exportmärkte sein. Der Zentralraum steht auch vor der immer größer werdenden Herausforderung der Zusammenarbeit mit angrenzenden Regionen.

Gemeinsam mit dem **Knoten Obersteiermark** stellt der Zentralraum das Produktions- und Technologiezentrum der Steiermark dar. Der Kern des Technologie- und Wirtschaftsraums erstreckt sich vom Steirischen Zentralraum bis zum Knoten Obersteiermark mit den Städten Leoben – Bruck – Kapfenberg mit ergänzenden Gebieten des Technologie- und Wirtschaftsraumes wie Mürzzuschlag, Liezen und das Aichfeld. Der steirische Zentralraum und der Knoten Obersteiermark können aufgrund der dort vorherrschenden Dichte und Dynamik als der steirische Technologie- und Wirtschaftsraum bezeichnet werden. Sie bilden die Grundlage für einen Großteil der technologie- und produktionsorientierten Stärkefelder. Anzustreben sind eine intelligente Vernetzung zwischen Forschung, Ausbildung und Produktion, die Sicherung der Arbeitsplätze durch eine Positionierung auf technologische Felder in diesem Raum sowie eine Ausweitung des Infrastrukturnetzes im Verkehrs- und Technologiebereich.

### ***Ländlicher Raum***

Gebiete außerhalb des Zentral- bzw. des Technologie- und Wirtschaftsraumes werden im Entwurf des Landesentwicklungsleitbildes als ländliche Gebiete zusammengefasst. In diesen Gebieten bilden – neben einzelnen gewerblich-industriellen Unternehmen – vor allem natürliche Ressourcen (Holz, Lebensmittel) und die Land- und Forstwirtschaft mit ihrem Wandel zu einem multifunktionalen Leistungsanbieter eine wichtige Basis. Multifunktionalität bedeutet, dass der Land- und Forstwirtschaft hier neben der nachhaltigen Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen auch Aufgaben zur Offenhaltung der Siedlungsstrukturen, Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Infrastrukturen, Forstmanagement und damit Risikoprävention zukommt. Ebenso umfasst dies das Anbieten einer hochwertigen Veredelungsproduktion, von Tourismus- und Freizeitdienstleistungen sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Erzeugung umweltfreundlicher Energie. Damit stehen in diesem Raum vor allem die Förderung der Landwirtschaft in Hinblick auf ihre produktionsbezogenen Stärken und ihren multifunktionalen Charakter sowie die Förderung substanzerhaltender und wettbewerbsverbessernder Maßnahmen verbunden mit nachhaltigen Produktionsweisen in der Land- und Forstwirtschaft im Vordergrund. Hierzu sei entsprechend auf die Maßnahmen des Entwicklungsprogramms ländlicher Raum (ELER) verwiesen. Der Tourismus – der in vielen ländlichen Regionen eine Entwicklungschance bietet – muss einer regionsangepassten, qualitätsorientierten Entwicklung folgen und zunehmend in international vermarktbar Größenordnungen hineinwachsen.

---

<sup>31</sup> Siehe dazu Entwurf zum Landesentwicklungsleitbild Steiermark, Stand: Frühjahr 2005

Es ist ein grundsätzliches Anliegen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“, die gewählten Aktionsfelder nicht auf einzelne Regionen zu beschränken. Thematisch werden sich Schwerpunktsetzungen je nach Regionen und ihren Potentialen in der Umsetzung herauskristallisieren bzw. ist durch die Analyse der Stärkefelder bereits eine teilweise regionale Konzentration gegeben (siehe regionale Spezialisierungsmuster im Kapitel „Regionalwirtschaftliche Ausgangssituation der Steiermark“). Dabei stellt der Grazer Zentralraum mit seiner Entwicklungsachse in die transnationale Südostregion gemeinsam mit dem Knoten Obersteiermark das Produktions- und Technologiezentrum der Steiermark dar. Allerdings wurde das Programm so entwickelt, dass auch an den regionalen Potentialen orientiert differenzierte Entwicklungsschwerpunkte entstehen können:

- Thematische Schwerpunktsetzungen werden so gewählt, dass auch ländliche Regionen Anknüpfungspunkte finden. Zu nennen sind u.a die Schwerpunkte Holz, Lebensmitteltechnologie sowie erneuerbare Energien. Festzuhalten ist, dass mit der Produktion und Erhaltung hochwertiger Nahrungsmittel bzw. auch mit der Vernetzung von Aktivitäten in diesem Bereich ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Entwicklung ländlicher Gebiete erreicht werden kann. Integrierte touristische Ansätze eröffnen durch die Förderung von impulsgebenden Leitprojekten und deren regionale Vernetzung Entwicklungschancen.
- Die Abgrenzung „Nationaler Regionalförderungsgebiete 2007-2013“ ermöglicht eine stärkere unternehmensbezogene Förderung in den strukturschwachen Gebieten der Obersteiermark sowie der Ost-, Süd- und Weststeiermark.
- Mobilisierungs- und Beratungsstrukturen werden in der Steiermark flächendeckend eingesetzt, wodurch sichergestellt werden soll, dass die Projektentwicklung auch in strukturschwächeren Gebieten unterstützt wird. Hierauf wird auch durch besondere Anstrengungen in den Aktivierungs- und Transferaufgaben Bedacht zu nehmen sein. Dies gilt für die Förderung von regionalen Initiativen und des Regionalmanagements, aber auch für den Technologietransfer, der aktiv an Betriebe in peripherer gelegenen Regionen herangetragen werden soll. Diesbezüglich werden auch die steirischen Impulszentren verstärkt in den Transferprozess mit einzubinden sein, um ihre Strahlkraft in den Regionen zu verstärken.
- Neben der innovations- und wettbewerbsorientierten Prioritätsachse wird in einer zweiten Prioritätsachse ein Schwerpunkt auf endogene regionale Entwicklungsprozesse gelegt, die die Anschlussfähigkeit von Regionen an großräumigere Entwicklungen unterstützen und die Projektentwicklung stimulieren sowie eine notwendige Wirtschafts-Vorfeld-Entwicklung ermöglichen sollen. Durch Leitprojekte und Modellregionen sollen hier besondere Akzente gesetzt werden, die sich auch als Kristallisationspunkte für neue Stärkefelder der Steiermark entwickeln können.
- Angestrebt wird ferner, dass durch das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft bzw. die Wahrnehmung ihrer Multifunktionalität ebenso unterstützt werden wie die Diversifikation für außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen, mit besonderer Berücksichtigung des Tourismus im ländlichen Raum. Damit soll ein Beitrag zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung geleistet werden (siehe dazu Schnittstellen zu weiteren Programmen).

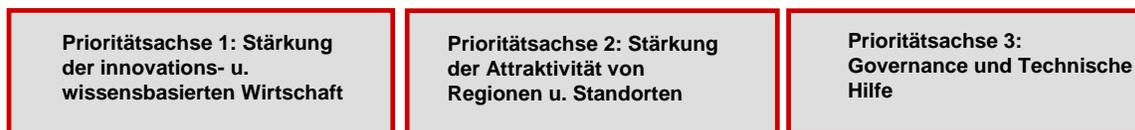
## Grundsätze der Programmumsetzung und Querschnittsthemen

- Die Förderung der **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist im Zuge der Stärkung der Performance des Innovationssystems und im Zuge der Entwicklung der endogenen Potentiale ein wichtiger Bestandteil der Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit in der Steiermark. Die Gleichstellung von Frauen und Männern soll dazu beitragen, die Steiermark und ihre Regionen als attraktiven Lebens- und Wohnort für die ‚besten und innovativsten‘ Beschäftigten und Unternehmen zu erhalten und auszubauen. Gleichzeitig ist die Anhebung der Erwerbsquote im Allgemeinen und jene der Frauen im Besonderen eine Voraussetzung, um einen wirtschaftlichen Aufholprozess der Steiermark umsetzen zu können.
- **Umwelt und nachhaltige Entwicklung** wird durch innovationsorientierte Maßnahmen umgesetzt, die auf die Entwicklung der Umwelttechnologien und ihrer Potentiale ausgerichtet sind sowie durch ein eigenes Aktionsfeld, welches die Diffusion von Umwelttechnologien vorsieht, besonders gefördert. Es wird in allen Aktionen sichergestellt, dass nach Möglichkeit positive Umwelteffekte (die Erreichung höherer als gesetzliche Standards wird unterstützt und in jedem Falle werden alle gesetzlichen Normen eingehalten) erzielt werden.
- **Interregionale Kooperation** wird vorrangig in den einschlägigen Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit umgesetzt, soll aber auch als Förderungstatbestand bei ausgewählten Aktionsfeldern berücksichtigt werden.
- **Neue Finanzierungsformen** werden überall dort eingesetzt werden, wo dies im Sinne der Rahmenbedingungen der EU-Strukturfonds effektiv und effizient umsetzbar ist.
- Der im Programm vorgesehene **Innovationsbegriff** folgt jenem des einzelstaatlichen strategischen Rahmenplans – STRAT.AT: „...in Wirtschaft und Gesellschaft Neuerungen hervorbringen, adaptionieren und erfolgreich nutzen“. Dabei ist Innovation weit mehr als die erfolgreiche Anwendung von Forschungsergebnissen und umfasst auch nichttechnologische (z.B. organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte) Innovationen.
- Die im Rahmen des Regionalprogramms umgesetzten Aktionen sollen geeignet sein, **innovative Impulse** für die steirische Regionalwirtschaft zu setzen. Das heißt, dass „Standardaufgaben“ des Landes oder des Bundes sowie größere infrastrukturelle Vorhaben nicht Gegenstand des Programms sein können. Vielmehr geht es darum, Mut zu neuen Wegen, zu Pilotprojekten aber auch zu einer Konzentration der Mittel auf Schwerpunktprojekte aufzubringen. Zudem wird eine Konzentration auf Maßnahmen erfolgen müssen, wo die europäische Finanzierung einen entsprechenden Mehrwert ermöglicht. Darüber hinaus wird es auch außerhalb der EU-Programme notwendige nationale Förderungsprogramme geben.
- **Bewusstseinsbildung** für die Programmt Themen ist eine grundsätzliche Orientierung, die sich quer durch die Prioritätsachsen und Aktionsfelder ziehen soll. Forciert wird dabei ein pro-aktiver Ansatz der Informationsvermittlung und Sensibilisierung von Unternehmen und Projektträgern. Vordringlich von Interesse sind Projekte, die mehrere Projektträger zusammenbringen. Dies soll auch einen Beitrag zur Schaffung eines positiven Innovationsklimas leisten.

## Prioritätsachsen und Aktionsfelder

### BEGRÜNDUNG DER PRIORITÄTSACHSEN UND SCHWERPUNKTSETZUNG

Abbildung 8: *Prioritätsachsen des operationellen Programms Steiermark*



Abgeleitet aus den aktuellen Herausforderungen der steirischen Regionalwirtschaft, der Zielsetzung und den Strategien und im Sinne der Inhalte der EFRE-VO 1080/2006 soll das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ über drei Prioritätsachsen umgesetzt werden.

Der Schwerpunkt liegt auf der **Prioritätsachse 1: „Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft“**, die sich an der korrespondierenden Priorität des STRAT.AT sowie dem zugehörigen Schwerpunkt der Kohäsionsleitlinien orientiert. Diese Schwerpunktsetzung ist innovationsorientiert und soll den Übergang der Steiermark auf eine breit verankerte wissensbasierte Ökonomie unterstützen. In einem Hochlohnland führten Internationalisierung und Globalisierung zu einem hohen und weiter steigenden Innovationsdruck. Im Sinne der Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft wird der Schwerpunkt des operationellen Programms auf die Leitlinie „Förderung des Wissens und der Innovation für Wachstum“ gelegt und dort insbesondere auf den Bereich „Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung“ sowie „Innovation erleichtern und unternehmerische Initiativen fördern“. Ergänzend werden insbesondere in der Gründungsförderung neue Finanzierungsformen angesprochen und die Unterstützung von Initiativen im Bereich Informationsgesellschaft vorgesehen. Dementsprechend werden klare technologie- und innovationsorientierte Schwerpunkte im Bereich der betrieblichen und überbetrieblichen Forschung, des Aufbaus und des Betriebs von Clustern/Netzwerken, im Technologietransfer und der Stärkung des unternehmerischen Spirits gesetzt. Um eine entsprechende Unterstützung der innovationsorientierten Strategie durch qualifikationsbezogene Aktionen zu ermöglichen, wird von der Flexibilitätsklausel im Sinne des Art. 34 der allgemeinen Strukturfondsverordnung (cross-financing) Gebrauch gemacht. Es werden entsprechende betriebliche und auch überbetriebliche Qualifikationsmaßnahmen in Zusammenhang mit relevanten EFRE-Projekten durchgeführt. In erster Linie wird in dieser Prioritätsachse eine klar nachfrageorientierte Strategie verfolgt, die Unternehmen als Projektträger in den Vordergrund rückt. Es werden aber auch angebotsorientierte Entwicklungsstrategien vor allem zur Entwicklung neuer Technologiefelder eingesetzt. Für die Bezugnahme zu STRAT.AT bzw. Kohäsionsleitlinien – siehe Abschnitt: Kohärenz zu übergeordneten Leitlinien.

Die **Prioritätsachse 2 „Stärkung der Attraktivität von Regionen und Standorten“** ist komplementär dazu zu sehen. Um eine geordnete und balancierte Raumentwicklung zu unterstützen werden hier – im Sinne des festgelegten Prinzips der Verhältnismäßigkeit - die Bereiche der touristischen Entwicklung, der endogenen und territorialen Entwicklung, der städtischen Entwicklung (Urban plus Stadt-

Umland Entwicklung) sowie der Diffusion von Umwelttechnologien gebündelt.

Aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen werden im Sinne einer „Wirtschafts-Vorfeld-Arbeit“ Förderungen zur Entwicklung endogener Potentiale vorgesehen. In einer Kombination aus top-down und bottom-up-Vorgehen sollen sowohl die zuständigen Landesstellen als auch die relevanten regionalen AkteurInnen ihre Anliegen, Ideen und Ressourcen in einen interaktiven Prozess einbringen. Damit kann auf die regionalen Gegebenheiten und Ausgangsbedingungen Rücksicht genommen, gleichzeitig aber auch auf die übergeordneten Strategien und Stärkefelder der Steiermark eingegangen werden. Eine engere Vernetzung der Regionen soll darüber hinaus dazu beitragen, dass das gesamte Land von der positiven Wirtschaftsentwicklung profitiert und somit ein Qualitätssprung des Standortes Steiermark zu erzielen ist.

In benachteiligten Regionen der Steiermark werden im Tourismus noch endogene Entwicklungspotentiale gesehen. Daher sollen die sich in diesen Regionen aufgrund der natürlichen Gegebenheiten bietenden Chancen genutzt und bestehende Schwächen, wie z.B. zu geringe Angebotsgrößen oder international zu wenig wahrgenommene Destinationen, abgebaut werden. Dazu sollen touristische Leitprojekte umgesetzt werden, die regionale Impulse schaffen und gleichzeitig dazu geeignet sind, die Positionierung im internationalen Kontext zu unterstützen.

Weiters sollen im Rahmen der Fortsetzung der bisherigen „URBAN-Programme“ auch spezifische territoriale Erfordernisse der Stadt-Umland-Kooperation im Großraum Graz berücksichtigt werden. Hier zeichnen sich im südlichen Raum wesentliche wirtschaftliche Standortpotentiale für die Steiermark ab. Gleichzeitig ist diese Region von starken Sub-Urbanisierungsprozessen betroffen. Im Einklang mit den Kohäsionsleitlinien, die eine funktionale Abgrenzung der städtischen Regionen vorsehen, erfolgt daher eine Bearbeitung der Stadt-Umland-Entwicklung im Süden von Graz. In diesem Zusammenhang werden auch entsprechende Mobilitätsmaßnahmen umgesetzt werden können. Damit werden auch den in den Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft angesprochenen territorialen Aspekten eine besondere Bedeutung beigemessen. Für die Bezugnahme zu STRAT.AT bzw. Kohäsionsleitlinien – siehe Abschnitt: Kohärenz zu übergeordneten Leitlinien.

Die **Prioritätsachse 3 „Governance und Technische Hilfe“** unterstützt eine strategisch orientierte und vorausschauende Programmsteuerung sowie deren operative Umsetzung. Diese ist ausgerichtet auf die Gestaltung eines umfassenden Governance-Prozesses, der eine abgestimmte Programmumsetzung sowie vorausschauende und längerfristige Entwicklungen antizipierende Programmumsetzung ermöglichen soll. Weiters sollen im Sinne der Technischen Hilfe die Voraussetzungen für die unmittelbare Programmadministration, das Monitoring und notwendige Begleitmaßnahmen gesetzt werden.

Nicht durch das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ angesprochen werden die Bereiche Verkehr/Erreichbarkeit sowie Risikoprävention:

- Die Infrastrukturdefizite, die im internationalen Vergleich und in großräumiger Perspektive zu ungünstigen Werten in der Erreichbarkeit führen, können nur auf transnationaler Ebene und durch großräumig abgestimmte Verkehrsprojekte behoben werden, die bei weitem den Planungs- und Finanzierungshorizont des Programms übersteigen.
- Im Bereich der Risikoprävention wiederum zeigte das ESPON Projekt „Natural Hazards“, dass in der Steiermark vergleichsweise geringe natürliche und technologische Risiken zu verzeichnen sind und sie im österreichweiten Vergleich das Bundesland mit der geringsten Risikoeinstufung ist. Der Bedarf an Risikoprävention wird zudem durch bereits seit langem bestehende Förderungsinstrumente auf Bundes- und Landesebene abgedeckt.

Die drei Prioritätsachsen gliedern sich in 12 Aktionsfelder:

Abbildung 9: Prioritätsachsen und Aktionsfelder des operationellen Programms Steiermark

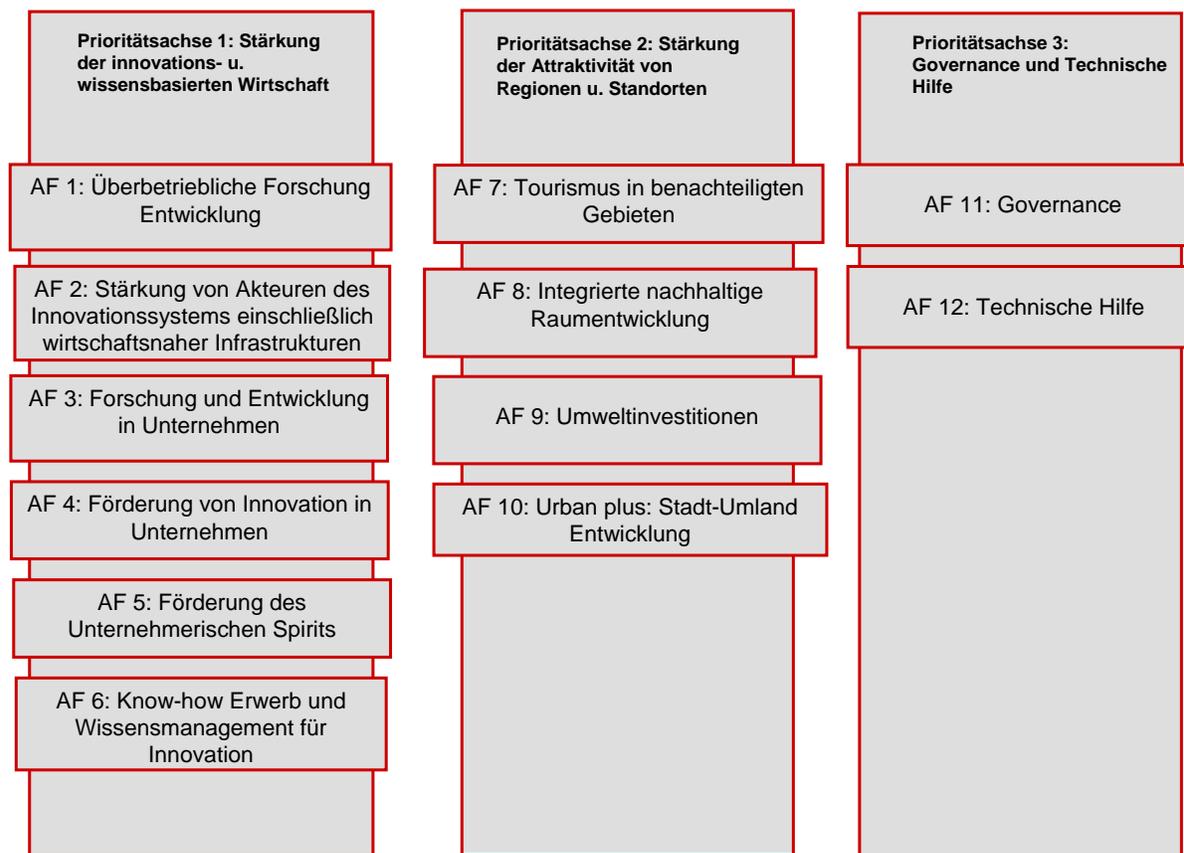
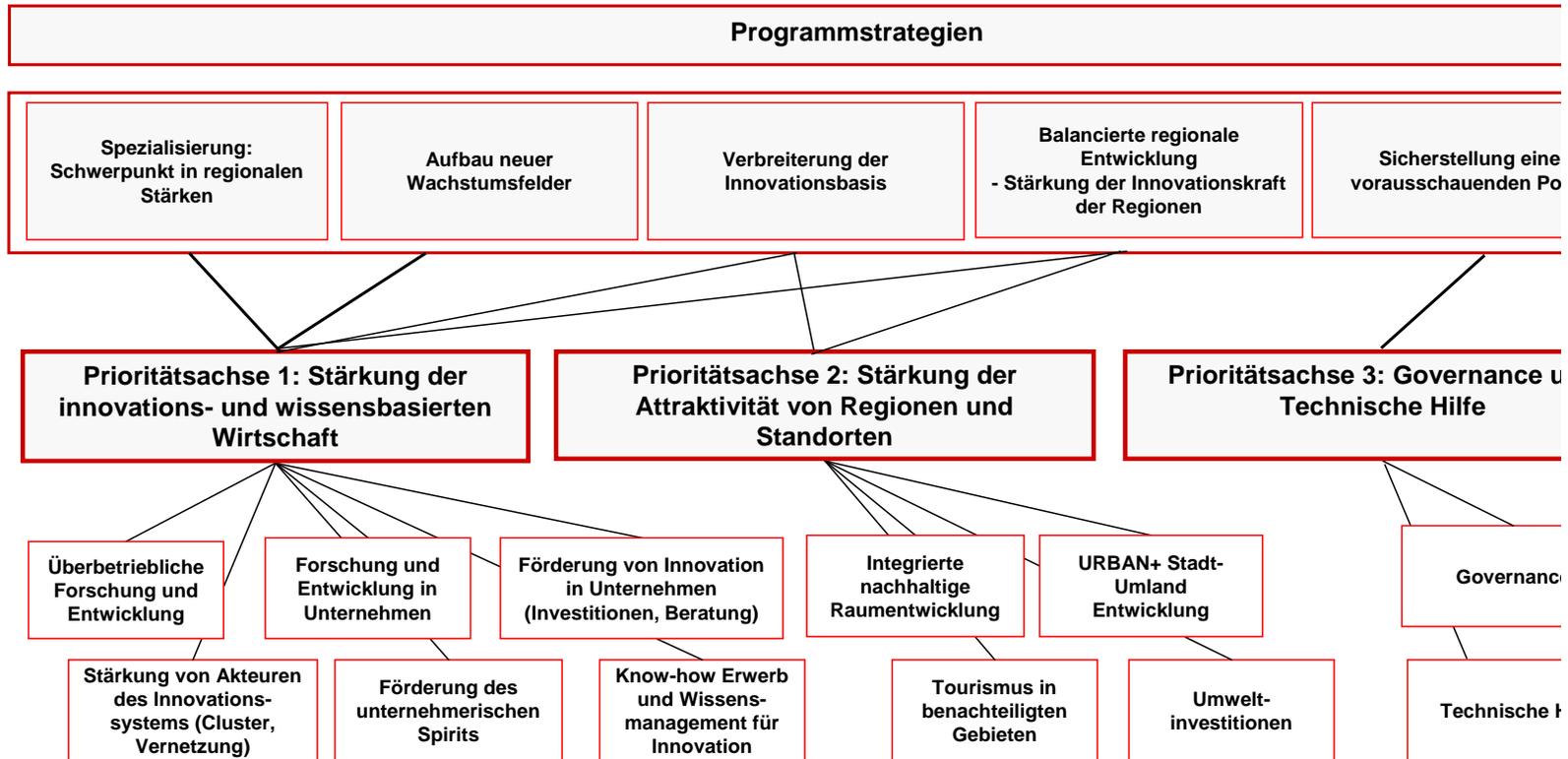


Abbildung 10: Strategien, Prioritätsachsen und Aktionsfelder



Quelle: eigene Darstellung

## PRIORITÄTSACHSE 1:

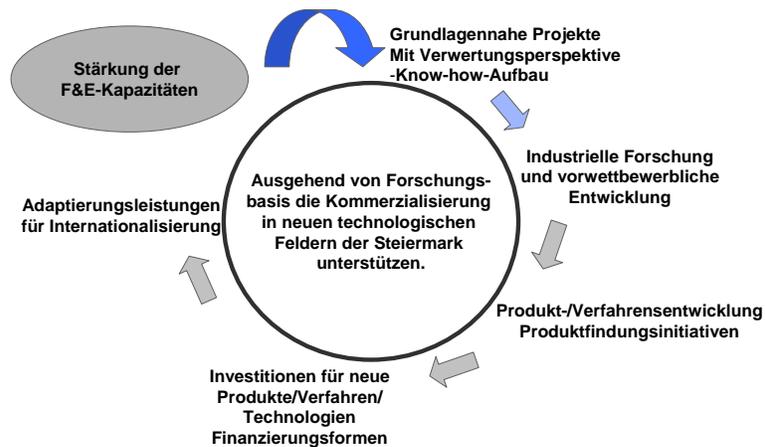
### „STÄRKUNG DER INNOVATIONS- UND WISSENSBASIERTEN WIRTSCHAFT“

#### Herausforderungen und spezifische Strategien

In der Prioritätsachse 1 „Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft“ werden Herausforderungen im Übergang auf eine wissensbasierte Wirtschaft aufgegriffen und die zentralen Programmstrategien umgesetzt. Die Analyse zeigte, dass die Steiermark die im nationalen Vergleich schwache Wachstumsdynamik und die strukturellen Probleme der 80er und 90er Jahre weitgehend überwinden konnte. Die spezifischen Bedingungen, unter denen diese erfolgreiche Entwicklung vonstatten ging, zeichnen jedoch gleichzeitig die Herausforderungen für die Zukunft. Es bedarf nun der zweiten Phase des strukturellen Wandels (i) hin zu neuen Wachstumsbranchen und insgesamt einen Übergang hin zu einem wissensbasierten Wachstumspfad und (ii) eines Ausbaus der Innovationsbasis.

- In jüngster Zeit wurden bereits Technologieinvestitionen durchgeführt, die auch der Erschließung neuer zukunftsträchtiger Bereiche für die Steiermark dienen. Diese Entwicklungen gilt es weiter zu forcieren. Dies erfordert im Kern den sukzessiven Aufbau internationaler Wachstumsbranchen. Dazu ist der weitere Ausbau der F&E- und Innovationskapazitäten sowie die Entwicklung neuer technologischer Felder erforderlich. Die Forschungsbasis übernimmt eine wichtige Funktion insbesondere in der überbetrieblichen Vorlauforschung für neue Technologien, in der Erschließung neuer Wachstumsfelder und im Know-how Aufbau für die Steiermark. Die F&E-Basis soll in solchen Felder gebündelt werden und sukzessive durch die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Unternehmensseite marktrelevante Innovationen schaffen. Entsprechend sollen auch neue Stärkefelder entwickelt und dabei geeignete Vernetzungsstrukturen und Entwicklungsorganisationen wie Cluster und Netzwerke unterstützt werden. Gleichzeitig wird mit der Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit auch ein Beitrag zur Internationalisierung der Unternehmen und Forschungseinrichtungen geleistet. Im F&E-Bereich bedeutet dies auch ein Heranführen an das 7. Forschungsrahmenprogramm bzw. das Programm „Competitiveness and Innovation (CIP)“.

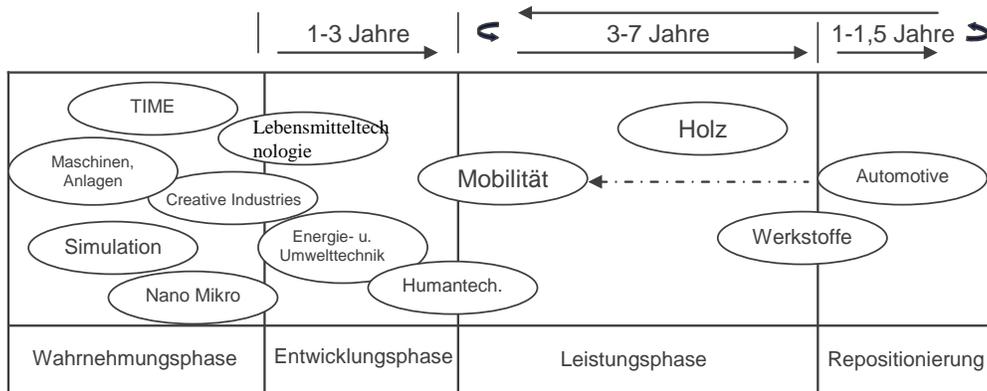
Abbildung 11: Von der F&E-Basis zur Produktentwicklung



Quelle: eigene Darstellung

- Als Strategie wird eine sektorale Schwerpunktbildung verfolgt, durch die Standortvorteile geschaffen und Unternehmen in die Lage versetzt werden sollen, effizienter zu produzieren. Anstrengungen werden dort unternommen, wo bereits sichtbare Spezialisierungen vorhanden sind, wo die Standortbedingungen günstig sind, die mit der „Knowledge-base“ der Region in Einklang stehen und auf besondere Marktnischen Bezug nehmen. Die folgende Abbildung zeigt, die von der Steiermark gegenwärtig bearbeiteten wirtschaftlich-technologischen Stärkefelder:

Abbildung 12: Entwicklungsphasen steirischer Stärkefelder<sup>32</sup>



**Wahrnehmungsphase:** Verschiedene Signale deuten auf ein potentielles Stärkefeld hin. Systematische Analyse nach Interventionsmodell noch nicht durchgeführt.

**Entwicklungsphase:** Themenbereich wurde durch Stärkefeldmonitoring analysiert, Interventionsstrategie festgelegt und Entwicklungsmaßnahmen wurden nach der festgelegten Interventionsstrategie eingeleitet.

**Leistungsphase:** Entwicklungsmaßnahmen haben Start-up Prozess erfolgreich bewältigt, eingesetzte Instrumente greifen und produzieren nachhaltige Ergebnisse.

**Repositionierung:** reife Themen überwinden notwendige Systemkrisen durch strategische Repositionierung, die eine neue Ausrichtung mit neuen Zielen und neuem Portfolio schafft.

Neben der Weiterentwicklung der bestehenden industriellen Kerne und Stärken wird der Schwerpunkt darauf gelegt, mittel- bis langfristig neue Wachstumspfade und -felder zu erschließen. Zu nennen sind hier beispielsweise Humantechnologie, Nanotechnologie, Energie- und Umwelttechnik oder neue Dienstleistungsbereiche wie Creative Industries oder Simulation und mathematische Modellierung, also jene Felder, die sich noch in der Wahrnehmungs- und Entwicklungsphase befinden (siehe Abbildung „Entwicklungsphasen steirischer Stärkefelder“).

<sup>32</sup> Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Innovation serienmäßig, Wirtschaftsstrategie des Landes Steiermark, 2006.

- Weiters werden Aktionen gesetzt, um einerseits die regionale Innovationsspitze weiter zu sichern und an den Standort zu binden (durch Netzwerke, F&E, geeignete Infrastrukturen) und andererseits die Innovationsbasis schrittweise zu erweitern. Bisher nicht in technologischen Innovationen engagierte Unternehmen (insbesondere KMU) sollen für systematische und kontinuierliche Innovationsprozesse gewonnen werden (Sensibilisierung, Beratung, begleitende Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Qualifikationsstruktur, Innovationsförderung). Die erhöhten technologischen Anforderungen im Sachgütersektor stellen auch Zulieferbetriebe vor neue Herausforderungen, wobei vor allem jene Zulieferunternehmen unterstützt werden sollen, die die gesteigerten technologischen Ansprüche aus eigener Kraft nur schwer bewältigen können.
- Innovationsfähigkeit ist meist eng an die Frage der Verfügbarkeit und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien gekoppelt. Eine hochwertige und leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur stellt insbesondere für die ländlichen Regionen eine in zunehmendem Maße wichtiger werdende Basisinfrastruktur dar. Diesbezüglich wurde die Anbindungsrate von Haushalten und Unternehmen im Rahmen der Strukturförderung unter dem Ziel 2 Programm 2000-2006 deutlich erhöht. Nun soll der Fokus auf der Schnittstelle IKT und betriebliche Innovationsfähigkeit liegen. Hierfür werden sich insbesondere weitere Initiativen zur Qualifizierung im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Einführung von IKT in den Unternehmen als vorrangig erweisen. Aber auch die Schaffung eines grundsätzlichen Bewusstseins sowie die Entwicklung von Diensten und Anwendungen bilden in diesem Zusammenhang wichtige Faktoren. Infrastrukturinvestitionen sollen hingegen nur dann erfolgen, wenn wesentliche technologische Neuerungen während der Programmlaufzeit erfolgen, für die Marktversagen erkennbar sind (z. B. Unterversorgung ländlicher Regionen) oder wenn aufgrund des Neuheitsgrades von Technologien Demonstrationsprojekte wichtig sind.
- Die Erneuerung in der Steiermark erfolgte durch umfangreiche Technologieinvestitionen der Unternehmen, die zu deutlichen Produktivitätssteigerungen führten, zum Teil auch neue Wachstumschancen eröffneten. Es bedarf nunmehr einer Weiterentwicklung der bestehenden industriellen Kerne und deren Anpassung an sich verändernde internationale Wettbewerbsbedingungen sowohl durch die Unterstützung der betrieblichen F&E als auch notwendiger weiterer Investitionen für die Einführung neuer Produkte und Verfahren. Zur Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen werden vor allem innovative Investitionsvorhaben im Bereich der Sachgüterproduktion und der produktionsnahen Dienstleistungen unterstützt werden (Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung von Produkt-, Verfahrens- und organisatorischen Innovationen).
- Unternehmensgründungen spielen im Innovationsprozess, im technologischen Wandel und in der Verbreiterung der Innovationsbasis ebenso wie in der Erneuerung der Wirtschaftsstruktur eine wichtige Rolle. Von Seiten der Steiermark wurden in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren massive Anstrengungen in der Gründungsförderung unternommen. Nunmehr bedarf es neben der Weiterführung dieser Unterstützungsinstrumente auch einer Ausdifferenzierung des Angebotes. In Zusammenarbeit mit Bundeseinrichtungen oder durch Landesmittel ist es gelungen, fast flächendeckend regionale Impulszentren aufzubauen, die in erster Linie auf die Mobilisierung des Gründungspotentials technologie- und innovationsorientierter Gründungen ausgerichtet sind. Diese Aktivitäten sollen weiter fortgesetzt und verstärkt werden. Wichtig ist dabei auf die unterschiedlichen Zugänge zum Unternehmertum (Gruppe der Neuen Selbstständigen, Betriebsnachfolge, technologieorientierte Gründungen etc.) und deren unterschiedliche Bedürfnisse an Unterstützung Bedacht zu nehmen und bereits in frühen Phasen Interventionen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für „unternehmerischen Spirit“ zu setzen. Dementsprechend sollen sowohl Aktionen zur Sen-

sibilisierung und Beratung von Unternehmensgründungen unterstützt werden, als auch eine finanzielle Förderung angeboten werden. Weiters sollen UnternehmensgründerInnen speziell über die bestehenden Impulszentren Unterstützung erfahren.

- Eine innovationsorientierte Strategie kann nur auf Basis eines qualifizierten Arbeitskräftepotentials umgesetzt werden. Unternehmen sollen daher in ihrer Entwicklung hin zu Lernenden Organisationen unterstützt werden, indem ihre Innovationsaktivitäten durch ergänzende Qualifizierungen begleitet und in unternehmensweite Aktivitäten der Organisations- und Personalentwicklung eingebettet werden. Darüber hinaus sollen Impulse für die Weiterentwicklung und Modernisierung der Aus- und Weiterbildungssysteme gegeben werden, die den Erfordernissen der Stärkefelder Rechnung tragen und zur Verbesserung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Die Aktionen sollen unmittelbar die Innovationsfähigkeit der Unternehmen unterstützen und die Basis für neue Prozesse in den Unternehmen setzen. Es wird auch darauf zu achten sein, dass in den Unternehmen ein chancengleicher Zugang zu den Qualifizierungsangeboten ermöglicht wird.
- Als horizontaler Schwerpunkt wird das Thema Ressourcen- und Energieeffizienz angesehen, wobei auch hier insbesondere die Entwicklung und Kommerzialisierung von Umwelttechnologien unterstützt werden sollen.
- In jenen Bereichen, in denen die Strategie auf die Stärkung bestehender industrieller Kerne, die der Entwicklung neuer technologischer Stärkefelder, die Stärkung bzw. Modernisierung der F&E-Basis abzielt, werden im Sinne der räumlichen Entwicklungsziele die urban geprägten Räume der Steiermark eine wichtige Funktion einnehmen müssen. Hier bedarf es einer Bündelung der Anstrengungen und der Übernahme einer Motorfunktion für den Innovationsstandort Steiermark. Jene Bereiche, die auch auf eine Verbreiterung der Innovationsbasis abzielen, werden verstärkt in den ländlich geprägten Regionen zum Einsatz kommen.

### **Zielgruppe**

Zielgruppen sind Unternehmen sowie Unternehmensgründungen (siehe dazu Aktionsfelder (AF) 3 bis 6) und im Bereich der überbetrieblichen F&E und Stärkung der Akteure des Innovationssystems (AF 1 und 2), Einrichtungen der universitären und außeruniversitären Forschung sowie überbetriebliche Forschungs-, Entwicklungs- und Transfereinrichtungen, Impulszentren sowie regionale Initiativen und Körperschaften öffentlichen Rechts. Dabei ist geplant, Förderungsrichtlinien gemäß des EU-beihilfenrechtlichen Forschung und Entwicklung & Innovationsrahmens, nach dem EU-beihilfenrechtlichen Rahmen für Beschäftigung und Qualifizierung und nach den EU-Leitlinien für Regionalbeihilfen zu vergeben. Zum Einsatz kommen auch Förderungsmaßnahmen gemäß den EU Freistellungsverordnungen sowie der De-minimis Regelung.

### **Spezifische Zielsetzungen der Prioritätsachse 1 „Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft“**

- Stärkung der industriellen Kerne und der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen.
- Einen Beitrag zur Erschließung neuer Wachstums- und Technologiefelder für die Steiermark durch Stärkung der F&E-Kapazitäten in zukunftssträchtigen Bereichen leisten und damit die regionale F&E-Performance dem Barcelona-Ziel entsprechend stärken.
- Stärkung der Innovations- und Kooperationsfähigkeit, insbesondere von KMU. Das grundsätzliche Bewusstsein für Notwendigkeit und Bedeutung von Innovationen in der Wirtschaft schaffen, insbesondere auch bei regionalen KMU.
- Den regionalen Unternehmergeist von Männer und Frauen stärken, das regionale Gründungspotential zielgruppenspezifisch mobilisieren, unterstützen und damit die Zahl der Unternehmensgründungen erhöhen.
- Förderung und Unterstützung der Entwicklung von Unternehmen zu „Lernenden Organisationen“ mit entsprechendem Wissens- und Kompetenzmanagement zur Sicherung und Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

### **Indikatoren der Prioritätsachse 1: Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft**

Gemäß Art. 37(1)c der VO (EG)1083/2006 werden die spezifischen Ziele mit Hilfe von Indikatoren für die Prioritätsachsen quantifiziert, die die Messung der Fortschritte gegenüber der Ausgangssituation sowie im Hinblick auf die Zielerreichung ermöglichen.

Alle herangezogenen Zielindikatoren stellen eine Auswahl aus einem Österreich weit vereinbartem EFRE-Indikatorenset dar, das unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 entsprechend konzentriert wurde. Den Kern davon bilden gemeinsame Zielindikatoren, die in allen operationellen Programmen gleich sind. Damit werden bei Bedarf programmübergreifende Betrachtungen ermöglicht. Ergänzend kommen programmspezifische Zielindikatoren zur Anwendung. Die angegebenen Zielwerte beziehen sich auf die im Rahmen der entsprechenden Prioritätsachse des Programms durchgeführten Projekte und erstrecken sich über den gesamten Zeitraum der Förderfähigkeit der Ausgaben 2007-2015.

Das gesamte EFRE-Indikatorenset basiert auf den Hauptindikatoren gem. Anhang I des Arbeitspapiers Nr. 2 der Europäischen Kommission. Die Erfassung der Daten für diese Indikatoren erfolgt dezentral auf Ebene der Operationen durch die jeweils zuständigen verantwortlichen Förderungsstellen (VFS) und werden von diesen an das Österreich weit einheitliche EFRE-Monitoringsystem gemeldet, welches als Datenquelle für Abfragen z.B. für die Evaluierung dient (siehe Durchführungsbestimmungen).

Tabelle 6: Indikatoren der Prioritätsachse 1: Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft

<b>Outputindikatoren</b>	Zeitraum 2007-2015
<b>Zahl der Vorhaben insgesamt*</b>	825
▪ davon Zahl der investiven Vorhaben	375
▪ davon Zahl der nicht-investiven Vorhaben	450
▪ davon Zahl der Neugründungen*	34
▪ davon geförderte Cluster und Netzwerke	7
▪ davon betriebliche F&E-Projekte <sup>33</sup>	67
▪ davon Zahl der in F&E-Zentren durchgeführten Projekte <sup>34</sup>	35
▪ davon F&E-Kooperationsprojekte*	45
▪ davon Investitionsprojekte in Umwelttechnologien <sup>35*</sup>	9
<b>Ergebnisindikatoren</b>	
<b>Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)<sup>36*</sup></b>	1.875
▪ davon Zahl der neu geschaffenen F&E Arbeitsplätze (VZÄ)*	210
<b>Unterstütztes Investitionsvolumen in Mio. Euro<sup>37*</sup></b>	735 Mio.

\*Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz (Phasing Out) und Regionale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs.

Darüber hinaus wird für das operationelle Programm der Steiermark von der im methodischen Arbeitspapier vorgesehenen Möglichkeit eines Monitoring der Prozesse Gebrauch gemacht. Hierzu werden detaillierte Informationen durch die zwischengeschalteten Stellen (= verantwortliche Förderungsstellen-VFS) gesammelt und ausgewertet, um die Programmsteuerung zu unterstützen. Dabei wird nach der Methode des Wirkungsmonitoring vorgegangen.<sup>38</sup> Es werden die für das Erreichen von Ergebnissen – und damit in weiter Folge auch für Wirkungen – relevanten Prozesse erfasst, in dem die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Zielen, Leistungen, Ergebnissen und Wirkungen herausgearbeitet werden.

Zu den Kontextinformationen und -indikatoren

Für das gegenständliche Programm sind Kontextindikatoren zur Darstellung der Ausgangssituation für die Ziele der Prioritätsachsen ungeeignet, da die öffentlichen Förderungsmittel im Rahmen des gegenständlichen Programms nur einen geringen Teil der gesamten, im Bundesland Steiermark zum Einsatz

<sup>33</sup> Thematischer Code 04 FTE in Unternehmen (nicht enthalten sind FTE-orientierte Unternehmensgründungen).

<sup>34</sup> Thematische Code 01 und 02.

<sup>35</sup> Thematischer Code 06 Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundliche Produkte und Produktionsverfahren.

<sup>36</sup> Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowerte. Im Rahmen des Monitoring werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

<sup>37</sup> Hebelwirkung der Förderung: Geförderte Investitionen einschließlich der Privatmittel, Bruttoeffekte.

<sup>38</sup> Die Grundüberlegung ist, dass die mit den Mitteln und Aktivitäten eines Projekts erbrachten Leistungen (Output) auch tatsächlich genutzt werden (von den Projektpartnern, Zielgruppen etc.). Je nach Grad der Nutzung und dem Zusammenhang mit dem betrachteten Projekt werden die eingetretenen (oder erwarteten) Veränderungen unterschieden nach direktem Nutzen, der nachweisbar mit dem Projekt zusammenhängt und von diesem auch beeinflusst werden kann (Ergebnis) und nach indirektem Nutzen im Projektfeld (Wirkung), der mit dem Projekt nicht ursächlich zusammenhängt, aber hinreichend plausibel gemacht werden kann.

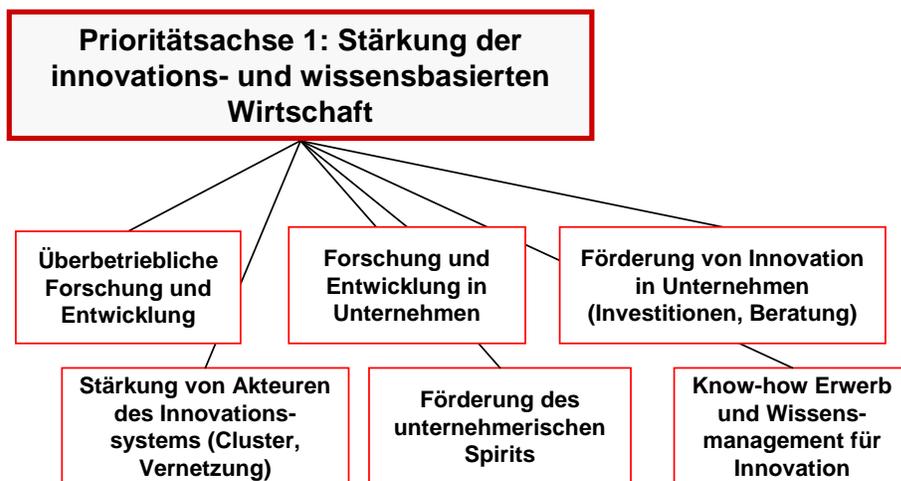
kommenden, regional wirksamen öffentlichen Ausgaben abbilden und kein Zusammenhang zwischen den eingesetzten Mitteln und der Entwicklung von ökonomischen Größen auf Makro- (gesamtwirtschaftlich) oder Meso-Ebene (sektoral) hergestellt werden kann. Unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG) 1083/2006 wird deshalb folgende Vorgangsweise gewählt:

Das gegenständliche Programm enthält Kontextinformationen, (u.a. in der Analyse der Ausgangssituation), welche jedoch aus den o.a. Gründen nicht als Ausgangs- bzw. Vergleichsgrößen für die Zielwerte, sondern zur Beschreibung der sozio-ökonomischen Ausgangs- und Problemsituation herangezogen werden können.

Weiters wird im Zuge der Berichtslegung gem. Art. 67 der VO (EG)1083/2006 auf Basis des im Anhang XVIII der Durchführungsverordnung unter Punkt 3.1.1 enthaltenen Tabellenrasters über die Erreichung der Ziele anhand der im OP dargestellten Zielindikatoren berichtet werden. Dieser Raster sieht vor, dass im Durchführungsbericht 2008 die für den gesamten Programmplanungszeitraum – auf Prioritätsachsen-Ebene – definierten Zielvorgaben auf jährliche Werte 2007 bis 2015 aufgeteilt werden. Die Zielvorgaben für die Programmebene können gemäß Anhang XVIII der Durchführungsverordnung aber auch für den gesamten Programmplanungszeitraum gemacht werden. In der Zeile „Ausgangswert“ wird im Jahr 2007 jeweils der Wert „0“ herangezogen werden. Für die Folgejahre werden als Ausgangswerte für die jeweiligen Indikatoren die in der Zeile „Ergebnis“ ausgewiesenen Größen des jeweiligen Vorjahres aufgenommen. Dies ermöglicht eine plausible Definition von „Ausgangswerten“ die durch Daten und Informationen aus dem Monitoringsystem dargestellt und überprüft werden.

## Aktionsfelder der Prioritätsachse 1 „Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft“

Abbildung 13: Prioritätsachse 1 und Aktionsfelder



### Aktionsfeld 1: Überbetriebliche Forschung & Entwicklung

Durch das Aktionsfeld 1 „Überbetriebliche Forschung & Entwicklung“ werden vor allem jene Felder forciert, in denen durch F&E-Vorlaufleistungen ein Beitrag zum Aufbau neuer Wachstums- und Technologiefelder in der Steiermark geleistet werden kann. Diese Vorlaufleistungen sollen längerfristig in marktfähige Entwicklungen und wirtschaftliche Stärkefelder übergeführt werden. Mitunterstützt werden soll damit auch die Heranführung an die Rahmenprogramme der Europäischen Union (7. Forschungsrahmenprogramm, CIP). Für die weitere marktmäßige Umsetzung werden in den Aktionsfeldern 3-5 entsprechende Instrumente eingesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung erfolgt dabei in Abstimmung mit der Programmkerngruppe im Rahmen des Aktionsfeldes „Governance“.

#### ↳ *Forschungsnetzwerke*

Um neue Felder mit Zukunftspotentialen für die Steiermark zu erschließen, muss in erster Linie auf vorhandene Forschungskompetenzen aufgebaut werden. Diese weisen im Allgemeinen noch zu geringe Marktnähe oder geringe korrespondierende Forschungsaktivitäten auf Unternehmensseite auf. In solchen Feldern wie z. B. Nanotechnologie oder in neuen spezialisierten Dienstleistungssegmenten wie Modellierung und Computersimulation soll die Vernetzung der bestehenden F&E-Kapazitäten im Rahmen forschungsorientierter Netzwerke vorangetrieben werden. Im Sinne des Schwerpunktes „Nachhaltige Entwicklung“ soll ein Netzwerk im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe umgesetzt werden. Auch können spezielle Maßnahmen für Frauen in der Forschung gesetzt werden. Entsprechende Abstimmungsleistungen mit innovationspolitischen Maßnahmen und anderen Aktionsfeldern werden im Aktionsfeld 11 „Governance“ vorgenommen.

Beispiel: NANONET-Styria

Aufgrund der gegebenen Potenziale im Bereich Nanotechnologie wurde in der Steiermark sowohl von Forschungs- als auch von Unternehmensseite das Netzwerk „NANONET-Styria“ gegründet. Mit Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand sind die relevanten Akteure der Region integriert. Bestehende Kompetenzen sollen gestärkt, aufgebaut und Transferaktivitäten von „Wissen“ in Technologie unterstützt werden. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Entwicklung und Umsetzung von Kooperationen (Initiierung und Begleitung von F&E-Projekten, Ausbildungen, Lobbying etc.) in diesem Bereich, wobei zudem überregionale und nationale Aktivitäten unterstützt werden sollen.

Weitere Forschungsnetzwerke in der Steiermark sind bspw.: SIMNET Styria - Netzwerk für mathematische Modellierung und Simulation oder NUBIOR - Nutzung BIOgener Rohstoffe.

Auch sollen Netzwerke unterstützt werden können, die auf Öffnung der Forschungseinrichtungen hin zur Wirtschaft ausgerichtet sind. Zur Stärkung der Forschungsfelder und des damit verbundenen notwendigen Know-how-Aufbau soll auch die Förderung des internationalen Austauschs von Forscherinnen und Forschern (Gastforscherinnen und -forscher in den ausgewählten Stärkefeldern und Forschungsnetzwerken) ermöglicht werden. Dies soll den „Wissensfluss“ mit internationalen SpezialistInnen und Netzwerken sowie das Entstehen von internationalen Forschungsk Kooperationen unterstützen. Diese Förderung erfolgt in Ergänzung zu den Mobilitätsprogrammen auf europäischer Ebene.

#### ↳ *F&E-Infrastruktur-Investitionen*

Weiters bildet die Modernisierung bzw. Erweiterung der bestehenden F&E-Infrastrukturen eine wichtige Grundlage zur Stärkung des steirischen F&E- und Innovationssystems. Daher sollen gezielt – abgestimmt auf die Stärkefelder sowie für die Steiermark relevante neue Wachstums- und Technologiefelder – notwendige Investitionen in die F&E-Infrastruktur unterstützt werden, um eine Intensivierung der F&E- und Innovationsaktivitäten zu ermöglichen.

#### ↳ *Überbetriebliche Forschungsprojekte für Kompetenzaufbau und längerfristige Verwertung*

Durch entsprechende zielgerichtete aber grundlagennahe Forschungsleistungen sollen wissenschaftliche Kompetenzen verstärkt für die in der Steiermark wichtigen Themenfelder (bspw. Nanotechnologie, Mathematische Modellierung/Simulation oder Humantechnologie) aufgebaut werden. Voraussetzung dabei ist eine längerfristige Verwertungsperspektive am Standort Steiermark. Dazu können auch grundlagennähere Projekte unterstützt werden. Dasselbe gilt für Forschungsprojekte, die noch nicht marktnahe sind, bzw. Techniken, Verfahren oder Organisationsmodelle, die noch nicht am Markt eingeführt sind oder Demonstrationscharakter aufweisen. Die Projekte werden vordringlich in den Stärkefeldern unterstützt und dienen u.a. auch zum Know-how-Aufbau in diesen Feldern. Die Ergebnisse werden demnach auch der Öffentlichkeit und der wirtschaftlichen Nutzung zugänglich gemacht. Die Einbindung von Unternehmen, insbesondere von KMU, ist bereits in dieser Phase wünschenswert, treibende Motivation liegt jedoch in der Wissenschafts- und Forschungsorientierung. Verknüpft mit der experimentellen Entwicklung (Aktionsfeld 3), mit Investitionen für neue Produkte und Verfahren einschließlich der Fertigungsüberleitung (Aktionsfeld 4) soll aus diesem Aktionsfeld längerfristig die Kommerzialisierung in diesen neuen Feldern unterstützt werden.

Ergänzende Maßnahmen des Wissenserwerbs und der Qualifizierung werden aus dem Aktionsfeld 6 gefördert.

## **Aktionsfeld 2:**

### **Stärkung von Akteuren des Innovationssystems, einschließlich wirtschaftsnaher Infrastruktur**

#### *↳ Stärkefeld- und Clusterentwicklung, Entwicklungsorganisationen*

Kern dieser Förderungen bilden Organisationen, die einen zentralen Beitrag zur Entwicklung der Stärkefelder leisten. Dabei werden z. B. Koordinationsaufgaben übernommen oder bewußtseinsbildende Maßnahmen für die Anwendung neuer Technologien sowie Beratungs- und Serviceleistungen etc. zur Stärkung des Themenfeldes und der Unternehmen angeboten. Es zeigte sich in den letzten Jahren, dass diese Entwicklungsorganisationen jeweils entsprechend des Bedarfs der einzelnen Themenfelder ausdifferenziert werden müssen. Der Schwerpunkt wird dabei auf die Entwicklung von Themenfeldern mit Wachstums- und Zukunftspotential gelegt. Zu nennen sind dabei aus dem Portfolio der Stärkefelder der Steiermark beispielsweise Human-, Nano- oder Lebensmitteltechnologie, der Bereich der Umwelt- und Energietechnologie sowie als neue Dienstleistungssegmente Kreativwirtschaft und Simulation. Insbesondere diese beiden letztgenannten Felder sollen auch spezielle Ansatzpunkte für die Beschäftigung von Frauen bieten. Im Sinne des Nachhaltigkeitsschwerpunktes zeigten Analysen im Rahmen der Erstellung der Forschungsstrategie, dass die Herausforderung in der Steiermark vor allem in der Kommerzialisierung der umfassend vorliegenden Forschungsergebnisse im Bereich der Energie- und Umwelttechnologien liegt. Dieser Schwerpunkt wird in erster Linie über steirische Vernetzungs-Initiativen in diesem Bereich vorangetrieben und umgesetzt werden.

#### Cluster/Netzwerke - ACstyria

Von der Steiermark ausgehend erfolgte eine breite Implementierung der regionalen Clusterpolitik in Österreich. Der Automotive Cluster Steiermark (ACstyria) entwickelte sich zu einem – auch international wahrgenommenen – Pilotprojekt. Der Automotive-Sektor zeigte eine sehr hohe Wachstumsdynamik im letzten Jahrzehnt und ist durch enge Zulieferverflechtungen gekennzeichnet. Die Chance und Herausforderung für den Standort liegt in der Positionierung als Kleinserien-Spezialist mit hoher Innovationskraft und flexiblen, schnellen Fertigungsstrukturen. Es kommt zu einer zunehmenden Konvergenz der Technologie- und Stärkefelder Fahrzeugbau, Maschinenbau, Werkstoffe, Simulation, Elektronik. Die strategische Ausrichtung umfasst: Etablierung als erster Ansprechpartner für Entwicklung und Produktion von Antriebssystemen, Kleinserien, Nischenprodukten und individuellen Lösungen; die Steiermark als intellektuelles Impulszentrum für Fragen der Mobilität und als international etablierte Ausbildungsstätte für Hersteller-unabhängige Ausbildungen bzw. als interdisziplinärer Problemlöser, mit dem Einsatz neuester Werkstofftechnologien und umfassender Gesamtfahrzeugkompetenz positionieren. Weitere Cluster- und Netzwerke in der Steiermark sind bspw.: Holzcluster Steiermark, Human.technology Styria, Materialcluster, Netzwerk: Umwelttechnik ECO WORLD STYRIA, Netzwerk: Lebensmitteltechnologie oder die Initiative „Design in Grün“.<sup>39</sup>

In diesem Aktionsfeld sollen Cluster- und Netzwerke oder ähnliche Entwicklungsorganisationen gefördert werden. Dabei geht es vor allem um den Aufbau, den Betrieb sowie die Umsetzung notwendiger (Re)Positionierungsphasen von Clustern bzw. Netzwerken und ähnlichen Entwicklungsorganisationen. Vorgesehen ist eine zeitlich befristete Förderung dieser Entwicklungsorganisationen. Ergänzend dazu bedarf es der Förderung von thematischen Schwerpunktsetzungen innerhalb der Stärkefelder, wofür geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Der Ausbau anwendungsorientierter Forschung, aber auch die Ausrichtung der Impulszentren ist eng verknüpft mit der thematisch ausgerichteten Stärkefeld- und Clusterentwicklung zu sehen. Diese Aktionsbereiche sollen sich gegenseitig verstärken. Durch nachfolgende transferorientierte Angebote soll

<sup>39</sup> Entsprechende Interventionsstrategien werden in den einzelnen Stärkefeldern entwickelt (siehe dazu auch Aktionsfeld 11 - Governance) und im Aktionsfeld 2 umgesetzt.

hingegen der breite Zugang von KMU zu Innovationsdienstleistungen und damit die Rahmenbedingungen für Innovation im Allgemeinen verbessert werden.

↳ *Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Innovationsdienstleistungen und regionale Wirtschaftsinitiativen*

Regionale Initiativen sollen unterstützt werden, wenn diese zur Stärkung regionaler und lokaler Innovationssysteme und der Wirtschaftsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit in Regionen beitragen und das Ziel verfolgen, ein abgestimmtes Leistungsangebot in den Regionen zu entwickeln. Es sollen das regionale Innovationsdienstleistungsangebot gestärkt, thematische Schwerpunkte entwickelt, gemeinsame Standortentwicklung und -vermarktung vorgenommen sowie unterschiedliche Bevölkerungsgruppen für Innovationsprozesse aktiviert werden. Voraussetzung für eine Unterstützung ist, dass diese Initiativen auf landesweite Strategien abgestimmt arbeiten.

Gefördert werden vor allem (Transfer-)Dienstleistungen, die Zugänge, insbesondere von KMU, zur vorhandenen Wissensinfrastruktur verbessern und einen Beitrag zur Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen leisten. Dabei sollen vor allem Unternehmen angesprochen werden, die noch nicht regelmäßig Innovationen durchführen bzw. noch nicht regelmäßig mit externen Know-How Trägern zusammenarbeiten. Insbesondere so genannte Innovationsschwellenbetriebe, die bereits erste – allerdings unsystematische und nur sporadische – Innovationserfahrungen gemacht haben, zeigen die notwendige Offenheit und das Potential, um sie mit entsprechender Unterstützung für systematische Innovationsaktivitäten gewinnen zu können. InnovationsberaterInnen sollen dabei auch Gender-Kompetenz im Hinblick auf unterschiedliche Wirkung von Innovationsprozessen aufbauen und für Unterschiede bei diversen Beschäftigtengruppen sensibilisiert werden.

Weiters soll das breite Netzwerk der steirischen Impulszentren stärker für Technologietransferaktivitäten in den Regionen genutzt und ihre Funktion als Innovationsknoten in den Regionen gestärkt werden. Es ist vorgesehen, nur mehr im Ausnahmefall Investitionen in die Neuerrichtung von Impulszentren zu unterstützen. Finanzielle Förderungen für Investitionen sollen jedoch möglich sein, wenn notwendige Erweiterungs- und themenbezogene Infrastrukturinvestitionen erfolgen, die zur Verbesserung des Angebotes für die regionalen Unternehmen (z. B. im Sinne von Demonstrationszentren, aber auch von Pilot- und Demonstrationsanlagen bzw. F&E-Zentren) führen. Ergänzend kommen hierbei auch Unterstützungsleistungen der Impulszentren zur Umsetzung von innovativen Ideen und wissenschaftlichen Ergebnissen in kommerzialisierbare Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zur Anwendung.

Entsprechende Unterstützung sollen vor allem auch Initiativen zur Verbesserung der Anwendung von IKT in KMU erfahren, insbesondere wenn neue Lösungen entwickelt und zwischenbetriebliche Vernetzungen unterstützt werden. Damit sollen – nach der Phase des Infrastrukturausbaus – verstärkt Anwendungen und Dienste in und für KMU in den Mittelpunkt der Unterstützungsstrategie gerückt werden.

Ergänzende Maßnahmen des Wissenserwerbs und der Qualifizierung werden aus dem Aktionsfeld 6 gefördert.

Nach den bisherigen, stärker überbetrieblich und angebotsorientiert ausgerichteten Aktionsfeldern 1 und 2, setzen die folgenden Aktionsfelder unmittelbar an der Förderung von Unternehmen an.

### **Aktionsfeld 3: Forschung und Entwicklung in Unternehmen**

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung von natürlichen und juristischen Personen, die für die österreichische Volkswirtschaft von Bedeutung sind, auf Antrag gefördert. Dabei sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genützt werden können. Der Schwerpunkt wird dabei auf die experimentelle Entwicklung gelegt. Thematisch soll ein besonderes Augenmerk auf Projekte zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz gelegt werden. Weiters soll ein Schwerpunkt u. a. auch auf Unternehmen gesetzt werden, die erstmalig oder unregelmäßig F&E-Förderungsanträge stellen. Durch die experimentelle Entwicklung sollen u.a. auch schrittweise Forschungsleistungen aus den Aktionsfeldern 1 und 2 an marktnähere Entwicklungen herangeführt werden. Die Umsetzung der mit neuen Produkten oder Einführung neuer Verfahren verbundenen Investitionen in Unternehmen soll in Aktionsfeld 4 unterstützt werden. Durch spezielle Maßnahmen soll auch die Förderung von Frauen in Forschungs- und Technologieunternehmen im Sinne von Beratungsleistungen, Personalentwicklung etc. unterstützt werden. Ergänzende Maßnahmen des Wissenserwerbs und der Qualifizierung werden aus dem Aktionsfeld 6 gefördert.

### **Aktionsfeld 4: Förderung von Innovation in Unternehmen**

Aktionsfeld 4 zielt auf die Stärkung der Innovations- und Erneuerungsfähigkeit der Unternehmen ab. Unterstützt wird damit auch die Diffusion neuer Technologien, Verfahren und Dienstleistungen.

#### *↳ Softmaßnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen*

Es soll vordringlich die Innovations- und Kooperationsfähigkeit der regionalen KMU durch die Inanspruchnahme von externen Beratungs- und Innovationsdienstleistungen unterstützt werden. Im Gegensatz zum eher angebotsorientierten Ansatz der Bereitstellung von Innovationsdienstleistungen und -angeboten wird hier ausschließlich nachfrageorientiert vorgegangen. Dabei werden Unternehmen gefördert, die für betriebliche Anpassungs- und Innovationsprozesse eine externe Fachexpertise oder Prozessbegleitung in Anspruch nehmen (z. B. im Rahmen eines Prozesses der Produktfindung, Produktdesign, für Machbarkeitsstudien, für die Einführung neuer Technologien im Unternehmen, bei Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit, für die Gestaltung neuer Organisationsprozesse wie Wissensmanagement oder bei der Markterschließung, einschließlich entsprechender Potentialabschätzungen etc.). Im speziellen werden auch Maßnahmen gefördert, die auf die Verbesserung der Kooperationsfähigkeit von KMU abzielen wie z. B. die Förderung von Netzworkebildungen (auch in Zusammenarbeit mit Großunternehmen). Es soll damit die Innovationsfähigkeit der regionalen KMU gestärkt werden. Dazu soll eine einfache Unterstützung zur Nutzung externer Expertisen angeboten werden. Durch entsprechende Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen soll auch die Berücksichtigung von Chancengleichheitsaspekten in den Beratungen gefördert werden.

#### *↳ Innovationsorientierte Investitionen*

Unternehmen sollen insbesondere bei jenen Schwerpunktinvestitionen unterstützt werden, die wesentlich zur Unternehmensdynamik beitragen oder mit der Einführung bzw. Erbringung innovativer höherwertiger Produkte und Dienstleistungen sowie der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien verbunden sind. Weiters sollen alle Investitionen unterstützt werden, die Produktions- und Ablaufpro-

zesse in Unternehmen erneuern oder vereinfachen. Eine besondere Bedeutung wird Projekten zur Forschungsüberleitung im Sinne experimenteller Entwicklung beigemessen. Neben bestehenden Unternehmen sollen auch Ansiedlungen bzw. größere Neugründungen unterstützt werden, wenn diese mit innovativen Produkten und/oder Produktionsverfahren bzw. Dienstleistungen verbunden sind und zur Strukturverbesserung in der Steiermark beitragen. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Förderung von innovativen umwelttechnologischen Verfahren gelegt, die einen Beitrag zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz leisten können. In Aktionsfeld 9 wiederum wird die Inanspruchnahme (Diffusion) der Umwelttechnologien unterstützt.

Ergänzende Maßnahmen des Wissenserwerbs und der Qualifizierung werden aus dem Aktionsfeld 6 gefördert.

### **Aktionsfeld 5: Förderung des „unternehmerischen Spirits“**

#### *↳ Bewusstseinsbildung zur Stärkung des „unternehmerischen Spirits“ und Beratung*

Derzeit werden bereits erfolgreich Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Informationsmaßnahmen gesetzt, die jedenfalls fortgeführt und ausgebaut werden sollen: Dazu zählen unter anderem eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Best Practice Beispiele), Gründertage an Hochschulen und in Regionen oder Sensibilisierungsmaßnahmen auch in Zusammenarbeit mit Schulen. Darüber hinaus bedarf es für spezielle Zielgruppen wie „Neue Selbständige“ oder „Spin-off-GründerInnen“ auch angepasste und umfassende Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Entsprechende Dienstleistungsangebote für Gründungen sollen weiter unterstützt werden, insbesondere Informations-, Beratungs- und Schulungsleistungen durch Impulszentren und Spin-off-Zentren. Bewährte Beratungsangebote werden weitergeführt, wodurch auch ein Entstehen von Doppelgleisigkeiten vermieden werden soll. Beratungsangebote sollen die speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen (z. B. von Frauen) berücksichtigen bzw. sollen spezielle Angebote für Zielgruppen entwickelt werden. Dabei können Gründungsförderungen verstärkt mit Coachingprogrammen verknüpft werden, um die Nachhaltigkeit der Unternehmensgründungen zu gewährleisten und zu fördern. Weiters sollen abgestimmte regionale Gründungsinitiativen unterstützt werden, die eine Vernetzung bestehender Angebote und eine gezielte Gründungsberatung ermöglichen. Die regionalen Impulszentren sollen die Funktion eines Informations- und Netzwerkknotens für die Zielgruppe der technologie- und innovationsorientierten UnternehmensgründerInnen bzw. Neuen Selbständigen übernehmen. (Die Unterstützung von Impulszentren soll über Aktionsfeld 2 erfolgen).

#### *↳ Finanzielle Förderung*

Insbesondere technologie- und wissensintensive Unternehmensgründungen sollen durch eine finanzielle Förderung für die in der Gründungsphase anfallenden Kosten unterstützt werden. Für besonders innovative Gründungen mit Wachstumspotential werden Venture Capital-Mittel eingesetzt. Durch das Land Steiermark wurden mit der Einrichtung eines Venture Capital-Fonds für die Unterstützung von kapitalintensiven technologisch-orientierten Gründungen bereits in der Periode 2000-2006 entsprechende Schritte gesetzt. Erste diesbezügliche Erfahrungen sollen nun in Richtung Schaffung von Markttransparenz und Matching-Leistungen (z. B. Zusammenführung mit Business Angels) weiterentwickelt werden.<sup>40</sup> Darüber hinaus sollen auch neue Modelle für wissensintensive Dienstleistungsgründungen mit geringem Kapitalbedarf in Betracht gezogen werden (z. B. durch Mikrokredit-Modelle).

---

<sup>40</sup> Vorgesehen ist die Verstärkung des bestehenden Venture-Capital-Fonds, der von der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. – StBFG (Tochtergesellschaft der Steirischen WirtschaftsförderungsgesmbH – SFG) gemanagt wird (siehe dazu Querschnittsthema 3: Neue Finanzierungsinstrumente).

Ergänzende Maßnahmen des Wissenserwerbs und der Qualifizierung werden aus dem Aktionsfeld 6 gefördert.

## **Aktionsfeld 6: Know-how Erwerb und Wissensmanagement für Innovation**

### *↳ Beratung und Wissenstransfer für Innovation*

Die Entwicklung und Umsetzung von betrieblichen Innovationen erfordert eine Anpassung der Wissensbasis der Unternehmen und der damit verbundenen Qualifikationen der Arbeitskräfte. Dazu sollen Aktivitäten auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene gesetzt werden: Unternehmen, insbesondere KMU, sollen bei Bedarf für den Know-how Erwerb sensibilisiert und durch Beratung befähigt werden, strategisch zu handeln, innerbetriebliche Lernprozesse systematisch zu ermöglichen, Innovationsprozesse und Wissensmanagement zu initiieren und zu organisieren, mit anderen Unternehmen und Bildungseinrichtungen zu kooperieren oder vorhandene Dienstleistungen effizient zu nutzen. Aus diesen Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen können Wissenstransfer- oder Qualifizierungsmaßnahmen resultieren, durch die primär Fach-, Führungs- und Schlüsselkräfte sowie UnternehmerInnen beim Erwerb des für betriebliche Innovationsprozesse erforderlichen Know-how unterstützt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in den Stärkefeldern soll auch durch vorausschauende Ansätze, etwa bei der Weiterbildung zukünftiger Top-, Fach- und potentieller Führungskräfte gefördert werden. Dabei handelt es sich um individuelle, auf die Bedürfnisse von Unternehmen in den Stärkefeldern zugeschnittene Weiterbildungen in Form von Vertiefungen und Spezialisierungen, die zusätzlich zur normalen (Lehr)Ausbildung erfolgen. Diese Qualifizierungsmaßnahmen sind für eine erfolgreiche Umsetzung der Vorhaben erforderlich.

### *↳ Komplementäre Qualifizierung für Innovation*

Maßnahmen des Wissenserwerbs und der Qualifizierung können aber auch komplementär zu Projekten eingesetzt werden, die aus anderen Aktionsfeldern der Prioritätsachse 1 gefördert werden: Entweder in Ergänzung zu innovativen Investitionen (Aktionsfeld 4), zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren (Aktionsfelder 1 und 3) oder in Kombination mit Beratungen und finanziellen Förderungen von Unternehmensgründungen (Aktionsfeld 6). In Verbindung mit Vorhaben des Aktionsfeldes 2 (z.B. Cluster, Netzwerke und regionale Wirtschaftsinitiativen) soll durch eine Entwicklung der Weiterbildungssysteme der Kapazitätsaufbau in den Stärkefeldern der Steiermark unterstützt und die regionale Innovationsfähigkeit verbessert werden. Darüber hinaus sollen innovative Ansätze in der wirtschaftsnahen bzw. dualen Ausbildung forciert und die Potentiale zukunftssträchtiger technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildungen erschlossen werden, sofern sie Unternehmen in den Stärkefeldern der Steiermark zu Gute kommen.

Für Teile dieses Aktionsfeldes, insbesondere die mit der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen verbundenen Kosten, soll die Möglichkeit des Cross-Financing gemäß Art. 34 der Allgemeinen Verordnung in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen muss der Zusammenhang mit Projekten dargestellt werden, die aus einem anderen Aktionsfeld gefördert und auch der Nachweis erbracht werden, dass sie für die Durchführung dieser Projekte erforderlich sind. Durch eine entsprechende Kennzeichnung im Monitoring werden die über das Cross-Financing geförderten Projekte fortlaufend erfasst und auch der jeweilige Förderungsbetrag ausgewiesen. Damit kann die Einhaltung der 10% Obergrenze für die Prioritätsachse 1 nachgewiesen werden.

## PRIORITÄTSACHSE 2:

### „STÄRKUNG DER ATTRAKTIVITÄT VON REGIONEN UND STANDORTEN“

#### **Herausforderungen und spezifische Strategien**

Die lokalen und regionalen Entwicklungsbedingungen in den Regionen der Steiermark sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Daher müssen die wirtschaftlichen Stärkefelder, die das Zukunftsbild der Steiermark prägen, mit den jeweiligen regionalen und standörtlichen Voraussetzungen in Übereinstimmung gebracht werden. Daraus können die passenden Entwicklungsstrategien der einzelnen Regionen abgeleitet werden.

Die Steiermark verfügt über umfangreiche Erfahrung in endogener Regionalentwicklung und über ein flächendeckendes System von regionalen Supportstrukturen (Regionalmanagement). Defizite bestehen allerdings bei der Kooperation von Gemeinden bzw. in der Zusammenarbeit zwischen Städten und ihrem Umland sowie im Zusammenwirken zwischen regionalen Strukturen und Landeseinrichtungen.

Die steirischen Regionen befinden sich jedoch auch am Beginn eines tief greifenden Umstrukturierungsprozesses, der seitens der Landespolitik mit dem Projekt „Regionext“ initiiert wurde. Damit sollen die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen der steirischen Regionalpolitik einer gründlichen Überprüfung unterzogen und verbesserte Grundlagen für die Zukunft geschaffen werden.

Dabei geht es vor allem darum, die Aufgaben von Kleinregionen (Gemeindeverbände) und Regionen (NUTS III-Ebene) neu zu regeln und auf dieser Basis neue Organisationsstrukturen und Entscheidungsmechanismen einzurichten, die auf den bisherigen Erfahrungen und Strukturen aufbauen. Diese neuen regionalen Einheiten sollen daraufhin auch neue konzeptionelle Grundlagen erarbeiten (Entwicklungskonzepte, Leitbilder), da die vorliegenden Konzepte bereits relativ veraltet sind und noch von einem anderen Aufgaben- und Themenspektrum ausgehen.

Die adäquate Nutzung regionaler Potentiale und Entwicklungschancen muss jedoch stärker zu einer gemeinsamen Aufgabe von Land und Regionen werden. In einer Kombination aus top-down- und bottom-up-Vorgehen sollen sowohl die zuständigen Landesstellen als auch die relevanten regionalen AkteurInnen ihre Anliegen, Ideen und Ressourcen in einem interaktiven Prozess einbringen. Damit kann auf die regionalen Gegebenheiten und Ausgangsbedingungen Rücksicht genommen, gleichzeitig aber auch auf die übergeordneten Strategien und Stärkefelder der Steiermark eingegangen werden. Eine engere Vernetzung der Regionen soll darüber hinaus dazu beitragen, dass das gesamte Land von der positiven Wirtschaftsentwicklung profitiert und somit ein Qualitätssprung des Standortes Steiermark zu erzielen ist.

In benachteiligten Regionen der Steiermark werden im Tourismus endogene Entwicklungspotentiale durch Multiplikatorwirkungen und Impulsfunktionen gesehen. Generell kämpft die Tourismuswirtschaft jedoch noch mit einem zu geringen international vermarktbareren Angebot. Es müssen hier also durch innovative Konzepte kritische Größen geschaffen und neue innovative Angebote entwickelt werden. Es sollen die sich aufgrund der natürlichen Gegebenheiten bietenden Chancen genutzt und bestehende Schwächen, wie z.B. zu geringe Angebotsgrößen oder international zu wenig wahrgenommene Destinationen, abgebaut werden. Um dies zu erreichen, wird eine eingeschränkte Zahl von Leitprojekten in benachteiligten Regionen forciert, von denen regionale Impulse und ein Beitrag zur internationalen Positionierung zu erwarten ist und die in regionale Konzepte eingebettet sind. Dies soll auch einen

Beitrag zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum und damit zur Anhebung der Erwerbsquoten von Frauen am Arbeitsmarkt leisten.

Bei der Herausbildung attraktiver Regionen und Standorte nimmt der Aspekt der Nachhaltigkeit (Göteborg-Strategie) eine zentrale Rolle ein. Damit soll jedoch auch ein Beitrag zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, zur Erreichung des nationalen Kyotozieles sowie zur Umsetzung der im Weißbuch der EU-Kommission „Energien der Zukunft“ enthaltenen Maßnahmen geleistet werden.

Umweltfragen werden auch bei der Entwicklung regionaler Potentiale einen wichtigen Stellenwert einnehmen (F&E, Vernetzungs-Initiative ECO WORLD STYRIA), die zentralen Beiträge im Rahmen der Prioritätsachse 2 werden jedoch durch ein eigenes Aktionsfeld „Umweltinvestitionen“ erfolgen. Hier wird vor allem die Diffusion von Umwelttechnologien gefördert. Es wird die Umstellung von Unternehmen auf umweltverträgliche Produktionsverfahren unterstützt werden, was zu einer Verringerung des Ressourceneinsatzes, einer Optimierung der Stoffkreisläufe, zu mehr Energieeffizienz und einer Vermeidung oder Verringerung von Emissionen führt.

Die Steiermark nimmt bei der Nutzung erneuerbarer Energien bereits eine herausragende Stellung ein und verfügt über ein reichhaltiges Potential und einschlägiges Know-how. Daher soll der Einsatz erneuerbarer Energieträger weiterhin forciert werden, sowohl auf betrieblicher Ebene als auch durch Pilot- und Demonstrationsprojekte, mit denen innovative Anwendungen erprobt werden. Durch Pilot- und Demonstrationsprojekte von Umwelttechnologien soll nicht nur die Fertigungsüberleitung von Ergebnissen der Umwelt- und Energieforschung gefördert werden, sondern können derartige Referenzanlagen auch die Vermarktbarkeit der einschlägigen Technologien und Dienstleistungen wesentlich verbessern.

Die Probleme des ständig steigenden Individualverkehrs und der damit verbundenen Umweltbelastungen (Feinstaub, CO<sub>2</sub>) sind zwar im steirischen Zentralraum am gravierendsten, sie stellen aber eine Herausforderung für die gesamte Steiermark einschließlich ländlicher Regionen dar. Um eine Reduktion des Verkehrsaufkommens und klimarelevanter Schadstoffe zu erreichen, sollen in erster Linie betriebliche Investitionen und damit die Diffusion von Umwelttechnologien gefördert werden. Darüber hinaus gilt es, umweltverträgliche und nachhaltige Verkehrslösungen durch verbessertes Mobilitätsmanagement auf betrieblicher, kommunaler und regionaler Ebene zu entwickeln. Die letztgenannten Aktionen sollen auch schwerpunktmäßig im städtischen Raum umgesetzt werden (siehe Aktionsfeld Urban plus Stadt-Umland Entwicklung). Durch die URBAN-Programme I und II in Graz konnten in den letzten Jahren erfolgreiche Impulse für integrierte Stadtentwicklung gesetzt und damit auch fundiertes Wissen bei der Abwicklung von EU-Programmen erworben werden.

Auf Basis dieser positiven Erfahrungen im Hinblick auf einen integrierten Planungsansatz und Vorgehensprozess zur städtischen Entwicklung wird diese Vorgangsweise auch in das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ aufgenommen. Im Einklang mit den Kohäsionsleitlinien, die eine Konzentration auf funktionale städtische Regionen vorsehen, wird der räumliche Fokus auf eine integrierte Entwicklung im Kontext der Stadt-Umland-Beziehungen verlagert. Wie in der Analyse dargestellt, gilt der Raum im Süden von Graz und den Umlandgemeinden als wirtschaftliches Potentialgebiet, eingebettet in eine großräumige Entwicklungsachse Graz-Maribor. Die Stärke liegt in den grundsätzlich vorhandenen industriell-gewerblichen Strukturen, Flächenpotentialen und einer guten Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz, verbunden mit dem Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen im städtischen Gebiet. Die Gefahr liegt hier in einem ungesteuerten Flächenverbrauch – womit auch langfristige Entwicklungsperspektiven für die Steiermark insgesamt vergeben werden. Die damit verbundene Schwä-

che entsteht aus einer derzeitigen Mischnutzung des Gebietes (Wohngebiete, industriell-gewerbliche Nutzung) und den damit verbundenen Konfliktsituationen. Dies äußert sich letztlich auch in einer problematischen Verkehrssituation, die u.a. durch den Wirtschaftsverkehr, z. B. in der Automobilindustrie, und andererseits durch hohe Pendleraktivitäten entstehen. Da das städtische Gebiet mit den gleichen Problemsituationen konfrontiert ist wie die angrenzenden Umlandgemeinden, können durch eine stärkere Zusammenarbeit Fragestellungen gemeinsam bearbeitet und gemeinsame Stärken genutzt werden. In diesem Gebiet, welches die südlichen Stadtbezirke der Stadt Graz (Liebenau, Puntigam, St. Peter/Messendorf sowie Straßgang) sowie die 16 Gemeinden im Umlandbezirk, die über die Gemeindekooperationen GU 8 und GU Süd organisiert sind und insgesamt ca. 80.000 Einwohner umfasst, soll ein eigenes Aktionsfeld zur Umsetzung kommen..

Durch den URBAN-Ansatz wird ein Prozess zur Strategie- und Projektentwicklung in Gang gesetzt. Projekte, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Gebietes beitragen und die den Zielen und Inhalten der Aktionsfelder des übergeordneten Programms beitragen, sollen in den entsprechenden Aktionsfeldern zur Umsetzung kommen. Da jedoch die urbane Entwicklung insbesondere im Stadt-Umland-Kontext mit speziellen Problembereichen konfrontiert ist, werden in einem Aktionsfeld spezielle über den engen Rahmen der Innovationsförderung hinausgehende Bereiche der Stadt-Umland-Kooperation, der Standortentwicklung, ökologischer Maßnahmen und Naherholung, Mobilitätsmaßnahmen, Aktionen zur Entwicklung lokaler Partnerschaften sowie Pilotprojekte zur Umsetzung kommen.

Im Sinne der Subdelegation für die Implementierung der definierten Aktionsfelder ist vorgesehen, dass die Stadt Graz die im österreichischen Kontext definierte Funktion der Verantwortlichen Förderungsstelle übernehmen soll (siehe dazu Durchführungsbestimmungen).

Städtekooperationen und Stadt-Umlandkooperationen in anderen steirischen Bezirksstädten können eine entsprechende Unterstützung im Aktionsfeld 8 (z.B. durch interkommunale Kooperationen) erfahren.

### **Spezifische Zielsetzungen der Prioritätsachse 2**

- Abbau struktureller Schwächen und Aufbau spezifischer Stärken durch verbesserte strategische Grundlagen, sowohl auf Landes- als auch auf regionaler Ebene
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit steirischer Regionen durch Installierung professioneller Supportstrukturen und den Aufbau sektorübergreifender Akteurssysteme
- Ankoppelung der Regionen an die Stärkefelder der Steiermark durch eine effektive Verbindung zwischen Landesstrategien und bottom-up Entwicklungsprozessen
- Verringerung des betrieblichen und zwischenbetrieblichen Einsatzes natürlicher Ressourcen sowie Vermeidung oder Verringerung von Wasser-, Luft und Lärmemissionen in Produktionsprozessen
- Verringerung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger
- Stärkung des touristischen Angebots in benachteiligten Gebieten durch Leitprojekte

## Indikatoren der Prioritätsachse 2: Stärkung der Attraktivität von Regionen und Standorten

Tabelle 7: Indikatoren der Prioritätsachse 2: Stärkung der Attraktivität von Regionen und Standorten

Outputindikatoren	Zeitraum 2007-2015
<b>Zahl der Vorhaben insgesamt*</b>	150
▪ davon Zahl der investiven Vorhaben	55
▪ davon Zahl der nicht-investiven Vorhaben	95
▪ davon Zahl der Vorhaben „Integrierte Regionalentwicklung“	80
▪ davon Zahl der Vorhaben zur nachhaltigen Stadtentwicklung (Stadt-Umland-Kooperation)	20
▪ davon Tourismusprojekte	5
▪ davon Investitionsprojekte in Umwelttechnologien <sup>41*</sup>	45
<b>Ergebnisindikatoren</b>	
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ) <sup>42*</sup>	100
Unterstütztes Investitionsvolumen in Mio. Euro <sup>43*</sup>	79 Mio.
Durch die Vorhaben erzeugte zusätzliche Kapazität erneuerbare Energien (gemessen in Megawatt - MW)*	11
Verringerung der Treibhausgase (Co2 u. Äquivalente, Angaben in t/a)*	110.000

\*Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz (Phasing Out) und Regionale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs.<sup>44</sup>

### Zielgruppe

Zielgruppen sind vor allem regionale Projektträger (Verbände, Städte, Gemeinden und deren Verbände, Netzwerke etc.) und im Bereich der Tourismus- und Umweltinvestitionen Unternehmen. Unternehmensbezogene Förderungen werden nach dem beihilfenrechtlichen EU-Umweltraum bzw. den geltenden Gruppenfreistellungsverordnungen und der De-minimis- Regelung vergeben.

<sup>41</sup> Projekte im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Mobilitätsförderung

<sup>42</sup> Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowerte. Im Rahmen des Monitoring werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

<sup>43</sup> Hebelwirkung der Förderung: Geförderte Investitionen einschließlich der Privatmittel, Bruttoeffekte

<sup>44</sup> Für weitere Erläuterungen siehe Indikatoren der Prioritätsachse 1 S 43f.

Abbildung 14: Prioritätsachse 2 und Aktionsfelder



## **Aktionsfelder der Prioritätsachse 2 „Stärkung der Attraktivität von Regionen und Standorten“**

### **Aktionsfeld 7: Tourismus in benachteiligten Gebieten**

In einigen Gebieten der Steiermark mit geographischer oder natürlicher Benachteiligung soll eine nachhaltige Tourismusentwicklung gefördert werden. Als Fördergebiete sind Teile der NUTS III Regionen Süd-Weststeiermark und Oststeiermark (ehemalige EU - Außengrenze) sowie der NUTS III Regionen Liezen, westliche Obersteiermark und östliche Obersteiermark (Berggebiete) vorgesehen. Hier sollen die sich auf Grund der natürlichen Gegebenheiten bietenden Chancen genutzt und bestehende Schwächen, wie z.B. zu geringe Angebotsgrößen oder international zu wenig wahrgenommene Destinationen, abgebaut werden. Die Förderung ist auf touristische Leitprojekte ausgerichtet, die regionale Impulse schaffen und gleichzeitig die Positionierung der Steiermark im internationalen Kontext unterstützen. Um vermarktbare Größen und gezielte Destinationsentwicklung zu erreichen, sollen die Projekte nicht nur auf ein exportfähiges Up-grading der Angebote abzielen, sondern auch in regionale Gesamtkonzepte eingebunden sein. Dies kann die Entwicklung von Tourismusinfrastrukturen, Investitionen zur Qualitätsverbesserung oder den Neubau von gewerblichen Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben umfassen. In derartigen Gesamtpaketen können auch Umweltinvestitionen (z.B. im Bereich Energie, Abfall) oder die Anwendung neuer (Informations-) Technologien enthalten sein. Aktionen des Mobilitätsmanagements sind in Aktionsfeld 9 vorgesehen. Entsprechende Nutzungsbeschränkungen in ökologisch sensiblen Gebieten wie NATURA 2000 werden berücksichtigt.

### **Aktionsfeld 8: Integrierte nachhaltige Raumentwicklung**

#### *↳ Förderung von Raumplanung und Regionalentwicklung*

Auf Landesebene sollen Grundlagenarbeiten für Raumplanung und Regionalentwicklung erstellt werden (z.B. Machbarkeitsstudien, Standortanalysen), die als Informationsbasis sowohl für die Landes- als auch für die regionale Ebene dienen. In den steirischen Regionen sollen neue konzeptive Grundlagen in erforderlicher Qualität und unter Beteiligung von relevanten Landesstellen erarbeitet werden. Diese Entwicklungskonzepte und Leitbilder – sowohl auf Ebene der Kleinregionen als auch der NUTS-III - Regionen – dienen dazu, endogene Potentiale und Ressourcen koordiniert zu erschließen, strukturelle Schwächen zu beheben und spezifische Stärken zu entwickeln. Sie beachten auch die unterschiedlichen Wirkungen von Maßnahmen auf Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen und Frauen/Männer im Besonderen. Zuletzt werden regionale Initiativgruppen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten durch Beratung und finanzielle Förderung unterstützt.

↳ *Förderung von Leitprojekten und Modellregionen*

Durch Sicherstellung einer abgestimmten, integrierten Vorgangsweise zwischen Landesstellen und regionalen Trägern soll eine ganzheitliche Stärkung von Regionen erreicht werden. Damit werden Regionen an großräumigere Strategievorhaben des Landes angedockt. Neben sektor- und ggf. regionsübergreifenden Modellprojekten sollen vor allem thematische Modell-/Leitprojekte im Bereich Kultur umgesetzt werden, die jeweils mit den relevanten Planungen und AkteurInnen abgestimmt sind.

↳ *Förderung der Kooperation zwischen Gebietskörperschaften*

Diese Aktion betrifft sowohl die Zusammenarbeit und die Herausbildung von Netzwerken zwischen Städten und Gemeinden als auch die Kooperation von Städten und ihrem Umland. Derartige Kooperationen können zur Nutzung von Einsparungs- und Synergiepotentialen führen sowie zur gemeindeübergreifenden Nutzung von Standortpotentialen in jenen Fällen, wo diese nicht an Gemeindegrenzen halt machen. Gerade an der Schnittstelle zwischen Städten und ihrem Umland kann damit eine effektive Standortentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der gemeindeübergreifenden funktionalen Beziehungen erfolgen.

↳ *Sicherung und Weiterentwicklung der Unterstützungsinfrastruktur vor Ort*

Die in den beiden vorangegangenen Programmperioden aufgebauten steirischen Regionalmanagements sollen auch in Hinkunft als regionale Unterstützungsstrukturen gefördert werden, da sie wichtige Vernetzungs-, Koordinations- und Aktivierungsfunktionen in den Regionen wahrnehmen. Die Unterstützung wird künftig an Zielvereinbarungen über das jeweilige Leistungsspektrum der Regionalmanagements gebunden, welche zwischen Land und Region vereinbart und regelmäßig überprüft werden. Darüber hinaus wird die regionsübergreifende Koordination von Regionalmanagementstellen unterstützt.

## **Aktionsfeld 9: Umweltinvestitionen**

↳ *Förderung von Umweltinvestitionen in Unternehmen*

Das Aktionsfeld 9 ist auf die Diffusion von Umwelttechnologien zur weiteren Verringerung des Ressourceneinsatzes und zur Verbesserung der Energieeffizienz ausgerichtet. Zu den förderbaren Investitionen zählen die Vermeidung und Verringerung von Luftverunreinigungen, Lärm und gefährlichen Abfällen sowie die Ableitung bzw. Behandlung betrieblicher Abwässer. Unternehmen sollen aber auch Anreize für die effiziente Energienutzung geboten werden (Wärmerückgewinnung, thermische Gebäudesanierung und Passivbau) und der Einsatz erneuerbarer Energieträger soll forciert werden (z.B. Solaranlagen, Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung).

↳ *Förderung innovativer Vorhaben*

Ergebnisse der Umwelt- und Energieforschung sollen in die Fertigung übergeleitet werden. Dazu dient die Realisierung von Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Umwelttechnologien und zur Erprobung innovativer Anwendungen erneuerbarer Energieträger (insbesondere Holz, Biogas, Solar). Förderbare Projekte sind ferner Strom produzierende Anlagen auf Basis erneuerbarer Energiequellen (nach dem Ökostromgesetz) oder sonstige Aktivitäten, die im Rahmen der „Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit“ (WIN) gesetzt werden.

↳ *Förderung eines umweltverträglichen und nachhaltigen Verkehrs*

Auf betrieblicher Ebene sollen Projekte gefördert werden, die zu einer Reduktion des Verkehrsaufkommens und des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes führen (z.B. Umstellung von Transportsystemen und Fuhrparks, Investitionen zur Forcierung des öffentlichen Verkehrs und des Rad-/Fußgängerverkehrs). Darüber hinaus sollen die Service- und Beratungsleistungen im Bereich Mobilitätsmanagement genutzt werden (für Betriebe, Kommunen/Regionen, Freizeit- und Tourismusverkehr). In der Mobilitätsberatung werden die unterschiedlichen Bedürfnisse von Bevölkerungsgruppen und Geschlechtern berücksichtigt.

**Aktionsfeld 10: URBAN plus: Stadt-Umland Entwicklung**

Im Aktionsfeld 10 ist die Förderung einer integrierten Entwicklung der Stadt Graz und des angrenzenden Umlands vorgesehen. Das Gebiet umfasst die südlichen Stadtbezirke der Stadt Graz (Liebenau, Puntigam, St. Peter/Messendorf, Straßgang) sowie die 16 Gemeinden im Umlandbezirk, die über die Gemeindekooperationen GU 8 und GU Süd organisiert sind. Bestehende regionalökonomische Potentiale – die keineswegs an den Stadtgrenzen halt machen - sollen durch eine abgestimmte Entwicklungspolitik auf Basis eines integrierten Plans zu einer optimalen Entfaltung gebracht werden. Dies erfordert das in Gang setzen eines koordinierten Planungs- und Entwicklungsprozesses, in dem Problemstellungen und Chancen gemeinsam bearbeitet werden.

Dabei liegt der Umsetzung dieses Aktionsfelds ein integrierter Plan zur Stadtentwicklung des Grazer Südens zugrunde. Entsprechend Artikel 8 der VO(EG)1080/2006 wird für das Aktionsfeld 10 „Urban plus“ eine partizipative, integrierte und nachhaltige Strategie zur Stadtentwicklung entwickelt werden. Zur Umsetzung der Strategie wird ein integrierter Plan zur Stadtentwicklung erstellt, welcher sich in die Entwicklungsziele der Stadt Graz und der betroffenen Umlandgemeinden einfügt und die Umsetzung der im operationellen Programm beschriebenen Ziele unterstützt. Der integrierte Plan zur Stadtentwicklung des Grazer Südens wird von den beteiligten lokalen Behörden (Stadt Graz und beteiligte Umlandgemeinden) in Ihrer Beschlussfassung im Laufe des Jahres 2007 berücksichtigt werden

↳ *Schnittstellen zur Strategie und zu Aktionsfeldern im Gesamtprogramm*

Die entwickelten Projekte können – wenn sie den Zielsetzungen der innovationsorientierten Strategie des Programms folgen, in den entsprechenden Aktionsfeldern zur Umsetzung kommen. Dazu zu nennen sind insbesondere Cluster, Netzwerke und regionale Wirtschaftsinitiativen in AF 2, betriebliche Beratungs- und Innovationsprojekte (AF 4), unterstützende Qualifizierungsprojekte (AF 6), Umweltmaßnahmen (AF 9) bzw. regionale Unterstützungsstrukturen (AF 8). Auch kommen betriebliche Förderungen im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Regelungen in dem Urban-Gebiet zur Anwendung.

Darüber hinaus sind im AF 10 folgende besondere Aktionen vorgesehen:

↳ *Aktionen der Stadt-Umland Entwicklung*

In dem durch eine Mischnutzung (Industrie-, Gewerbe- und Wohngebiete) gekennzeichneten Süden von Graz soll eine nachhaltige, integrierte Entwicklung erfolgen. In diesem Zusammenhang sollen als Themen insbesondere behandelt werden:

- Integrierte Standortentwicklung unter Einbindung der Umlandgemeinden, wodurch eine vorausschauende, koordinierte Entwicklung des Gesamttraumes vorbereitet werden soll;
- Grünraumentwicklung, Naherholung und Ökologische Ausgleichsmaßnahmen;

- Mobilitätsmaßnahmen im Lichte der Schnittstelle Stadt-Umland;
- Lokale Partnerschaften zur Verbesserung der Qualität als Lebens- und Arbeitsraums.

Für diese Aktivitäten sind auch entsprechende Daten- und Planungsgrundlagen zu schaffen, die auch Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen berücksichtigen und geschlechterspezifische Analysen ermöglichen. Eingebettet sind die Entwicklungsvorhaben in entsprechende Prozesse der BürgerInnen-Beteiligung. Beispielhafte Impulsprojekte sowie begleitende Maßnahmen für solche Projekte sollen umgesetzt werden, insbesondere im Bereich der Mobilität und der Grünraum/umweltbezogenen Entwicklung sowie der wirtschaftsnahen Infrastrukturen. Dabei sollen auch die Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (bspw. von Männern und Frauen) berücksichtigt werden.

↳ *Einbettung im Kontext von Finanzierungsinstrumenten und interregionaler Kooperation*

Es wird dabei angestrebt, Pilotprojekte als Private-Public-Partnerships umzusetzen, wobei auch die Einbindung von weiteren EU-Initiativen wie z. B. JESSICA erfolgen kann. Im Rahmen der interregionalen Kooperation soll auch die Teilnahme an entsprechenden Netzwerken zum Erfahrungsaustausch im Rahmen der Programmabwicklung oder in Städte-Netzwerken (bspw. im Rahmen von URBACT) möglich sein.

**PRIORITÄTSACHSE 3:**

„GOVERNANCE UND TECHNISCHE HILFE“

**Herausforderungen und spezifische Strategien**

Interventionen zur Unterstützung und Förderung einer wissensbasierten Regionalentwicklung mit dem Ziel, die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, müssen auf umfassendem Wissen über die regionale Wirtschaft und ihrer Entwicklungsbedingungen basieren. Aus diesem Grund müssen systematische und kontinuierliche Prozesse des Politiklernens mit Bezug auf die unterschiedlichen Strategiefelder in Gang gesetzt werden. Multisektorale und Multiakteursprogramme erfordern aber auch besondere Anforderungen im Hinblick auf die Kohärenz in der Programmumsetzung. Im Lichte der bisherigen Erfahrungen kommt einer professionellen Wahrnehmung des Wissensmanagements, des Systemlernens und der koordinierten Projektentwicklung und Programmumsetzung eine zentrale strategische Bedeutung zu.<sup>45</sup>

Die Steuerung der Programmumsetzung soll insbesondere auf thematischer Ebene (thematische Koordination) erfolgen. Neben dem horizontalen Antragsprinzip werden damit Schwerpunktsetzungen in jenen Feldern verfolgt, für die aufgrund der wirtschaftstrukturellen Gegebenheiten und vorhandenen Kompetenzbereiche sowie gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Trends besondere Entwicklungschancen gesehen werden. Dies umfasst z. B. Human-, Nano- oder Lebensmitteltechnologie, den Bereich der Umwelt- und Energietechnologien sowie als neue Dienstleistungssegmente Kreativwirtschaft und Simulation. Diese Felder sollen weiterentwickelt werden, gegebenenfalls werden neue Schwerpunkte aufgegriffen. In einem gemeinsamen Prozess soll jedoch auch das Portfolio an Stärkefeldern einer ständigen Bewertung unterzogen werden. Die sektorale Schwerpunktbildung erfordert umfassendes Wissen über die einzelnen Stärkefelder als Basis für bedarfsgerechte Interventions- und Entwicklungsstrategien. Es soll damit laufend das Portfolio an Stärkefeldern überprüft und der Wissenstand über die Felder vertieft werden, um angepasste Interventionsstrategien entwickeln zu können. Wichtig sind daher in

---

<sup>45</sup> ÖROK (2006) Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan für Österreichs Regionalpolitik 2007-2013 - Einreichfassung gem. Beschluss der ÖROK vom 27. 10. 2006

diesem Zusammenhang Analysen und Interventionskonzepte für neue Technologie- und Wachstumsefelder, die Erarbeitung damit verbundener Vorgehenskonzepte sowie Repositionierungsstrategien im Rahmen bestehender Stärkefelder.

Weiters sollen Informationsgrundlagen für strategische Themen aufbereitet und Sensibilisierungsleistungen insbesondere für Querschnittsthemen (z.B. Gender Mainstreaming) geleistet werden.

Erfahrungen zeigen auch, dass entsprechende Projektentwicklungs- und Vorbereitungskapazitäten notwendig sind (z. B. Feasibility-Studies und Vorbereitung von Pilotphasen), um in einer aktiven Vorgangsweise innovative Projekte voranzutreiben. Entsprechend sollen hier koordiniert Mittel für die Entwicklung neuer Projekte und Themen eingesetzt werden können. Interregionale sowie grenzüberschreitende Kooperationen können wesentliche Impulse für Politiklernen leisten, die es im Rahmen der „Governance der Programmumsetzung“ aktiv aufzugreifen und zu nutzen gilt. Insbesondere Benchmarking-Prozesse versprechen hierbei interessante Ansätze. Durch das Aktionsfeld „Governance der Programmumsetzung“ sollen damit Grundlagen über vorausschauende wirtschaftliche Entwicklung der Steiermark und Instrumente zur Beobachtung wirtschaftlich-technologischer Entwicklungen geschaffen werden. Dabei werden soweit möglich geschlechterspezifische Datengrundlagen entwickelt und verwendet.

### **Spezifische Zielsetzungen der Prioritätsachse 3**

- Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende regionale Strukturpolitik
- Aufgreifen neuer Themenbereiche und Definition von Interventionsmodellen
- Stärkung der Effektivität der Interventionen durch laufende Abstimmungen zwischen den Umsetzungsträgern in den einzelnen Aktionsfeldern und Bündelung durch Themenorientierung
- Erhöhung des Wissensstandes und Initiierung von Lernprozessen und Erfahrungsaustausch über Wirkungen von Programmen und Intervention einschließlich der Wirkungen auf unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Männer
- Vorbereitung und Entwicklung von programmkonformen Leitprojekten
- Sicherstellung der Abwicklung des Programms mit den notwendigen Elementen der Begleitung, Kontrolle, Publizität etc.

### **Indikatoren**

Zahl der Projekte (Pilotaktionen, Konzepte, Begleitstudien, Policy-Learning, Erfahrungsaustausch): 60

### **Aktionsfelder der Prioritätsachse 3 „Governance und Technische Hilfe“**

#### **Aktionsfeld 11: Governance**

Durch „Governance“ soll die Abstimmung einzelner Maßnahmen und ein strategisches Vorgehen auf dieser thematischen Ebene unterstützt werden. Darüber hinaus werden hier auch Möglichkeiten für einen gemeinsamen Austausch von Erfahrungen im Rahmen der Gestaltung und Umsetzung der Fachpolitik sowie die Initiierung gemeinsamer Prozesse des Lernens gesehen. Kern der Governance-Struktur ist eine „Programmgruppe“, die sich aus den in die Umsetzung eingebundenen Stellen zusammensetzt. Im Rahmen dieser Programmgruppe findet der wesentliche inhaltliche Informationsaustausch über Schwerpunktsetzungen (Stärkefelder) sowie maßnahmen- und institutionenübergreifende Entwicklungsstrategien und Vorhaben statt. Weiters diskutiert die Gruppe die Ergebnisse einer Begleitevaluierung.

rung bzw. maßnahmenübergreifender Effekte, die im Rahmen eines wirkungsorientierten Monitoring beobachtet werden können. Dazu werden notwendige Informationsgrundlagen entwickelt und Abstimmungssitzungen der in der Programmumsetzung involvierten Stellen vorgenommen. Themenbezogen können auch Expertisen z. B. zu Chancengleichheitsfragen mit einbezogen werden.<sup>46</sup> Folgende Aktivitäten sind dabei vorgesehen:

*Strategische Themen und Informationsgrundlagen:*

Es sollen Informationsgrundlagen für strategische Themen aufbereitet und Sensibilisierungsleistungen insbesondere für Querschnittsthemen geleistet werden. Dies umfasst z. B.:

- Systematische und kontinuierliche Prozesse des Innovations- und Technologiemonitorings, um aktuelle technologische Entwicklungen mit Relevanz für die Steiermark antizipieren zu können sowie stärkenfeld- bzw. technologiespezifische Lernprozesse z. B. in Form von Technology oder Regional Foresight
- Analysen und Konzepte für den Einsatz neuer Finanzierungsformen oder Analysen über die Wirkungen von Maßnahmen und Förderungsprogrammen
- Analyse- oder Sensibilisierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Verankerung von horizontalen Themen wie Chancengleichheit (durch Begleitstudien, Beratungen für MultiplikatorInnen) etc.
- Entwicklung einer systematischen Vorgangsweise für ein regionales „Technologiemonitoring“
- Maßnahmen zur Erhöhung des Wissensstandes über Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftspotentiale einzelner Stärkefelder
- Analysen über die Wirkungen von Maßnahmen und Förderungsprogrammen generell und auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (z. B. durch die Berücksichtigung von Gender Aspekten).

*Neue Technologie- und Wachstumfelder*

- Entsprechende Analysen, Interventionskonzepte
- Sondierung für Identifikation und Aufbau neuer Stärkefelder, Erarbeitung damit verbundener Vorgehenskonzepte sowie Erarbeitung von Repositionierungsstrategien im Rahmen bestehender Stärkefelder

*Projektentwicklung zu Leitprojekten mit übergreifender Bedeutung sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte mit Bedeutung für die gesamte Steiermark oder den Stärkefeldern*

*Politiklernen durch Erfahrungsaustausch und Benchmarking*

- Benchmarking-Prozesse in speziellen Fragestellungen
- Erfahrungsaustausch zur Politikgestaltung und -umsetzung sowie zu Pilot- und Demonstrationsprojekten

## **Aktionsfeld 12: Technische Hilfe**

Unter „Technischer Hilfe“ werden Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des operationellen Programms zusammen mit Maßnahmen zum Ausbau der

---

<sup>46</sup> Darüber hinaus werden im Rahmen des gegenständlichen operationellen Programms Synergien mit der Initiative "Regions of Knowledge" im 7. Forschungsrahmenprogramm angestrebt.

Verwaltungskapazitäten für den Einsatz der Strukturfonds verstanden. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programms sichergestellt sind. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordination und –umsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen, etc.) ermöglicht werden.

## Querschnittsthemen

### **Querschnittsthema 1: Umwelt/nachhaltige Entwicklung**

Die Sicherung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung, der Qualität der kulturellen, sozialen und räumliche Ressourcen und des Natur- und Landschaftsraumes ist Ziel der Landesentwicklung. Die Strategie der Steiermark sieht vor, ökologische Fragestellungen in die einzelnen Prioritätsachsen und Aktionsfelder zu integrieren und ihnen in deren Rahmen jeweils eine gesonderte Beachtung zukommen zu lassen. Auf der Forschungsseite wird ein Schwerpunkt im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe gesetzt werden (Aktionsfeld 1 – Forschungsnetzwerke). Analysen aus der Forschungsstrategie Steiermark zeigen, dass die Herausforderung in der Steiermark vor allem in der Kommerzialisierung der umfassend vorliegenden Forschungsergebnisse im Bereich der Umwelt- und Energietechnologien liegen. Ergebnisse der Umwelt- und Energieforschung sollen in die Fertigung übergeleitet werden. Dieser Schwerpunkt wird in erster Linie über die Vernetzungs-Initiative „Eco World Styria“ vorangetrieben (Aktionsfeld 2) sowie durch die Förderung von Unternehmen für Ökoinnovationen (Aktionsfeld 3 für F&E und 4 für damit verbundene Investitionen). Die angesprochenen innovationsorientierten Investitionen mit Umweltbezug sind hierfür auch von strategischer Bedeutung, da sie durch die Verwirklichung international vorzeigbarer Pilotprojekte in der Steiermark eine bessere internationale Vermarktbarkeit und Positionierung ermöglichen. Weiters dient dazu die Realisierung von Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Umwelttechnologien und zur Erprobung innovativer Anwendungen erneuerbarer Energieträger (insbesondere Holz, Biogas, Solar - Aktionsfeld 9). Im Sinne einer diffusionsorientierten Strategie werden über spezielle Beratungsinitiativen z. B. im Zusammenhang mit der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (pro-aktive) Bewusstseinsbildungsmaßnahmen gesetzt werden, um Ressourcenoptimierungen in Unternehmen zu unterstützen. Für Investitionen im Bereich umweltverträgliche Produktionsverfahren (Cleaner Production) wiederum werden entsprechenden Hilfestellungen angeboten (Aktionsfeld 9).

### **Querschnittsthema 2: Interregionale und grenzüberschreitende Kooperation**

Die Steiermark ist in zahlreichen Netzwerken und Kooperationen integriert und hat diesbezüglich ein spezifisches Know-how entwickelt, welches als eigener Standortfaktor angesehen wird. Diesbezüglich wird die Weiterentwicklung der Kooperationskompetenz der Steiermark, die über die traditionelle Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten hinausgeht, als Ziel der Landesentwicklung gesehen. Dafür wird jedoch keine eigene Maßnahme vorgesehen, sondern es als sinnvoller erachtet, die interregionale Dimension als Querschnittsthema in den einzelnen Prioritätsachsen und Aktionsfeldern zu integrieren und in den einzelnen thematischen Auseinandersetzungen mitzudenken. Wesentlich wird hierbei sein, die bereits laufenden Initiativen und Programme des Landes weitestgehend einzubinden (z.B. das Internationalisierungszentrum Steiermark - ICS sowie bestehende regionale Initiativen). Intensivere Kooperationen werden sich auf die Regionen der „Europaregion Adria-Alpe-Pannonia“ beziehen. Hier sind bereits enge Kontakte etabliert, die themenbezogen weiterentwickelt und auf eine breitere Basis gestellt werden können. Ziel ist auch, eine Abstimmung mit den EFRE-Programmverantwortlichen und ähnlichen Institutionen der maßgeblichen Nachbarstaaten und -regionen – insbesondere in Ungarn, Slowenien und Italien und dem gesamten Raum des Stabilitätspaktes für Südosteuropa – über die strategischen Ziele und die integrative Herangehensweise an die grenzüberschreitende Kooperation zu erreichen.

### **Querschnittsthema 3: Neue Finanzierungsinstrumente**

Der Einsatz neuer Finanzierungsformen (Beteiligungsfinanzierungen, Mikrokredite, Haftungs- und Garantiefonds etc.) soll im Laufe der Programmumsetzung weiterhin geprüft werden. Entsprechend sollen neue Finanzierungsformen als Instrumente in allen Maßnahmenbereichen einsetzbar sein, wenn sich dies als praktikabel im Rahmen des Strukturfonds-Regulativs sowie als effizient und effektiv in der Umsetzung erweist (insbesondere AF 4 und 5 bzw. Aktionsfeld 10 – Urban plus im Rahmen von PPP-Modellen). In diesem Sinne sind „Neue Finanzierungsinstrumente“ als horizontales Thema zu verstehen und deshalb nur in jenen Maßnahmenbereichen explizit genannt, wo sie bereits derzeit zur Anwendung kommen. Im Rahmen der städtischen Entwicklung wird die Inanspruchnahme der Initiative JESSICA ebenso in Erwägung gezogen und geprüft werden. Geprüft werden soll weiters der Einsatz neuer innovativer Finanzierungsinstrumente insbesondere für risikoreiche, expansive Projekte sowie risikoreichere, technologieorientierte Gründungen. Die Umsetzung der Instrumente kann über Fondslösungen in Zusammenarbeit mit Bundes- und EU-Institutionen ebenso wie mit privaten Partnern erfolgen. Vorgesehen ist die Dotierung eines bestehenden Venture-Capital-Fonds, der von der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. – StBFG (Tochtergesellschaft der Steirischen WirtschaftsförderungsgesmbH – SFG) gemanagt wird. Erweist sich der Einsatz von Strukturfondsmitteln für neue Finanzierungsinstrumente als eine effiziente Unterstützungsform, können im Laufe der Programmumsetzung auch mehr Mittel über neue Finanzierungsinstrumente eingesetzt werden, als in der Kategorisierung nach Finanzierungsart (Dimension 2) derzeit angegeben sind.

### **Querschnittsthema 4: Chancengleichheit**

In der Frage der Chancengleichheit, insbesondere von Frauen und Männern, konnten in den letzten Jahren bereits wertvolle Fortschritte erzielt werden. Trotzdem bleiben markante Ungleichgewichte zu verzeichnen. Diese stellen umgekehrt Potentiale dar, die derzeit zu wenig genutzt sind, was sich auf lange Sicht nachteilig auf die regionale Innovationsfähigkeit und damit auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit auswirken kann – insbesondere in einer Zeit, in der qualifiziertes Humankapital zu den Schlüsselressourcen für Innovationserfolge zählt. Chancengleichheitsaspekte können daher im Programm z. B. folgendermaßen berücksichtigt werden:

- Innovation wird nicht nur technologisch interpretiert, sondern umfasst auch Prozess- und organisatorische Innovationen;
- Stärkefelder, die forciert werden sollen, können spezielle Ansatzpunkte für Frauen bieten wie Kreativwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, touristische Segmente etc.;
- Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für MultiplikatorInnen sollen vorgesehen werden;
- Es erfolgen spezielle Aktionen zur Stimulierung des Innovationspotentials von Frauen in technologischen Bereichen und der Forschung;
- Im Bereich der „Governance“ können Möglichkeiten für Begleitstudien, Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie für Projektentwicklung vorgesehen und themen- und anlassbezogen Genderexpertisen in die Governancegruppe einbezogen werden.

Damit ergeben sich auch Ansatzpunkte bei „personenbezogenen“ Maßnahmen wie die Qualifizierungs- und Gründungsförderung sowie in Fragen der Mobilität im Stadt-Umland Zusammenhang.

## Schnittstellen zu weiteren Programmen

Das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ Steiermark weist voraussichtlich einige thematische Überschneidungen mit anderen von der EU kofinanzierten Programmen auf. Folgende Unterscheidungen bzw. Schnittstellen können aufgrund der vorliegenden Programm-Entwürfe getroffen werden:

### **Programm Ländlicher Raum (ELER)**

Dieses Programm wird derzeit auf nationaler Ebene durch das BMLFUW vorbereitet und es liegt bereits ein Entwurf der Maßnahmenbeschreibung vor. Mögliche Schnittstellen gibt es am ehesten bei folgenden Maßnahmen des Schwerpunkts 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“:

- Maßnahme 3.1.2 „Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges“: Sowohl die Förderungstatbestände als auch die Zielgruppen unterscheiden sich deutlich vom Aktionsfeld 5;
- Maßnahme 3.1.3 „Förderung des Fremdenverkehrs“: Auch hier besteht ein klarer Unterschied zum relevanten Aktionsfeld 7 sowohl in Bezug auf die Ziel als auch die Förderungsgegenstände;

Alle übrigen Maßnahmen des Schwerpunkts 3 weisen keine potentiellen Schnittstellen mit dem Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ auf. Gleiches gilt für die Schwerpunkte 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ und 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“.

Zur Umsetzung des ELER werden darüber hinaus klar definierte Förderungsrichtlinien bzw. Förderungstatbestände zur Anwendung gelangen, die ausschließlich in diesem Programm (oder ausschließlich national) zum Einsatz kommen und sich daher nicht mit den im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ eingesetzten Richtlinien überschneiden. Damit wird eine klare inhaltliche Zuordnung von Projekten gewährleistet sein und Projekte eindeutig nur einem Programm zuordenbar sein.

Beim Schwerpunkt 4 „LEADER“ wäre grundsätzlich eine Überlappung mit dem Aktionsfeld 8 „Integrierte nachhaltige Raumentwicklung“ möglich. Da dieser Schwerpunkt und dieses Aktionsfeld jedoch von der gleichen Förderungsstelle abgewickelt werden, kann von einer optimalen Abstimmung der Vorhaben ausgegangen und eine Doppelförderung ausgeschlossen werden.

Im Detail stellt sich die Abgrenzung zwischen EFRE und ELER wie folgt dar:

Die nachfolgende Tabelle hat indikativen Charakter und dient lediglich Informationszwecken, dem Berichtswesen sowie der Begleitung und ist nicht Teil der Entscheidung der Europäischen Kommission. (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 5, 7. Absatz).

Bezug zur VO (EG) 1698/2005	Bereich	Strukturfonds EFRE	ELER
Art. 52a)i) Art. 53	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Art. 52)a)ii) Art. 54	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	Konzentration auf wissens- und technologieintensive Kleinunternehmen	Nur für den Bereich erweiterte Nahversorgung
Art. 52)a)iii) Art. 55	Fremdenverkehr	Nur innovative Leitprojekte im investiven Bereich (ab €3 Mio. Gesamtkosten)	Nur Projekte für Kleinunternehmen (maximal € 25.000 Gesamtkosten)
	Kleine Infrastrukturen		X
Art. 52)b)i) Art. 56	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung		X
	Biomasse	Biomasseheizwerke über 4 MW	Biomasseheizwerke bis 4 MW
Art. 52)b)iii) Art. 57	Kulturelles Erbe (eigentlich ländliches Erbe)		X
	Erneuerbare Energie	X	Nur Biomasse
Art. 52)b)iii) Art. 57	Natura 2000		X

#### Europäischer Fischereifonds

Es bestehen keine Berührungspunkte des operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ mit Maßnahmen, die aus dem Europäischen Fischereifonds finanziert werden.

#### Programme Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Die Steiermark wird sich an zwei Programmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligen: Österreich – Slowenien und Österreich – Ungarn. Beide Programme werden derzeit auf regionaler Ebene durch die Programmpartner vorbereitet. Es liegen jeweils inhaltliche Programmentwürfe vor.

Da es sich hier ausschließlich um die Förderung grenzüberschreitender Vorhaben handelt, sind klare Schnittstellen gegeben. Eine mögliche Überschneidung im Bereich der interregionalen Kooperation soll dadurch ausgeschlossen werden, dass durch das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ nur solche Vorhaben gefördert werden, deren Kooperationspartner außerhalb dieser beiden Programmräu-

me liegen oder nur solche Vorhaben durch das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ gefördert werden, die nicht von den Programmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ gefördert werden.

**EU-Rahmenprogramme: 7. Forschungsrahmenprogramm und Competitiveness and Innovation Programme - CIP**

Eine Doppelförderung von EU-kofinanzierten Projekten aus diesen beiden Programmen im Verhältnis zum operationellen Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ wird ausgeschlossen. Allerdings werden im Rahmen des gegenständlichen operationellen Programms Synergien im Sinne von komplementären Projekten mit der Initiative "Regions of Knowledge" im 7. Forschungsrahmenprogramm angestrebt.

## Kohärenz zu übergeordneten Leitlinien

### Schwerpunktsetzungen des Programms im Lichte der Kohäsionsleitlinien

Die Strukturfonds-Verordnungen sehen so genannte Kohäsionsleitlinien vor, mit denen die Europäische Union ihre Vorstellungen über die Ausgestaltung der Strukturfondsprogramme konkretisiert. Die Kohäsionsleitlinien weisen die geforderte starke Kopplung mit den neu adaptierten Lissabon-Zielsetzungen auf. Das heißt, die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum steht im Vordergrund. Hierfür werden die drei Prioritäten (i) „Attraktivität der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Städte“, (ii) „Innovation, Unternehmergeist und wissensbasierte Wirtschaft“ sowie (iii) „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ als zentral angesehen und in entsprechenden Leitlinien konkretisiert.

Innerhalb der strategischen Kohäsionsleitlinien ist das Programm Steiermark schwerpunktmäßig auf den Bereich „Innovation, Unternehmergeist und wissensbasierte Wirtschaft“ ausgerichtet. Neben der überbetrieblichen und betrieblichen Forschungsförderung (Aktionsfelder 1&3) sollen vor allem die betriebliche Innovationsfähigkeit bzw. die unternehmerische Initiative mit einer Reihe von Maßnahmenfeldern erhöht werden. Das Spektrum der Maßnahmen umfasst Förderung wirtschaftsnaher und IKT-Infrastruktur ebenso wie die Unterstützung von Netzwerken/Cluster. Weiters ist auf betrieblicher Ebene im Programm die direkte Innovationsförderung (z. B. zur Erneuerung und Erweiterung der Produktpalette), die Gründungsförderung, insbesondere für den wissensintensiven Bereich sowie die Förderung der Unternehmen hin zu „Lernenden Organisationen“ vorgesehen. Der bessere Zugang zu Finanzmitteln wird im Programm als Querschnittmaterie angesprochen und erstreckt sich über den Großteil der Aktionsfelder insofern, als u.a. der Einsatz neuer Finanzierungsformen (z. B. Beteiligungen, Mikrokredite, Haftungen, Garantien) im Laufe des Programms für die einzelnen Maßnahmen geprüft werden soll. Der Bereich der Qualifizierung wird im Aktionsfeld 6 „Know-how Erwerb und Wissensmanagement für Innovation“ gebündelt. Im Sinne des cross financing werden dadurch die Maßnahmen des Programms bzw. die Programmstrategie strategisch unterstützt.

Der in Leitlinie 1 der Kohäsionsleitlinien angesprochene Bereich der Nachhaltigkeit wird im Programm als Querschnittmaterie zur Erschließung regionaler Potentiale und Synergien zwischen Wachstum und Umwelt angesehen (F&E-Bereich, Vernetzungen) und im Sinne der Diffusion von Umwelttechnologien im Aktionsfeld 9 „Umweltförderung“ angesprochen, in welchem Förderungen von Umweltinvestitionen zur Steigerung der Ressourceneffizienz ebenso berücksichtigt werden. Durch diese Ausrichtung ist eine bewusste Schwerpunktsetzung innerhalb der Leitlinien gewählt, sodass den bestehenden Herausforderungen in der Steiermark entsprochen werden kann.

Abbildung 15: Kohärenz des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“<sup>47</sup> mit den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

		Reg. Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013									
		AF 1: Überbetriebliche F&E	AF 2: Stärkung des Innovationssystems, einschließlich wirtschaftsnaher Infrastruktur	AF 3: Forschung, Entwicklung in Unternehmen	AF 4: Förderung von Innovation in Unternehmen	AF 5: Gründung von Unternehmen und Stärkung d. Unternehmertums	AF 6: Know-how Erwerb u. Wissensmanagement für Innovation	AF 7: Tourismus in benachteiligten Gebieten	AF 8: Integrierte nachhaltige Raumentwicklung	AF 9: Umweltauflage	AF 10: Urban+ Stadt-Umland Entwicklung
Kohäsionsleitlinien 2007-2013	LEITLINIE: Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte										
	Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Management)										
	Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum										
	Eine Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen										
	LEITLINIE: Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum										
	Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung										
	Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern										
	Förderung der Informationsgesellschaft für alle										
	Besserer Zugang zu Finanzmitteln										
	LEITLINIE: Mehr und bessere Arbeitsplätze*										
		Relevanz für Programm regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013									
			hoch			Teilweise				keine	

\* Von einer weiteren Aufgliederung dieser Leitlinie in Unterabschnitte wurde aufgrund der geringen Überschneidung mit diesem Themenfeld abgesehen.

<sup>47</sup> Ohne Aktionsfeld 11 „Governance“ und Aktionsfeld 12 „Technische Hilfe“ der Prioritätsachse 3.

## **Schwerpunktsetzungen des Programms im Lichte des einzelstaatlichen strategischen Rahmenplans für Österreichs Regionalpolitik 2007-2013– STRAT.AT**

Auf Grundlage der vorliegenden Strukturfonds-Verordnungen und der davon abgeleiteten Kohäsionsleitlinien wurde auf nationaler Ebene der einzelstaatliche strategische Rahmenplan für die österreichische Regionalpolitik 2007-2013“ (STRAT.AT) entwickelt, der die Schwerpunktsetzungen für Österreich festlegt. In den darin verfolgten vier Prioritäten wird neben der schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf Forschung und Innovation (Priorität 1: Regionale Wissensbasis und Innovation) und Standortqualität/natürliche Ressourcen (Priorität 2: Attraktive Regionen und Standortqualität) im Sinne der Kohäsionsleitlinien auch Beschäftigung und Qualifizierung als dritte Priorität angesehen. In der Priorität 4 werden notwendige „Governance-Maßnahmen“ angesprochen. Der Herausforderung der Kleinräumigkeit Österreichs und den damit spezifisch resultierenden Problemlagen wird in der darauf folgenden Priorität Rechnung getragen, insofern als die überregionale territoriale Kooperation (Priorität 5) einen bedeutenden Beitrag zur Nutzung von Entwicklungschancen leisten soll.

Das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ fokussiert auf den Bereich Innovation und Wissensbasis und ist daher innerhalb des STRAT.AT vor allem auf Priorität 1 (Regionale Wissensbasis und Innovation) ausgerichtet. Der überbetriebliche Bereich, welcher insbesondere in den Prioritätsbereichen Netzwerke/Kooperationen, Standort- und Infrastrukturentwicklung sowie Nutzung und Entwicklung von IKT-Diensten adressiert wird, soll in den Aktionsfeldern eins (Überbetriebliche F&E) und zwei (Stärkung der Akteure des Innovationssystems), welche innerhalb des Programms ebenfalls überbetriebliche Aspekte ansprechen, gefördert werden. Die betriebliche Technologie- und F&E Förderung und die Förderung innovationsorientierter Investitionen sollen durch die Aktionsfelder drei (F&E und Innovation in Unternehmen) und vier (Förderung von Innovation in Unternehmen) unterstützt werden.

Der Bereich innovativer Unternehmensfinanzierung wird im Programm als Querschnittsmaterie angesprochen und erstreckt sich über den Großteil der Aktionsfelder insofern, als u.a. der Einsatz neuer Finanzierungsformen (Beteiligungen, Mikrokredite, Haftungen, Garantien) im Laufe des Programms geprüft werden soll.

Das Themenfeld Energieeinsparungen sowie erneuerbare Energien wird insbesondere im Aktionsfeld 9 (Umweltförderung) adressiert, die die Steigerung der Ressourceneffizienz ebenso fördern soll, wie die Durchführung innovativer Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien und Umwelttechnologien.

Qualifizierung ist ein wesentlicher Bestandteil, um die Innovationsfähigkeit von Unternehmen zu gewährleisten bzw. zu erhöhen. Dieser Bereich wird folglich im Programm als Querschnittsmaterie behandelt und im Aktionsfeld 6 (Know-how Erwerb und Wissensmanagement für Innovation) gebündelt. Insgesamt ergibt sich eine starke Kohärenz zum STRAT.AT insofern, als das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit der Region Steiermark 2007-2013“ eine auch im STRAT.AT gewünschte Fokussierung auf eine Stärkung der regionalen Wissensbasis und Innovation aufweist.

Abbildung 16: Kohärenz des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“<sup>48</sup> mit dem einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan der Österreichischen Regionalpolitik 2007-2013 – STRAT.AT

Relevanz für Programm regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013		Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013												
		hoch	Teilweise	keine	AF 1: Überbetriebliche F&E	AF 2: Stärkung d. Akteure des Innovationssystems, wirtschaftl. Infrastruktur	AF 3: Forschung, Entwicklung in Unternehmen	AF 4: Förderung von Innovation in Unternehmen	AF 5: Gründung von Unternehmen u. Stärkung d. Unternehmens	AF 6: Know-how Erwerb u. Wissensmanagement für Innovation	AF 7: Tourismus in benachteiligten Gebieten	AF 8: Integrierte nachhaltige Raumentwicklung	AF 9: Umweltförderung	AF 10: Urban+ Stadt-Umland Entwicklung
Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan für Österreich – strat.at 2007-13	<b>Priorität 1: Regionale Wissensbasis und Innovation</b>													
	1. Netzwerke, Kooperationen, Cluster und Wissenstransfer													
	2. Betriebliche Technologie-, F&E-Förderung													
	3. Innovationsorientierte Investitionen zur Strukturverbesserung in Unternehmen													
	4. Standort- und Infrastrukturentwicklung für Wirtschaft, Forschung und Technologie													
	5. IKT-Diensten und –Anwendungen													
	6. Innovative Tourismusentwicklung im Ländlichen Raum													
	7. Gründungsförderung, Begleitung von GründerInnen													
	8. Innovative Unternehmensfinanzierung													
	<b>Priorität 2: Attraktive Regionen und Standortqualität</b>													
1. ÖPNV-, Infrastruktur- und Netzentwicklung (inkl. Logistik-Infrastruktur), Softmaßnahmen zur Steuerung von Verkehrsströmen														
2. (Physische) Standortentwicklung														
3. Natürliche Ressourcen														
4. Energieeinsparung, ern. Energien, Umweltinvestitionen														
5. Naturgefahren/Risikoprävention														
<b>Priorität 3: Beschäftigungswachstum und Qualifizierung</b>														

<sup>48</sup> Ohne Aktionsfeld 11 „Governance“ und Aktionsfeld 12 „Technische Hilfe“ der Prioritätsachse 3.

## Kohärenz – Übersicht der Interventionen und Begründung, Bezug zu den strategischen Kohäsionsleitlinien (KHL)

Abbildung 17: Übersicht der Interventionen und Begründung Prioritätsachse 1

Interventionen	Begründung
<p>Überbetriebliche Forschung und Entwicklung: (Netzwerkförderung, F&amp;E-Infrastruktur, Grundlagennahe Projekte mit Verwertungsperspektive)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund grundsätzlich guter Ausstattung mit F&amp;E-Infrastruktur, erfolgt eine Konzentration der angebotsseitigen F&amp;E-Förderung vor allem auf neue Themenfelder, von denen längerfristig Wachstumschancen für die Steiermark erwartet werden</li> <li>➤ KHL: Stärkung des Aufbaus von FtE-Kapazitäten</li> </ul>
<p>Stärkung von Akteuren des Innovationssystems einschließlich wirtschaftsnaher Infrastrukturen: Cluster, Netzwerke, Entwicklungsorganisationen einschließlich regionale Initiativen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung regionaler Stärkefelder und Bündelung, um kritische Größen zu erreichen und die Entstehung positiver Standorteffekte zu unterstützen.</li> <li>• Stärkefelder bilden auch die Basis für eine Koordination der eingesetzten Instrumente</li> <li>• Schaffung von Innovations-Dienstleistungsangeboten für die KMU</li> <li>➤ KHL: Schaffung von regionalen Clustern, Zugang zu Unternehmensdiensten</li> </ul>
<p>Forschung und Entwicklung in Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzentration auf wenige Unternehmen und Sektoren</li> <li>• Notwendige Weiterentwicklung/Erneuerung der industriellen Kerne</li> <li>• Verbreiterung der Innovationsbasis als Strategie</li> <li>• Überführung von überbetrieblichen Forschungsleistungen in experimentelle Entwicklung</li> <li>➤ KHL: FTE-Tätigkeit in KMU</li> </ul>
<p>Förderung von Innovation in Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendigkeit des laufenden Up-grading der Unternehmen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Unterstützung der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren in Unternehmen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.</li> <li>➤ KHL: Investitionen in Innovation als Priorität der Kohäsionspolitik.</li> </ul>
<p>Förderung des unternehmerischen Spirits (Sensibilisierungen, Gründungsförderung, Beratungen, neue Finanzierungsformen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründungsaktivitäten müssen weiter gesteigert werden, um Anschluss an das Spitzenfeld vergleichbarer Regionen/Nationen zu erreichen.</li> <li>• Ausdifferenzierung des Unterstützungsangebotes: früher ansetzen (Sensibilisierung) und Intensivierung der Begleitung und neuer Finanzierungsformen</li> <li>➤ KHL: Unternehmerische Initiativen fördern</li> </ul>
<p>Know-how Erwerb und Wissensmanagement für Innovation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovationsaktivitäten führen zu Bedarf an Qualifizierung</li> <li>• Zu geringe Weiterbildungsaktivitäten der Unternehmen</li> <li>• Trotz günstiger Ausstattung mit technisch ausgebildeten Arbeitskräften, wachsender Bedarf an naturwissenschaftlich-technischer Bildung</li> <li>➤ KHL: Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern – Cross-Financing nach Art. 34 VO 1083/2006.</li> </ul>

Abbildung 18: Übersicht der Interventionen und Begründung Prioritätsachse 2

<b>Intervention</b>	<b>Begründung</b>
Förderung touristischer Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tourismus als Wachstumsbranche, mit zu geringen international vermarktbareren Angeboten / Destinationsgrößen in der Steiermark; Innovative Angebote als internationale Anziehungspunkte</li> <li>➤ KHL: Investitionen in Innovation als Priorität der Kohäsionspolitik; Stärkung endogener Kapazitäten ländlicher Gebiete</li> </ul>
Integrierte nachhaltige Raumentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierte Erschließung endogener Potentiale</li> <li>• Entwicklung regionaler Stärken und balancierte Raumentwicklung unterstützen.</li> <li>➤ KHL: endogene Kapazitäten ländlicher Gebiete stärken, territoriale Aspekte der Kohäsionspolitik</li> </ul>
Umweltinvestitionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diffusion von Umwelttechnologien fördern und Entlastungseffekte ermöglichen</li> <li>• Erprobung innovativer Ansätze in erneuerbaren Energien</li> <li>• Verkehrsmanagement zur Erhöhung der Standortattraktivität</li> <li>➤ KHL: Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum, Verbesserung Energieeffizienz, erneuerbare und alternative Technologien</li> </ul>
Urban plus – Stadt-Umland Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raum südlichen von Graz als wirtschaftliches Hoffungsgebiet und Brennpunkt der Suburbanisierung zugleich</li> <li>➤ KHL: Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung</li> </ul>

## Bestimmungen über die Durchführung des Programms<sup>49</sup>

### VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEM<sup>50</sup>

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die aus dem EFRE kofinanzierten Strukturfondsprogramme in Österreich bleibt – von einzelnen Detailänderungen zur Anpassung an Änderung im Rechtsrahmen der EU abgesehen – im wesentlichen gegenüber der Programmperiode 2000-2006 unverändert.

Die gemeinsamen Rahmenbedingungen für alle Strukturfondsprogramme in Österreich werden in der (gegenüber der Programmperiode 2000-2006 geringfügig modifizierten) Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013 rechtsverbindlich geregelt. Auf dieser Grundlage wird für das operationelle Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ Folgendes näher festgelegt:

### Institutionen<sup>51</sup>

**Verwaltungsbehörde (VB)** für das operationelle Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung**

**Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus, Sport**

Nikolaiplatz 3, A-8020 Graz

E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.at

Tel.: +43 316 877 - 3154

Fax: +43 316 877 - 3112

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des in Fachdienststellen verfügbaren Fachwissens werden Teilaufgaben der VB gemäß Art. 60 der VO(EG)1083/2006 nicht von dieser selbst wahrgenommen, sondern durch die in Abschnitt „Verwaltungs- und Kontrollsystem“ genannte Rechtsgrundlage oder durch gesonderte Verwaltungsübereinkommen zwischengeschalteten Stellen (=verantwortliche Förderungsstellen-VFS) übertragen:

- Förderungsabwicklung (Antragsprüfung, EFRE-Kofinanzierungsvertrag, Prüfung der tatsächlichen programmkonformen Projektumsetzung und –abrechnung, ggf. Rückforderung zu Unrecht ausbezahlter EFRE-Mittel, Meldung sämtlicher Schritte an das Monitoring) durch „Verantwortliche Förderungsstellen“ (VFS) - siehe dazu Übersicht „Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen“;
- Monitoring durch die gemeinsame EFRE-Monitoringstelle beim ERP-Fonds (siehe Abschnitt „Monitoring sowie Begleitungs- und Bewertungssystem“).

---

<sup>49</sup> gemäß Art. 37 (1) lit. g der VO(EG)1083/2006

<sup>50</sup> gemäß Art. 59 Z. 3 der VO(EG)1083/2006

<sup>51</sup> gemäß Art. 37 (1) lit. g i) der VO(EG)1083/2006

Gemäß der unter „Verwaltungs- und Kontrollsystem“ genannten Vereinbarung bleibt die VB für alle gemäß EU-Recht der VB zugeordneten Aufgaben verantwortlich, die nicht ausdrücklich einer zwischengeschalteten Stelle übertragen werden.

**Bescheinigungsbehörde (BB)** für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ in Österreich:

**Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4**

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

E-Mail: iv4@bka.gv.at

Tel.: +43-1-53115-2910

Fax: +43-1-53115-2180

Die operativen Aufgaben der BB gemäß Art. 61 der VO(EG)1083/2006 werden laut der im Abschnitt „Verwaltungs- und Kontrollsystem“ genannten Rechtsgrundlage für alle Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds als EFRE-Zahlstelle (siehe Abschnitt „Angaben zum Zahlungsvollzug“) wahrgenommen.

Die Abteilung IV/4 des Bundeskanzleramts nimmt die Aufsicht über den ERP-Fonds als Zahlstelle wahr und vertritt die BB gegenüber der Europäischen Kommission, unter anderem bei der Unterfertigung der an die Kommission gerichteten Ausgabenerklärungen und EFRE-Zahlungsanträge.

**Prüfbehörde (PB)**

**Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3**

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

E-Mail: iv3@bka.gv.at

Tel.: +43-1-53115-2908

Fax: +43-1-53115-4120

Die Abteilung IV/3 des Bundeskanzleramts ist von der Abteilung IV/4 (Bescheinigungsbehörde) funktional vollkommen unabhängig. Sie ist nicht an der Verwaltung von Programmen oder Einzelvorhaben beteiligt.

**Monitoring sowie Begleitungs- und Bewertungssystem<sup>52</sup>**

**Monitoring**

Das Monitoring gemäß Art. 60 lit. c der VO(EG)1083/2006 wird gemäß der im Abschnitt „Verwaltungs- und Kontrollsystem“ genannten Rechtsgrundlage für alle Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds (nähere Angaben siehe Abschnitt „Angaben zum Zahlungsvollzug“) wahrgenommen. Dieses einheitliche programmübergreifende Monitoring hat sich seit 1995 in Österreich sehr bewährt und wird daher unter

---

<sup>52</sup> gemäß Art. 37 (1) lit. g ii) der VO(EG)1083/2006

Berücksichtigung der Anforderungen der Europäischen Kommission sowie unter Nutzung neuer Technologien in der Periode 2007-2013 fortgeführt. Insbesondere hat sich das einheitliche Finanzmonitoring als wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung ordnungsgemäßer Ausgabenerklärungen durch die BB sowie für die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und damit für die Funktionsfähigkeit des Systems zur finanziellen Abwicklung des EFRE in Österreich erwiesen.

Das Monitoring erfolgt grundsätzlich auf Ebene der einzelnen Operationen, nur in Ausnahmefällen - im Falle einer hohen Anzahl von Operationen bei gleichzeitig sehr niedrigen Förderungen pro Operation - kann, in Abstimmung mit VB und BB, von diesem Prinzip abgegangen werden. Jede einzelne Operation (bzw. in Ausnahmefällen für jedes Bündel an einzelnen Operationen) wird in diesem IT-System mit einem speziellen Set an Daten abgebildet sein. Dieses Set an zu erfassenden Daten wird für die Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ vor Beginn der Implementierung seitens VB und BB festgelegt und enthält neben den von der Europäischen Kommission vorgegebenen zu erhebenden Informationen auch eine Reihe weiterer Informationen zum Zwecke einer optimalen Begleitung und Bewertung der Programme.

Die Sammlung und Erfassung der Daten im Monitoringsystem erfolgt in Österreich aufgrund der föderalen Abwicklungsstruktur (siehe Ausführungen unter „Institutionen“) dezentral durch die zuständigen verantwortlichen Förderungsstellen (VFS), welche letztlich auch für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen im Monitoringsystem verantwortlich sind.

Die im Monitoringsystem enthaltenen Daten bilden die offizielle Informationsbasis für Ausgabenbescheinigungen, Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge, jährliche Durchführungsberichte, programmbezogene Evaluierungen, Finanzkontrollen u.s.w. Weitere IT-Systeme können von den VFS in Ergänzung verwendet werden, im offiziellen Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission bzw. zwischen den für die Programmimplementierung verantwortlichen Institutionen VB, BB und PB sind aber die im Monitoringsystem enthaltenen Informationen ausschlaggebend.

Die Struktur der im Monitoringsystem erfassten Daten wird derart gestaltet sein, dass sämtliche seitens der Europäischen Kommission im Rahmen der Implementierung des Programms geforderten standardisierten (strukturierten) Übersichten in der erforderlichen Form entsprechend der Festlegungen in den Durchführungsbestimmungen zu den Strukturfondsverordnungen (siehe die einzelnen Tabellen in den Anhängen zu den Durchführungsbestimmungen) auf einfache Weise generierbar sind.

Die Monitoringdaten werden allen für das jeweilige operationelle Programm verantwortlichen Institutionen VB, BB, PB sowie deren zwischengeschalteten Stellen zur Verfügung gestellt, damit diesen die jeweils aktuellsten Informationen zur Umsetzungssteuerung, für Berichte und Publizitätszwecke, etc. zur Verfügung stehen.

Über das Monitoringsystem werden auch die Informationen für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission bereitgestellt. Weitere Details dazu siehe „Angaben zum elektronischen Datenaustausch“.

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben betreffend Aufbau und Durchführung des programmspezifischen Monitoring entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

## **Begleitung**

Die Begleitung des gegenständlichen operationellen Programms ist inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept des nationalen strategischen Rahmenplans „STRAT.AT“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorgesehenen strategischen Umsetzungsbegleitung.

Diese wird unter der Federführung des „ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft“ erfolgen, der aus den für die Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteuren des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner besteht und die partnerschaftliche, programmübergreifende Kooperation bzw. die Behandlung von Themen von gemeinsamen Interesse zur Aufgabe hat.

Unter Verantwortung dieses Gremiums wird in diesem Zusammenhang auch der Wissens- und Informationstransfer zwischen den Programmen sichergestellt, wobei die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz bei gesamtösterreichischen Fragen als Koordinations- bzw. Schnittstelle für die einzelnen involvierten Institutionen und Verwaltungsebenen fungiert.

Für das gegenständliche operationelle Programm wird gem. Art. 63 (1) der VO(EG)1083/2006 binnen drei Monaten ab dessen Genehmigung ein Begleitausschuss eingesetzt, der die Aufgaben gem. Art. 65 der VO(EG)1083/2006 erfüllt. Die Zusammensetzung erfolgt gem. Art. 64 der VO(EG)1083/2006 und umfasst unter entsprechender Berücksichtigung der Partnerschaft gem. Art. 11 der VO(EG)1083/2006 u.a. beispielsweise die Vertretungen der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungs- und Monitoringstelle, die am Programm beteiligten Förderstellen, die zuständigen regionalen Behörden sowie Vertretungen der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Zur Nutzung der Synergiepotenziale wird für die operationellen Programme des Ziels „Konvergenz/Phasing-out“ sowie des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ einvernehmlich bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches z. B. folgende Aufgaben als Elemente der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz;
- b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse;
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen;
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen;
- e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle;
- f) Berichtswesen: Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte, Erarbeitung gemeinsamer Textbausteine;
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen;
- h) Beiträge zur Publizität in Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden.

Die der ÖROK-Geschäftsstelle entstehenden Kosten für die Tätigkeiten im Rahmen der strategischen Umsetzungsbegleitung des nationalen strategischen Rahmenplans, als Koordinations- bzw. Schnittstelle mit einem unmittelbaren Bezug zum gegenständlichen Programm sowie für die Administration des gemeinsamen Sekretariats werden von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt verrechnet.

Diesbezügliche Details werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der ÖROK-Geschäftsstelle und der Verwaltungsbehörde geregelt. Der sich daraus für das operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark“ ergebende Kostenanteil wird durch die Verwaltungsbehörde getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

## **Bewertung**

Die Bewertung im Sinne von Artikel 47 und 48 der VO(EG)1083/2006 findet unter der formalen Verantwortung der Verwaltungsbehörde statt. Die Gestaltung wird im Lichte der Erfahrungen aus der Periode 2000-2006 insbesondere der „KAP-EVA“ (bei der ÖROK-Geschäftsstelle eingerichtete „Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung“) sowie unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 vorgenommen werden. Für die Sammlung der Daten vom Programmstart an ist durch das Österreich weite vereinbarte EFRE-Indikatorenset sowie die Installierung der Österreich weiten EFRE-Monitoringstelle jedenfalls gesorgt. Auf dieses Datenset als Basis für die Evaluierung kann jederzeit zugegriffen werden, wobei auch spezifische Auswertungen (wie z.B. nach Branchen oder Unternehmensgröße) möglich sind.

Die Evaluierung während der Programmlaufzeit wird gemäß Art. 48(3) der VO(EG)1083/2006 sowie unter Berücksichtigung des diesbezüglichen Arbeitspapiers Nr. 5 der Europäischen Kommission durchgeführt werden. Zu deren Unterstützung sowie zur Sicherung von Synergien eines gemeinsamen Erfahrungsaustauschs und einer größtmöglichen Kohärenz bei der Umsetzung der nationalen Rahmenstrategie werden die methodische Vorbereitung, die Ausschreibungsunterlagen, die Präsentation der Ergebnisse und Entscheidungen über allfällige durch die Evaluierung angeregte Schritte zur Anpassung der Programmumsetzung im Rahmen der zuständigen Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zwischen den Programmen abgestimmt. Bei Bedarf werden von der ÖROK vertiefende Studien zur Evaluierung von programmübergreifenden Querschnittsthemen beauftragt werden. Die Evaluierungsergebnisse werden dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission übermittelt.

## ANGABEN ZUM ZAHLUNGSVOLLZUG<sup>53</sup>

**EFRE-Monitoring und –Zahlstelle** für alle Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ in Österreich (= zwischengeschaltete Stelle mit Aufgaben der VB und BB):

### **ERP-Fonds**

Walcherstrasse 11A, 1020 Wien

E-Mail: [monitoring2007@awsg.at](mailto:monitoring2007@awsg.at)

Tel.: +43-1-50175-446

Fax: +43-1-50175-494

Der Zahlungsfluss kann wie folgt beschrieben werden (siehe dazu auch Übersicht „Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene“):

Die Zahlungen der Europäischen Kommission (Vorschuss sowie Zwischen- und Restzahlungen gem. Art. 76 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006) langten in Österreich auf einem programmspezifischen Konto ein und stehen danach für Auszahlungen zur Verfügung. EFRE-Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf Basis einer entsprechenden Veranlassung/Anforderung durch die zuständige verantwortliche Förderungsstelle (VFS) nachdem die entsprechenden Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Die Überweisung der EFRE-Mittel selbst erfolgt grundsätzlich (ohne Abzüge, Einbehalte oder Ähnliches) direkt und so bald wie möglich an den für die Durchführung der Operation zuständigen Projektträger und nur im

---

<sup>53</sup> gemäß Art. 37 (1) lit. g iii) und iv) der VO(EG)1083/2006

Ausnahmefall - wenn durch die zuständige VFS die EFRE-Förderung vorfinanziert wurde - direkt an die VFS.

Der von der Europäischen Kommission überwiesene Vorschuss dient als „working capital“ für die laufenden EFRE-Auszahlungen an die Projektträger bzw. im Ausnahmefall an die VFS.

Nachdem ein Großteil des Vorschusses ausbezahlt worden ist, erfolgt die Übermittlung eines Zahlungsantrages (inkl. Ausgabenbescheinigung und Ausgabenerklärung gem. Art. 78 der VO (EG) Nr. 1083/2006 an die Europäische Kommission um laufend über ausreichend Liquidität für EFRE-Auszahlungen zu verfügen.

Wie gem. Art. 76 (3) der VO (EG) Nr. 1083/2006 vorgesehen, erfolgt ein Mal pro Jahr die Übermittlung der Prognosen der Zahlungsanträge für das laufende sowie für das kommende Kalenderjahr. Als Basis für die Ermittlung der Prognosewerte dienen die im programmspezifischen Monitoring erfassten geplanten Auszahlungen (bei Bedarf werden auch zusätzliche Informationen bei den VFS eingeholt).

Die von der Europäischen Kommission geforderte Aufstellung über offene Rückforderungen und tatsächlich erhaltene Rückzahlungen wird anhand der im Monitoringsystem sowie im Buchführungssystem für EFRE-Auszahlungen erfassten Informationen generiert.

Zur Verbuchung und Dokumentation des gesamten EFRE-Mittelflusses (sämtlicher Eingänge und Ausgänge) wird das bereits zu Beginn der Periode 2000-2006 implementierte Buchführungssystem verwendet. Dieses wird - so wie das Monitoringsystem - an die von Seiten der Europäischen Kommission sowie den Programmverantwortlichen Institutionen VB, BB und PB festgelegten neuen Anforderungen angepasst werden.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben betreffend programmspezifischem Finanzmanagement und Zahlungsvollzug entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

#### ANGABEN ZUR PUBLIZITÄT<sup>54</sup>

Gemäß Art. 69 der VO(EG)1083/2006 wird die Verwaltungsbehörde Begünstigte und BürgerInnen über das operationelle Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ informieren. Dabei soll die Rolle der Gemeinschaft betont sowie die Transparenz der Unterstützung der Gemeinschaft sichergestellt werden. Die Informationen und die Publizität werden auf den Erfahrungen der vorangegangenen Programmperioden aufgebaut und an die neuen Anforderungen angepasst. Dafür wird gemäß der Durchführungsverordnung der Kommission ein Kommunikationsplan ausgearbeitet in dem nähere Angaben über die Ziele, Zielgruppen, über das indikative Budget und über die Evaluierung der Aktivitäten enthalten sein werden. Die in der Vergangenheit erfolgreiche Kommunikationsarbeit wird fortgesetzt und anhand der Evaluierungen der letzten Programmperiode punktuell angepasst. Information und Publizität sollen weiterhin einen Schwerpunkt in der Technischen Hilfe bilden.

#### ANGABEN ZUM ELEKTRONISCHEN DATENAUSTAUSCH<sup>55</sup>

Der Datenaustausch erfolgt gemäß Art. 66 der VO(EG)1083/2006 auf elektronischem Weg und wird bei den operationellen Programmen des Ziels „Konvergenz/Phasing Out“ Burgenland sowie des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ von den jeweils für die Programmabwicklung zuständigen Institutionen wahrgenommen. Die Nominierung der entsprechenden Personen erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission durch die als „Member State Liaison“-fungierenden Stellen in den

---

<sup>54</sup> gemäß Art. 37 (1) lit. g v) der VO(EG)1083/2006

<sup>55</sup> gemäß Art. 37 (1) lit. g vi) der VO(EG)1083/2006

fondskorrespondierenden Ressorts. Für den EFRE wird diese Funktion vom BKA IV/4 wahrgenommen.

Betreffend das technische System werden in Österreich beide angebotenen Systeme („Web-Applikation“ und „Web-Services“) zur Anwendung gelangen. Dabei wird bei den einzelnen Vorgängen jeweils eine möglichst effiziente Gestaltung angestrebt.

## **Sonstige Bestimmungen**

### **Beihilfenregelungen**

Die Durchführung des ggst. operationellen Programms erfolgt unter Beachtung der Regelungen des europäischen Wettbewerbsrechtes insbesondere unter Beachtung des Art. 87 und 88 des EG-Vertrages der wettbewerbsverzerrende Interventionen verbietet bzw. die Rahmenbedingungen für die Gestaltung von staatlichen Beihilfen setzt. In der Umsetzung sollen unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen staatliche Beihilfen wie folgt eingesetzt werden:

- nach dem EU beihilfenrechtlichen Forschungs- und Entwicklungs- & Innovationsrahmen, insbesondere für die Aktionsfelder 1, 2 und 3
- nach dem EU beihilfenrechtlichen Umweltrahmen insbesondere für die Aktionsfelder 4 und 9
- nach dem EU beihilfenrechtlichen Rahmen für Beschäftigung und Qualifizierung für das Aktionsfeld 6
- nach den EU Leitlinien für Regionalbeihilfen sowie den geltenden Gruppenfreistellungsverordnungen insbesondere für die Aktionsfelder 4, 5, 7
- Weiteres kommen allgemein die geltenden Gruppenfreistellungsverordnungen sowie die De-minimis-Regelung zur Anwendung.

Außerdem können Vorhaben auf der Basis des operationellen Programms durch Einzelentscheidungen unter Einhaltung der geltenden EU- und nationalen Regelungen gefördert werden.

### **Cross Financing**

Gemäß Allgemeiner Strukturfondsverordnung Art. 34 wird die Möglichkeit des Cross Financing in Anspruch genommen und im Aktionsfeld 6 gebündelt, das von seiner Thematik her in den Förderungsbereich des ESF fällt. Dieses Aktionsfeld sieht die Förderung von Qualifizierungsvorhaben vor, die für die erfolgreiche Umsetzung der Vorhaben dieses operationellen Programms erforderlich sind und eine direkte Verbindung zu Vorhaben aus anderen Aktionsfeldern aufweisen. Die geförderten Vorhaben werden im Monitoring besonders gekennzeichnet, sodass eine Kontrolle der Einhaltung der 10% Obergrenze möglich ist und bei Programmende nachgewiesen werden kann.

### **Experimentelle Maßnahmen**

Bedingt durch die insgesamt sehr innovative Ausrichtung des Programms sollen in beinahe allen Aktionsfeldern innovative Vorhaben unterstützt werden. In einigen Aktionsfeldern (1, 8 und 9) ist explizit die Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten vorgesehen, deren Umsetzung mit einem höheren Risiko verbunden ist und auf die seitens der zwischengeschalteten Stellen besonderes Augenmerk während der Umsetzung gerichtet werden soll. Darüber hinaus ist das Aktionsfeld 11 "Governance" dafür konzipiert, auch neue Pilotprojekte und -aktionen vorzubereiten und zu erproben. Die dabei ge-

wonnenen Erfahrungen werden im Rahmen dieses Aktionsfelds bewertet und Schlussfolgerungen für ein Mainstreaming dieser Vorhaben gezogen. Da diesen genannten Bereichen ein gewisses Risiko immanent ist, muss auch ein Scheitern von Projekten in Kauf genommen werden.

### **Gleichstellung**

Die Verwaltungsbehörde und die in ihrem Auftrag tätigen zwischengeschalteten Stellen tragen dafür Sorge, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung der Aktionsfelder als durchgängiges Prinzip berücksichtigt wird und die Diskriminierung auf Grund des Geschlechts ausgeschlossen werden kann. Als Querschnittsthema „Chancengleichheit“ wird Gleichstellung zudem bei einer Reihe von Aktionsfeldern besonders berücksichtigt. Und nicht zuletzt sollen im Rahmen des Aktionsfelds 11 "Governance" Analysen und Konzepte gefördert werden, die einer verbesserten Verankerung von Gleichstellung bei der Umsetzung des operationellen Programms dienen.

### **Interregionale Kooperation**

Die interregionale Dimension ist als Querschnittsthema vorgesehen und soll bei einzelnen Aktionsfeldern ganz besonders zum Tragen kommen (1, 2, 3, 4, 10 und 11). Die Berücksichtigung soll in der Form erfolgen, dass bei Vorhaben, die von steirischen Projektträgern in Kooperation mit anderen Regionen der EU durchgeführt werden, die der Steiermark zu gute kommenden Teile gefördert werden, auch wenn Ausgaben außerhalb der Steiermark getätigt wurden. Im Rahmen der interregionalen Kooperation soll auch die Teilnahme an entsprechenden Netzwerken zum Erfahrungsaustausch im Rahmen der Programmabwicklung oder in Städte-Netzwerken (bspw. im Rahmen von URBACT) möglich sein.

Eine Beteiligung an der Initiative "Regions for Economic Change" im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Ein Erfahrungs- und Gedankenaustausch dazu kann im Rahmen des Begleitausschusses stattfinden.

### **Umwelt und nachhaltige Entwicklung**

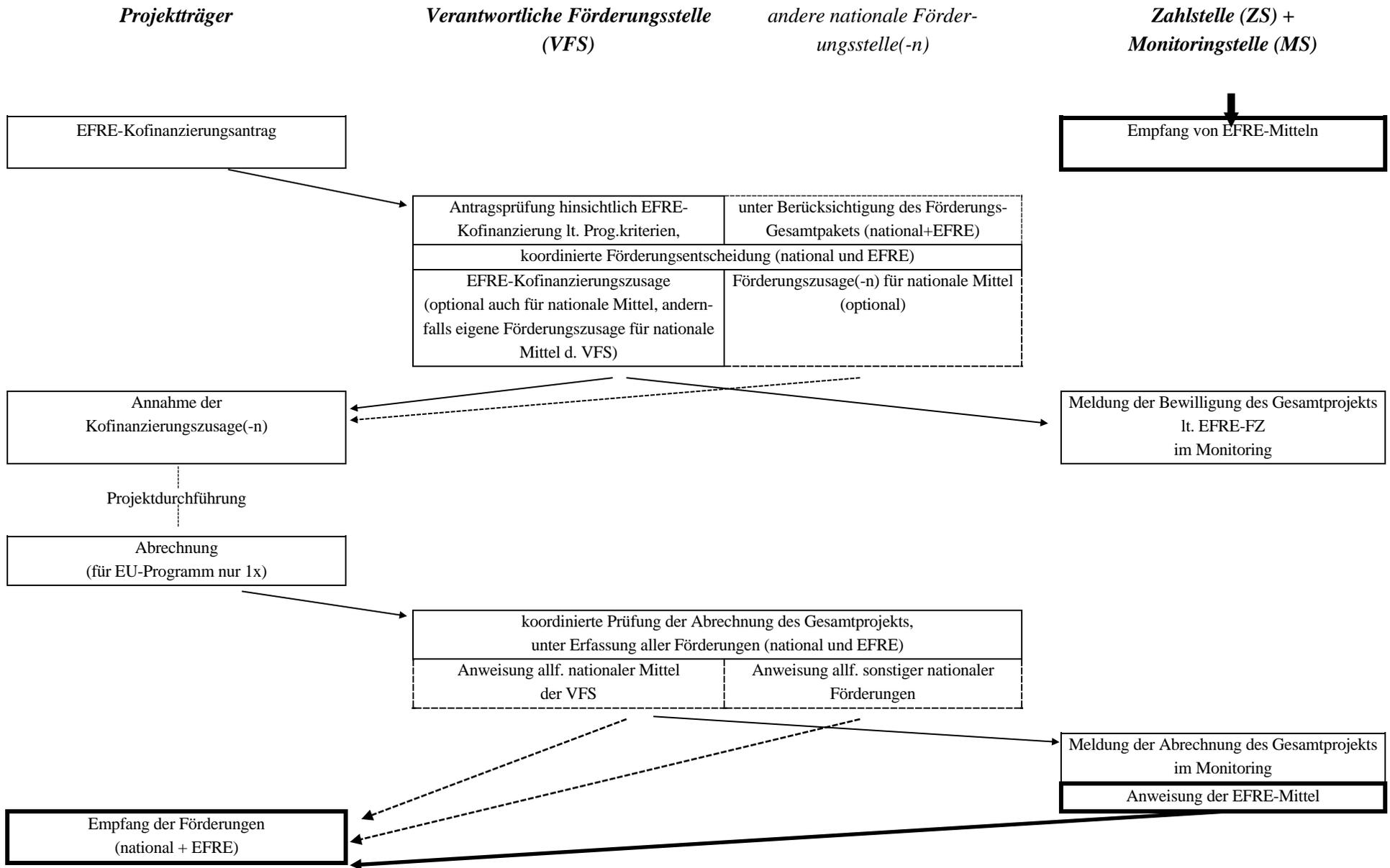
Um negative Umweltwirkungen möglichst zu unterbinden, müssen die zwischengeschalteten Stellen sicherstellen, dass relevante nationale Regelungen und Standards bei der Umsetzung der Aktionsfelder eingehalten werden. Außerdem ist die erwartete Umweltwirkung ein wichtiges Bewertungskriterium bei der Auswahl der Vorhaben; bei positiven Wirkungen kann auch ein Bonus bei der Projektbewertung vergeben werden.

Tabelle 8: Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen

Aufgaben auf der Einzelprojektebene (Förderung privater Begünstigter)*)	Aufgabe gemäß...		Wahrgenommen durch...		
	VO(EG)1083/ 2006	DVO	VB	VFS	ERP
Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms und der Maßnahme sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen (Kofinanzierung) im Rahmen der Maßnahme		Art. 5 + 13 (1)	(X)	X	
Entgegennahme von Förderungsanträgen			(X)	X	
Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der Förderungskriterien gemäß Richtlinie sowie der ggf. im OP oder in Beschlüssen des Begleitausschusses festgelegten spezifischen Voraussetzungen für eine Förderung aus SF-Mitteln; Förderungsentscheidung über die EFRE-Mittel nach den in den Förderungsrichtlinien (Beihilferegelungen) vorgesehenen Verfahren bzw. gemäß Einzelentscheidungen, danach Meldung an das EFRE-Monitoring.	Art. 60 lit. a			X	
Vermerk der Projektdaten lt. Genehmigung im EFRE-Monitoring		Art. 14		X	checks
Ausarbeitung und Abschluss der Verträge über die EFRE-Kofinanzierung auf der Grundlage der koordinierten Förderungsentscheidungen		Inkl. Info gem. Art. 6		X	
Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte im Hinblick auf die tatsächliche Verwirklichung des Projekts, die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Bedingungen für eine Förderung aus SF-Mitteln sowie auf den belegsmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstigen öffentlichen Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen	Art. 60 lit. b, d, f	Art. 13 (2)-(5)		X	
Veranlassung der Auszahlung von SF-Mitteln an die Förderungsempfänger durch die Zahlstelle und Vermerk der Abrechnung im EFRE-Monitoring	Art. 60 lit. g			X	
Vermerk der EFRE-Auszahlung im EFRE-Monitoring					X
ggf. Rückforderung von SF-Mitteln und Meldung ans EFRE-Monitoring,				X	
Vereinnahmung rückgezahlter EFRE-Mittel auf dem Programmkonto und Vermerk im EFRE-Monitoring	Art. 61 lit. f				X

\*) die Prioritätsachse Technische Hilfe und Governance wird von der Verwaltungsbehörde abgewickelt.

Abbildung 19: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene



## Kernaussagen aus den Begleitprozessen

### EX-ANTE EVALUIERUNG<sup>56</sup>

Die allgemeine Strukturfondsverordnung sieht vor, dass für das Kohäsionsziel ‚Regionale Wettbewerbsfähigkeit‘ Ex-ante Evaluierungen für die operationellen Programme durchzuführen sind. Die Aufgabe der Evaluierung ist es, einen optimalen Einsatz der Haushaltsmittel zu gewährleisten und die Qualität der Programmplanung zu verbessern.

Das Institut für Technologie und Regionalpolitik der JOANNEUM RESEARCH wurde gemeinsam mit seinem Partner, dem European Policy Research Centre (EPRC) der University of Strathclyde, mit der Durchführung der Ex-ante Evaluierung des operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit für die Programm-Periode 2007-2013“ beauftragt. Dem EPRC oblag dabei in Kooperation mit der JOANNEUM RESEARCH die Prüfung der externen Kohärenz des steirischen Programms.

Gegenstand der Ex-ante Evaluierung sind die im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit für die Programm-Periode 2007-2013“ vorgesehenen Maßnahmen und Strategien. Das operationelle Programm (OP) bildet die Grundlage für die Finanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen der Strukturfonds- Förderungsperiode 2007-2013. Die wichtigsten Aspekte der ex-ante Bewertung beziehen sich auf die Relevanz der Strategie für den ermittelten Bedarf, deren Wirksamkeit sowie den zu erwartenden Nutzen (bei Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen vor dem Hintergrund der weiter gefassten Bedürfnisse von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft). Konkretere Bewertungsfragen in der Phase der Ex-ante Bewertung betreffen die interne und externe Kohärenz sowie die Qualität der Durchführungssysteme. Folgende Fragen wurden im Detail adressiert:

- Wurden im Rahmen der sozioökonomischen Analyse und des SWOT-Profiles die relevanten Stärken/ Schwächen identifiziert?
- Ist das entwickelte Strategie-Paket adäquat für die regionalwirtschaftliche Entwicklung der steirischen Regionen und stellt es eine geeignete Strategie dar, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen die Regionen oder die Sektoren stehen?
- Ist die Strategie sorgfältig ausgearbeitet, mit eindeutig definierten Zielen und Schwerpunkten, und können diese Ziele mit den den einzelnen Prioritätsachsen zugeteilten Finanzmitteln erreicht werden? Wurden für die Ziele geeignete Indikatoren bestimmt und können diese Indikatoren und deren Zielgrößen als Grundlage für die künftige Begleitung und Leistungsbewertung dienen?
- Wie ist die interne Kohärenz des Programms zu beurteilen? Sind die sozioökonomischen Strategien aus der sozioökonomischen Analyse und dem Stärken/Schwächen-Profil ableitbar? Sind die gewählten Ziele und Strategien kohärent?
- Wie ist die externe Kohärenz zu beurteilen? Sind die Strategie-Ansätze kohärent mit den Gemeinschaftspolitiken, insbesondere mit den von der Kommission entwickelten Strategischen Kohäsionsleitlinien für den Programmzeitraum 2007-2013?
- Ferner, sind die Strategie-Ansätze kohärent mit der nationalen Planungsebene, insbesondere mit dem einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan (STRAT.AT)? Welchen Beitrag leistet die Strategie?

---

<sup>56</sup> Der Text bezieht sich auf die Einreichfassung des operationellen Programms vom 30. Oktober 2006 (Version 3.0 als Bezugsdokument im Text). Im Zuge des Konsultationsverfahrens mit der Europäischen Kommission wurde übereingekommen, das Aktionsfeld 5 „Tourismus“ in die Prioritätsachse 2 zu verlagern.

gie zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon?

- Inwieweit sind die bisherigen Erfahrungen aus der vergangenen Programmperiode eingeflossen und adäquat berücksichtigt worden?

Das Programm wurde mit externer Begleitung und unter Beteiligung der relevanten Förderungsstellen des Landes erstellt, was die Kohärenz mit der Sektorpolitik des Landes Steiermark und eine ressourcen- und umsetzungsadäquate Zielsetzung und Planung begünstigt.

### **Ablauf**

Auf der Ebene der Steiermark kann auf eine Reihe von Vorarbeiten aufgebaut werden, die bereits in Hinblick auf die Strukturfondsperiode 2007-2013 erstellt wurden. Zu nennen sind die forschungs- und technologiepolitischen Strategien des Landes, insbesondere das „Technologiepolitische Konzept Steiermark“ und die „Forschungsstrategie Steiermark 2005 plus“ sowie das im Entwurf vorliegende „Landesentwicklungsleitbild“, welches auch stärker raumbezogene Fragestellungen des Standortes Steiermark berücksichtigt.

Diese Grundlagen wurden ergänzt um regionale Strategiedokumente und bereits im Jahr 2005 zu einem Strategiedokument der Steiermark im Hinblick auf die Umsetzung der Strukturfondsprogramme 2007-2013 zusammengeführt (Phase 1 der Programmplanung).

Bereits in dieser Phase wurden umfassende Abstimmungsarbeiten unter Einbindung einer breiten Partnerschaft vorgenommen, d.h.: Abstimmungsrunden mit VertreterInnen unterschiedlicher Fachabteilungen der Landesregierung sowie der Steirischen Wirtschaftsförderung und der Stadt Graz sowie unter Einbeziehung von Bundesförderstellen bzw. Ministerien, Wirtschafts- und Sozialpartnern, VertreterInnen zu den horizontalen Themen Chancengleichheit und ökologische Nachhaltigkeit sowie Workshops in Regionen. Der zeitliche Ablauf gestaltete sich daran anschließend folgendermaßen:

- Das Strategiedokument wurde im Juli 2005 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen. Weiters liegt von Seiten der Europäischen Kommission eine grundsätzlich positive Stellungnahme über Inhalte und Ausrichtung der Regionalstrategie Steiermark in Hinblick auf die Strukturfondsförderungen 2007-2013 vor.
- Mitte Februar 2006 lag eine fortgeschrittene Version des Analyseteils (mit ersten Daten-Inputs sowie interpretativen Hinweisen von Seiten der Ex-ante Evaluierung) vor.
- Ein erstes Feedback der Ex-ante Evaluierung wurde in einem internen Workshop (Mitte März) diskutiert und teilweise bereits in einem ersten Entwurf des operationellen Programms berücksichtigt, der Ende März vorgestellt wurde.
- Mündliche Empfehlungen der Ex-ante Evaluierung zum OP-Entwurf wurden in der ersten Aprilwoche ausgetauscht.
- Mitte Mai wurde schließlich von Seiten der Programmplanung ein erstes Feedback zur Indikatorenauswahl, welche Anmerkungen der Ex-ante Evaluierung berücksichtigte, auf nationaler Ebene zur Diskussion gestellt.
- Der vorläufige Endbericht der Ex-ante Evaluierung bezog sich auf eine etwas weiterentwickelte Version, welche in einem internen Workshop am 21. März 2006 und in einer größeren Runde (unter Anwesenheit sämtlicher verantwortlicher Förderungsstellen des Landes und des Bundes) diskutiert wurde.
- Nachdem der vorläufige Endbericht der Ex-ante Evaluierung am 6. Juni 2006 zur Kenntnis gebracht wurde, stand mit 20. Juni eine überarbeitete Version des operationellen Programms zur Ver-

fügung. Hier sind erstmals Fragen der Wirkungsabschätzung bzw. der Indikatoren berücksichtigt.

- Diese Version operationellen Programms stellt eine nochmalige Weiterentwicklung da und wurde gestrafft, in der inhaltlichen Darstellung präzisiert. Das abschließende Urteil der Ex-ante Evaluierung berücksichtigt somit auch die jüngste Weiterentwicklungen der Version 3.0 des operationellen Programmes, welche auf Basis letzter Empfehlungen der Ex-ante Evaluierung vom Juli 2006 bzw. der Anmerkungen der Europäischen Kommission (welche sich auf die Version 2.0 des operationellen Programms bezogen) erfolgten.

## **Ergebnisse**

Folgende Einschätzungen können von Seiten der Ex-ante Evaluierung bezugnehmend auf die Version 3.0 des operationellen Programms vom 25. September 2006 sowie die seit 6. Oktober 2006 vollständig vorliegenden Durchführungsbestimmungen gegeben werden:

### ***Aufbau und Struktur des Programms***

Das vorliegende operationelle Programm weist grundsätzlich vom analytischen Hintergrund bis zur Strategieplanung und den angeführten Aktionsfelder ein sehr hohes Niveau auf. Vorweg positiv zu erwähnen ist die ausführliche Bezugnahme auf Erfahrungen aus der Periode 2000 bis 2006. Es wird deutlich, dass Erfahrungen aus der Ex-ante Evaluierung, aber auch den begleitenden Evaluierungen in die Programmplanung eingeflossen sind. Nachdem das operationelle Programm überarbeitet wurde, ist nun die Kohärenz des Programms gut nachvollziehbar, während zuvor noch der Teil über Strategien und die Aktionsfelder weiter fortgeschritten erschien als das SWOT-Profil und die Analyse. Ebenso wurde das Leitbild Steiermark entsprechend den Empfehlungen der Ex-ante Evaluierung bereits in den einführenden Teil integriert und eine stärkere Strukturierung des SWOT-Profiles vorgenommen, welche eine Gegenüberstellung von Stärken, Schwächen (wie bereits in Version 1.1) und Chancen und Gefahren (mit Version 2.0 integriert) versucht.

### ***Analyse – Regionalwirtschaftliche Ausgangssituation***

Aufbauend auf bestehenden Untersuchungen über die Steiermark (Forschungsstrategie, Technologiepolitisches Konzept, Wirtschaftsraum Südösterreich, Wirtschaftsbericht Steiermark, WIBIS etc.) liegt ein in Version 3.0 noch einmal gestraffter, umfangreicher Analyse-Teil vor, der wesentliche Entwicklungen und Problemlagen in der Steiermark anspricht und auf den Strategie- und Maßnahmenteil vorbereitet. Das SWOT-Profil gibt in einer auf Empfehlung der Ex-ante Evaluierung mittlerweile überarbeiteten Strukturierung einen relativ guten Überblick und führt auf die Strategien und Maßnahmen hin. Der Vorschlag der Ex-ante Evaluierung sieht zwar noch eine feinere Gliederung vor, die im OP nicht übernommen wurde, die wesentlichen Empfehlungen der Ex-ante Evaluierung wurden allerdings berücksichtigt. Auch die Empfehlungen und Anmerkungen zu Analyse, Interpretations- und anderen Detailfragen, wie sie im Wesentlichen im Bericht der Ex-ante Evaluierung vom 6. bzw. 22 Juni 2006 zusammengefasst wurden, wurden weitgehend berücksichtigt.

### ***Ziele und Strategien***

Die Ziele und Strategien wurden inhaltlich ausgewogen und nachvollziehbar gesetzt. Die an die Kritik (welche sich auf den Stand vom April 2006 bezog) anknüpfenden Verbesserungspotentiale wurden ausgeschöpft. Insbesondere zu erwähnen ist der Umgang mit Zielen, zu differenzierenden Strategieebenen, priorisierten Instrumenten und letztendlich den Querschnittmaterien. Die Version 3.0 des operationellen Programms weist an die im Zusammenhang mit Version 1.0 geführte Diskussion (vom April

2006) anschließend eine Weiterentwicklung des Ziel-Strategiesystems auf, welche eine direkte Verknüpfung von Priorität 3 ausgehend von den Zielen darstellt und aus der Sicht der Ex-ante Evaluierung sehr begrüßt wird. Damit liegt ein ausgewogenes und nachvollziehbares Ziel-Strategiesystem vor, welches dennoch über eine überschaubare Zahl von Ziel- und Strategieebenen verfügt. Zusätzliche graphische Ausführungen helfen in der Version 3.0 die Ableitung der Ziele, Strategien und Maßnahmen nachzuvollziehen.

Die bereits in Version 2.0 ergänzte Wirkungs- und Indikatorendimension wurde in Version 3.0 noch einmal adaptiert, lehnt sich an die zuletzt vorliegenden Vorschläge an, ist methodisch gut zu heißen und bewegt sich, was die Eignung der Indikatoren, aber auch die Erwartungshaltung (und deren Argumentation) anbelangt, in einem realistischen Rahmen. Die vorgeschlagenen Indikatoren und deren Zielgrößen wurden noch einmal weiterentwickelt und können in diesem Sinn den Anforderungen für operationelle Programme entsprechend als Grundlage für die künftige Begleitung und Leistungsbewertung dienen. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass neben diesen quantifizierten Indikatoren für die Begleitung die Erfassung weiterer Informationen notwendig sein wird. Dies ist durch das Monitoringsystem sowie die geplante Umsetzung des Wirkungsmonitorings (siehe dazu Programmindikatoren) vorgesehen. Dabei wurden ergänzende Indikatoren, welche derzeit im Entwurf zur bundesweiten Abstimmung vorliegen, integriert.

### ***Prioritätsachsen und Aktionsfelder***

Wie bereits im Bericht der Ex-ante Evaluierung vom 6. bzw. 22. Juni 2006 festgestellt werden konnte, stellt das Programm eine geeignete Vorgehensweise dar, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen die Steiermark steht, und macht einen ausgewogenen Gesamteindruck. Die Strategie und die davon abgeleiteten Prioritätsachsen und Aktionsfelder sind sorgfältig ausgearbeitet. Die Prioritätsachsen werden in nachvollziehbarer Weise von der Analyse und der SWOT-Betrachtung ausgehend abgeleitet. Wie es sich auch in der Finanzmittelverteilung widerspiegelt, liegt das Hauptgewicht der Aktivitäten knapp 90 % der Finanzmittel im Bereich der Prioritätsachse 1. Dies wird dadurch unterstrichen, dass im Rahmen der Version 3.0 im Zuge der Zuweisung von Indexierungsmitteln eine tendenziell stärkere Betonung der Priorität 1 erfolgte. Querschnittsthemen erfuhren eine nachvollziehbare Positionierung, wie gut am Beispiel der Integration „interregionaler Kooperation“ zu sehen ist.

Abbildung 20: Kohärenz von Zielen, Strategien und Aktionsfeldern<sup>57</sup>

Prioritäten und Aktionsfelder	Ziele			Strategien				
	Steiermark als international anerkannter Innovations- und Forschungsstandort entwickeln	Marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickeln	Innovationskraft der Regionen der Steiermark durch Konzentration auf ihre spezifischen Stärken entfalten, um eine balancierte regionale Entwicklung zu ermöglichen.	(i) Schwerpunktsetzungen in regionalen Stärken	(ii) Aufbau neuer Wachstumfelder	(iii) Verbreiterung der Innovationsbasis	(iv) Stärkung der Innovationskraft der Regionen	(v) Sicherung einer vorausschauenden Politik
<b>SCHWERPUNKT 1: „STÄRKUNG DER INNOVATIONS- UND WISSENSBASIERTEN WIRTSCHAFT“</b>								
AF 1: Überbetriebliche F&E								
AF 2: Stärkung d. Akteure des Innovationsystems, wirtschaftsn. Infrastruktur								
AF 3: Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen								
AF 4: Förderung von Innovation in Unternehmen								
AF 5: Innovative touristische Angebote								
AF 6: Gründung von Unternehmen u. Stärkung d. Unternehmertums								
AF 7: Qualifizierung für Innovation								
<b>SCHWERPUNKT 2: „STÄRKUNG DER ATTRAKTIVITÄT DER REGIONEN UND STANDORTE“</b>								
AF 8: Integrierte nachhaltige Raumentwicklung								
AF 9: Umweltförderung (Umweltinvest.)								
AF 10: Urban+ Graz								
<b>SCHWERPUNKT 3: „GOVERNANCE UND TECHNISCHE HILFE“</b>								

Quelle: InTeReg - eigene Darstellung

Die obenstehende Darstellung zeigt die Kohärenz von Zielen, Strategien und Aktionsfeldern. Auch hier kommt die starke Fokussierung des operationellen Programms auf innovationsorientierte Maßnahmen zum Ausdruck.

### Wirkungsdimension

Vor dem Hintergrund der identifizierten Problemlagen und Herausforderungen sind die vorgesehenen Prioritätsachsen bzw. Aktionsfelder geeignet, die gesetzten Ziele realistisch anzustreben und die erarbeiteten Strategien zu verfolgen. Ein Vorschlag der Finanzmittelverteilung liegt mittlerweile vor, wobei sich seit dem letzten Vorschlag vom Juli 2006 das gesamte zur Verfügung stehende Volumen geringfügig ausgeweitet hat. Die definierten Ziele und Prioritätsachsen bzw. die Aktionsfelder sind mit den geplanten Mitteln unter Berücksichtigung etwaiger Kofinanzierungen, soweit dies die Erfahrungen aus der Vergangenheit (vergangenen Perioden) realistisch abschätzen lassen, erreichbar.

Es ist positiv hervorzuheben, dass in der Programmplanung die Wirkungszusammenhänge der Strategie systematisch aufgearbeitet und in Wirkungstableaus abgebildet wurden (welche allerdings nicht im OP enthalten sind). Diese Vorarbeiten dienen als Ausgangspunkt für ein weiterführendes Wirkungsmonitoring (siehe dazu Programmindikatoren und Monitoring). Die vorgeschlagenen Indikatoren, welche in einem bundesweiten Diskussionsprozess abgestimmt wurden, sind gut für eine laufende Wirkungsabschätzung geeignet.

<sup>57</sup> Bezieht sich auf die Einreichfassung vom 30. Oktober 2006

### ***Durchführungssysteme***

Operationelle Programme enthalten detaillierte Angaben zu den Durchführungsbestimmungen, so zum Beispiel die Benennung der für die Durchführung zuständigen Stellen sowie der Durchführungsverfahren, die Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme, Partnerschaftsvereinbarungen, Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität und Verfahren für den Austausch elektronischer Daten, mit denen den Anforderungen in Bezug auf Zahlungen, Begleitung und Bewertung entsprochen wird. Die geplanten bundesweit einheitlichen Vorgehensweisen wurden mittlerweile festgelegt und liegen seit Anfang Oktober 2006 vor.

Abgeleitet von den Erfahrungen und den durchgeführten Abstimmungsrunden liegen mittlerweile eine sinnvolle Struktur und Verteilung der Verantwortlichkeit vor.

Abschließend bemerkt, ist die Berücksichtigung von Ausgaben im Rahmen von interregionalen Kooperationsprojekten, die außerhalb der Steiermark getätigt werden, sofern sie der Steiermark zugute kommen, sehr zu begrüßen.

### ***Externe Kohärenz***

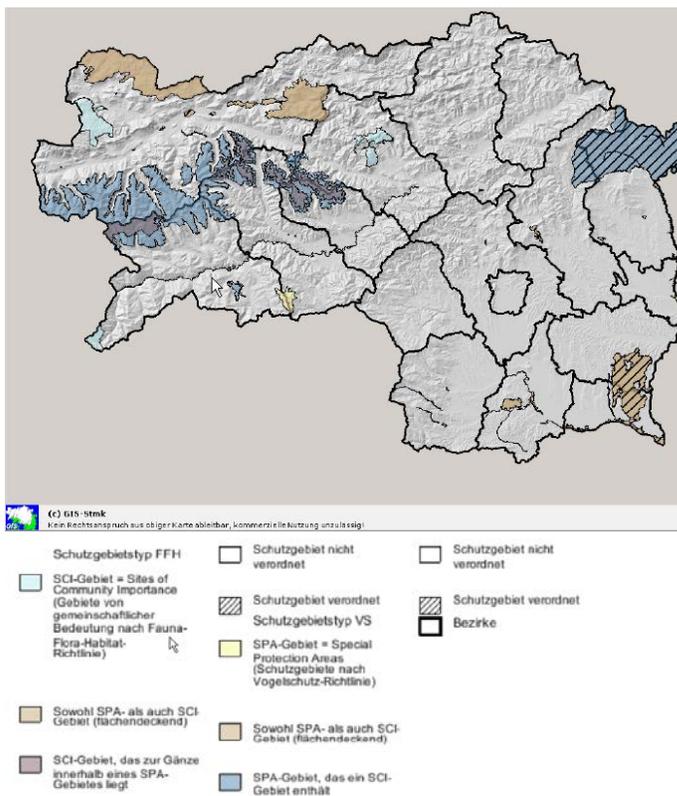
Es kann festgestellt werden, dass das geplante operationelle Programm der Steiermark weitgehend mit den externen Konzepten und Strategien, wie sie auf regionaler, nationaler und gemeinschaftlicher Ebene formuliert wurden, kohärent ist. Die Strategien auf Landesebene sollen maßgeblich durch Strukturfonds umgesetzt werden. Auch der Bezug zu den Prioritäten des STRAT.AT sowie der Lissabon-Agenda ist klar erkennbar. Es kann ebenso eine Kohärenz mit Blick auf die geforderte Zweckbindung der Mittel nach der allgemeinen Strukturfondsverordnung attestiert werden. Entsprechend den Empfehlungen der Ex-ante Evaluierung wurde in Version 3.0 die externe Kohärenz, d.h. der Bezug und Beitrag der Maßnahmen zu den relevanten Strategieebenen aber auch der Beitrag der Programmziele und -strategien zur Erreichung der Lissabon und Göteborg-Ziele klarer herausgearbeitet. Die Grafiken, welche die externe Kohärenz zum STRAT.AT und den Kohäsionsleitlinien darstellen, wurden nach den Empfehlungen nochmals überprüft, leicht adaptiert und erläutert. Die in der vorliegenden Version ergänzte tabellarische Erläuterung stellt eine sinnvolle Ergänzung dar und ist sehr positiv zu bewerten. Die vorliegende Version des operationellen Programms entspricht weitgehend den Anforderungen in Bezug auf die externe Kohärenz.

## DARSTELLUNG DER UMWELTSITUATION IN DER STEIERMARK<sup>58</sup>

**Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume:** Der Verlust an Populationen, Arten, Lebensgemeinschaften und komplexen Ökosystemen ist zum Großteil irreversibel. Zunehmend sind in den letzten Jahrzehnten heimische Arten besorgniserregend reduziert und ausgerottet worden. Das Land Steiermark reagiert auf das Thema Natur-, Arten- und Landschaftsschutz beispielsweise durch die Ausweisung von Schutzgebieten und durch Biotopschutz, um der Bedrohung der Arten entgegenzuwirken. Zudem werden gezielt Maßnahmen durchgeführt, um einzelne Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Eine vermutete Verschlechterung im Hinblick auf die roten Listen in der Steiermark kann allerdings nicht genau dokumentiert werden, da entsprechende Untersuchungen für die Steiermark nicht vollständig vorliegen.

Im Rahmen des europaweiten Natura 2000 – Gebietsnetzwerks hat die Steiermark bisher 41 Gebiete nominiert (siehe Abbildung 21), 23 davon wurden bereits gemäß §13a des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976 zum Europaschutzgebiet erklärt, 16 Gebiete befinden sich im Verfahrensstand. In der Steiermark kommen insgesamt 53 Habitattypen, 65 Tier- und Pflanzenarten sowie 35 Vogelarten vor, die als Schutzgüter im Sinne der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie bzw. der Vogelschutz-Richtlinie gelten (gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der VS-Richtlinie).

Abbildung 21: Natura 2000 – Gebiete in der Steiermark



Quelle: Land Steiermark, FA13C, BEV (Druckdatum 11.4.2006)

<sup>58</sup> Die Darstellung basiert auf den im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung erstellten Umweltbericht von JR-InTeReg 2006. Die Gliederung der Kurzdarstellung des Umweltzustandes folgt den im Umweltbericht genannten Umweltschutzgütern und –interessen.

**Boden und Untergrund:** Die Belastungen z.B. mit Blei im Oberboden hängen grundsätzlich und systematisch auch mit der klimatischen Exponiertheit von Standorten (siehe etwa die Belastungen in Westösterreich) zusammen, auch in der Steiermark fallen, abgesehen von lokal klar abgegrenzten Problemgebieten, die alpinen Standorte (etwa in den Schladminger Tauern oder im Hochschwab-Gebiet) durch erhöhte Belastungen (wohl auch im Zusammenhang mit Immissionen bedingt durch den (teils historischen) Bergbau auf. Daneben sind die lokal relativ klar abgegrenzten Belastungen auch bei anderen dargestellten Metallen - Kadmium, Kupfer und Quecksilber - vor allem auf industrielle Emissionen zurückzuführen. Trotz z.T. nicht unerheblicher kumulativer Belastungen kann durch eine in der Vergangenheit verbesserte Emissionssituation auf eine in etwa gleich bleibende Belastung geschlossen werden. Der erhebliche Flächenverbrauch in der Steiermark ist insbesondere im dynamischen wirtschaftlichen Zentralraum des Landes - Graz und Umland von Graz- nach wie vor als problematisch einzustufen, insbesondere, da für diesen Raum den Sub-Urbanisierungstendenzen angemessene Lösungen für den öffentlichen Nahverkehr weitgehend fehlen, was auch den Flächenbedarf für Verkehrswege weiter in die Höhe treibt.

**Grund- und Oberflächenwasser:** Die Ist-Bestandsanalyse des Grundwassers im Hinblick auf die Qualität ergibt für die Steiermark lediglich für zwei Grundwasserkörper (Grazerfeld und Lafnitztal) eine Risikoausweisung aufgrund der Überschreitung eines Grenzwertes nach der Grundwasserschwellenwertverordnung. In quantitativer Hinsicht weist kein Grundwasserkörper und keine Gruppe von Grundwasserkörpern ein Risiko der Zielverfehlung auf. Bei der Risikobeurteilung der Tiefengrundwasserkörper im steirischen Becken wurde festgestellt, dass einheitliche Trends der Druckspiegellagen nicht vorliegen und somit derzeit keine definitive Zuordnung zu einer der Risikokategorien erfolgen kann.

Aufgrund der umfangreichen vorbeugenden Maßnahmen und des intensiven Monitorings ist das qualitative Risiko in jenen Gebieten, in denen es besteht, als kontrolliert einzustufen. Vor allem erfolgt die Wasserversorgung der Bevölkerung in diesen Gebieten in zunehmendem Maß aus überregionalen Netzen. In quantitativer Hinsicht ist jedenfalls klimawandelbedingt mit sinkenden Tendenzen in den seichtliegenden Aquiferen der Oststeiermark zu rechnen. Auch hier gibt es aber eine entsprechende Kompensation durch geplante überregionale Versorgungslösungen. Im Bereich der Oberflächengewässer kann aufgrund eines intensiven Monitorings und den entsprechenden Fortschritten bei der Abwasserbehandlung davon ausgegangen werden, dass sich die Gewässergüteklassen (durchwegs zwei oder besser) nicht verschlechtern werden.

**Luft:** Von den drei Schadstoffen Feinstaub (PM10), NO<sub>2</sub> und Ozon, weicht die Situation bei Feinstaub am stärksten von den gesetzlichen Vorgaben ab. Aufgrund der sich in Zukunft (2010) verändernden Grenzwerte muss davon ausgegangen werden, dass es trotz der leicht zurückgehenden Belastung bei Anhalten des derzeitigen Belastungstrends zu einer massiven Erhöhung der Anzahl der Überschreitungstage kommen wird. Bei den anderen Schadstoffen gibt es Erfolge, die den Gesamttrend aber nur teilweise kompensieren können.

**Klima:** Wie im gesamten Bundesgebiet, so ist auch in der Steiermark keine Stabilisierung der Treibhausgas-Emissionen erkennbar. Blickt man auf die Verursacher nach Sektoren, so trägt die Industrie den stabil höchsten Anteil zu den steirischen Treibhausgasemissionen bei. Der kurzfristig höchste Anstieg stammt aus dem Bereich der Energieversorgung, langfristig ist der Beitrag des Verkehrs am stärksten angestiegen. Die Rolle der Kleinverbraucher ist relativ stabil, jener der Landwirtschaft von sinkender Bedeutung.

**Landschaftsbild und kulturelles Erbe:** Durch die Aufgabe von Weiden, die Vergrößerung von Siedlungsräumen mit entsprechender Bautätigkeit und die Verstärkung der Flächennutzung für gewerbliche und industrielle Zwecke kam es in der Vergangenheit zu Beeinträchtigungen. Diese Nutzungsänderungen ergeben einen Trend, der nach wie vor anhält, wenn auch die Schutzbestrebungen auf den verbleibenden Flächen sicherlich zugenommen haben.

**Gesundheit:** Die meisten Indikatoren zur Messung des Umweltzustandes anhand der einzelnen Schutzgüter haben als implizites Schutzgut die menschliche Gesundheit vor Augen, zu deren Erhaltung auch die entsprechenden Grenzwerte definiert werden. Der einzige gesundheitsrelevante Faktor der zusätzlich aufgrund seiner Gesundheitswirkung betrachtet werden muss ist der Lärm. Hier ist ein umfangreiches österreichweites Monitoring (Stichwort „Lärmkarten“) in Vorbereitung/Umsetzung, dessen Ergebnisse hier noch nicht vorliegen. Hauptsächlich wegen des steigenden Verkehrsaufkommens und aufgrund des hohen Anteils dieser Lärmquelle an der subjektiv empfundenen Belastung der Bevölkerung wird jedoch mit einer weiteren Verschlechterung der Lärmbeeinträchtigung gerechnet.

**Schutz vor Naturgefahren:** Aufgrund der, durch den Klimawandel gestiegenen und steigenden Variabilität im Niederschlagsgeschehen erfordert ein gleich bleibender Schutz vor Naturgefahren eine Ausweitung von Retentionsflächen, welche aufgrund des Nutzungsdruckes schwer umsetzbar ist, wobei aber positive Ansätze in Form von Pilotprojekten vorhanden sind. In Summe werden die umfangreichen Maßnahmen, welche durch das Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume umgesetzt werden sollen, nötig sein, um die Schutzfunktion auf dem gleichen Stand zu halten.

**Umweltverträglicher Verkehr:** Der Anstieg der Verkehrsleistung beim motorisierten Individualverkehr muss bundesweit nach wie vor als ungebremst bezeichnet werden. Für die Steiermark von besonderer Bedeutung ist die unzureichende Versorgung des Zentralraumes Graz und Umgebung mit Angeboten des öffentlichen Verkehrs zur Reduktion des, für einen urbanen Verdichtungsraum sehr hohen KfZ-Anteils im Pendlergeschehen. Auch die Schienenanbindung zu anderen österreichischen Wirtschaftszentren muss als unzureichend bezeichnet werden. Das Bruttoregionalprodukt (BRP) ist seit 1990 in der Steiermark um rund 30% gestiegen, während die THG-Emissionen aus dem Verkehr um rund 60% zugenommen haben. Unterstellt man einerseits eine Verbesserung des Emissionsverhaltens der Fahrzeuge je Kilometer und andererseits ungefähr gleich bleibende Fahrzeugbeladungen (in t bzw. Personen je km), so wird aus dieser groben Abschätzung (mangels genauerer aktueller Untersuchungen, die zum Teil vorliegen aber nicht freigegeben sind) klar, dass eine Entkoppelung der Verkehrsleistung vom BRP in der Steiermark noch nicht stattgefunden haben kann.

**Energieeffizienz und erneuerbare Energien:** Im Energiesystem der Steiermark sind die Erfolge bei der Förderung der biogenen Brenn- und Treibstoffe deutlich erkennbar. Trotz dieser positiven Entwicklung beim Energieaufkommen aus erneuerbaren Energieträgern bewirkt der starke Anstieg des Bruttoinlandsverbrauches (BIV) und die Stagnation bei Wasserkraft eine leichte Abnahme, zumindest aber allenfalls einen gleich bleibenden Trend beim Anteil der erneuerbaren Energieträger am BIV. Eine Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und Bruttoinlandsverbrauch ist noch nicht gelungen, ein diesbezüglich langfristiger positiver Trend wurde in den letzten Jahren seit 2000 wieder umgedreht.

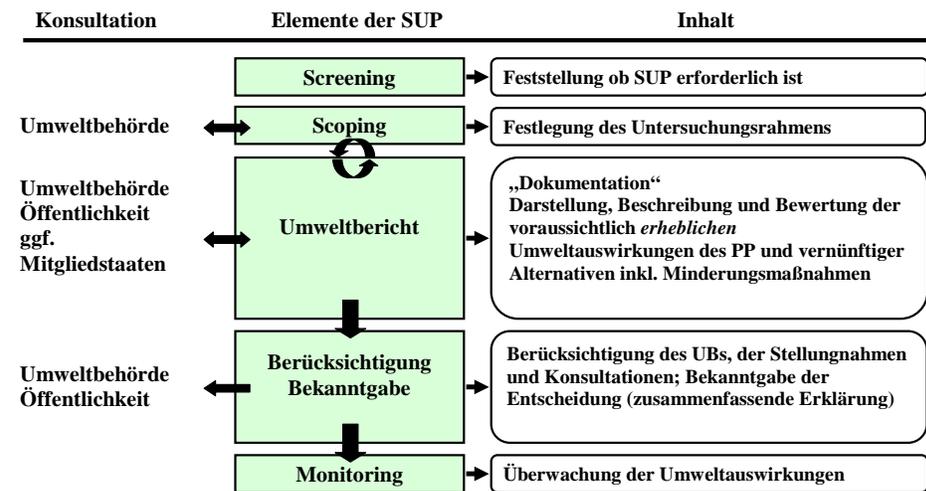
**Ressourcenschonung und –effizienz:** Eine Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum ist der Steiermark bereits gelungen, wenngleich dieser Parameter nichts über die Wertigkeit oder Gefährlichkeit der verbrauchten Ressourcen aussagt. Von 1995 bis 2000 hat der Anteil der Rohstoffe, die netto importiert werden mussten, leicht zugenommen, wenngleich dieser Indikator nichts darüber aussagt welche Rohstoffe in der Steiermark im einzelnen zur Verfügung stehen (und auch exportiert werden) und welche netto stärker importiert werden müssen.

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG<sup>59</sup>

**Der Prozess der Strategischen Umweltprüfung des OP Steiermark**

Für das operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ wurde gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (kurz SUP-RL) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Ziel der SUP ist die – unter Beachtung der Ziele des zugrunde liegenden Programms - möglichst umweltgerechte Entwicklung von strategischen Planungen. Im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen, wobei Umweltaspekte gleichberechtigt mit ökonomischen und sozialen Belangen frühzeitig bedacht und entsprechend mitberücksichtigt werden sollen. Das Programm ist auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hin zu untersuchen, damit im Prozess seiner Ausarbeitung durch einen neutralen und unabhängigen Blick von außen noch diesbezügliche Verbesserungsvorschläge eingebracht werden können.

Abb.: Phasen/Elemente der Strategischen Umweltprüfung des OPs der Steiermark



Die Gesamtprozessverantwortung, das heißt die Verantwortung für Koordination und Durchführung der SUP, lag bei der programmerstellenden Verwaltungsbehörde, Abteilung 14 – Wirtschaft und Innovation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Erstellung des Umweltberichts wurde von einem externen Bearbeitungsteam der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Institut für Technologie- und Regionalpolitik vorgenommen. Bei der SUP handelt es sich um eine prozessbegleitende Umweltfolgenprüfung, das heißt sie wird während der Ausarbeitung des Programms und vor dessen Annahme durchgeführt. In der Steiermark wurde daher die SUP in das Programmerstellungsverfahren bestmöglich integriert und umfasste den Planungszeitraum von Dezember 2005 bis Juni 2006, womit auch die aktive Teilnahme an entsprechenden Planungswshops verbunden war. Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung wurden in einem gesonderten Dokument, dem Umweltbericht, zusammengefasst. Die Erstellung des Umweltberichts wurde parallel zum Programmerstellungsprozess vorgenommen, wobei im Sinne eines iterativ-adaptiven Prozesses Rückkoppelungsschleifen zwischen

<sup>59</sup> Der Text bezieht sich auf die Einreichfassung vom 30. Oktober 2006 (Version 3.0 als Bezugsdokument im Text). Im Zuge des Konsultationsverfahrens mit der Europäischen Kommission wurde übereingekommen, das Aktionsfeld 5 „Tourismus“ in die Prioritätsachse 2 zu verlagern. Die vorgenommenen Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung.

den beiden Prozessen eingebaut wurden. Einerseits fand ein stetiger informeller und konstruktiver Austausch statt, andererseits flossen vom Projektteam des Umweltberichts Inputs, insbesondere in Form von Alternativenvorschlägen und Minderungsmaßnahmen, in den Programmerstellungsprozess ein. Als Umweltbehörde im Zuge des gegenständlichen SUP-Verfahrens wurde von der programmerstellenden Verwaltungsbehörde die Fachabteilung 13A - Umwelt- und Anlagenrecht/Amt der Steiermärkischen Landesregierung nominiert. Die Umweltstelle wurde in den Programmerstellungsprozess einbezogen und - ebenso wie die Öffentlichkeit - im Zuge der SUP gemäß SUP-RL konsultiert.

### ***Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung***

Durch die Darstellung des derzeitigen Umweltzustands und relevanter Umweltprobleme in der Steiermark wurden fachlich fundierte Informationen als Entscheidungsgrundlage für die Berücksichtigung von Umweltaspekten in die Programmplanung eingebracht (siehe auch dazu Abschnitt: Umweltzustand).

Als Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung können allgemein folgende Punkte zusammenfassend angeführt werden:

- Die Bereiche Umwelt und nachhaltige Entwicklung wurden als Querschnittsthema durchgängig berücksichtigt und durch spezifische Schwerpunktsetzungen in einzelne Aktionsfelder integriert. Folgender Grundsatz wurde für die Programmumsetzung festgehalten: Es wird in allen Aktionen sichergestellt, dass nach Möglichkeit positive Umwelteffekte, die Erreichung höherer als gesetzliche Standards unterstützt und in jedem Falle alle gesetzlichen Normen eingehalten werden.
- Spezifische Umweltziele wurden jedoch nicht in die Hierarchie der übergeordneten Programmziele und im Stärken-Schwächen-Profil integriert, werden jedoch in der Prioritätsachse 2 als Zielsetzungen angesprochen.
- Zu den spezifischen Zielsetzungen der Prioritätsachse 2 zählen die Verringerung des betrieblichen und zwischenbetrieblichen Einsatzes natürlicher Ressourcen, die Vermeidung und Verringerung von Wasser-, Luft-, und Lärmemissionen in Produktionsprozessen sowie die Verringerung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger.
- Im Bereich des traditionellen Stärkefelds Umwelt- und Energietechnologie sieht das OP sowohl angebots- als auch nachfrageseitig wirksame Fördermaßnahmen vor. Insbesondere wird auch dem Thema Ressourcen- und Energieeffizienz, definiert als horizontaler Schwerpunkt, vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. Insbesondere wird die Entwicklung, Kommerzialisierung und Diffusion von Umwelttechnologien unterstützt.
- Der ständig steigende Individualverkehr und die damit verbundenen Probleme sowie Umweltbelastungen wurden im OP sowie im Rahmen der SUP als eine der Herausforderungen mit der größten Umweltrelevanz – sowohl im steirischen Zentralraum um Graz als auch für das restliche Landesgebiet – identifiziert. Das Programm sieht zur Bewältigung dieser Herausforderung Verkehrs- und Mobilitätskonzepte für Regionen bzw. Städte im Rahmen der Förderung von Leitprojekten und Modellregionen, die Förderung betrieblicher Verkehrsmaßnahmen sowie Service- und Beratungsleistungen im Bereich des Mobilitätsmanagements für Betriebe, Kommunen und Regionen sowie im Freizeit- und Tourismusverkehr vor.
- Positive Umweltauswirkungen auf die Mehrheit der geprüften Umweltschutzgüter und -interessen sind vor allem im Zuge der Durchführung der zweiten Programmpriorität zu erwarten, der mit rund 8,5% der Mittel dotiert ist.

- Deutlich positive Auswirkungen von der Durchführung des Programms sind vor allem in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Ressourcenschonung und –effizienz zu erwarten.
- Die Schwerpunktsetzung des Programms lässt deutlich stärkere regionalwirtschaftliche Impulse für die Zentralräume als für die restlichen Landesgebiete erwarten. Dies hat für eine umweltgerechte Gestaltung des induzierten Verkehrs potentiell sowohl negative als auch positive Folgen und ist als Folge der Vorgaben im Hinblick auf die Lissabon-Relevanz des Gesamtprogramms zu sehen und daher nur bedingt gestaltbar.

Die Prüfung der Relevanz der Durchführung einzelner Aktionsfelder auf die im Rahmen der SUP betrachteten Schutzgütern und –interessen ergab folgendes Bild:

Abbildung 22: Relevanzmatrix<sup>60</sup>

	Prioritätsachse 1							Prioritätsachse 2			Prioritätsachse 3	
	Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft							Stärkung der Attraktivität von Regionen als Standortfaktor			Governance, Technische Hilfe	
	AF 1	AF 2	AF 3	AF 4	AF 5	AF 6	AF 7	AF 8	AF 9	AF 10	AF 11	AF 12
	Überbetriebliche F&E	Stärkung der Akteure des Innovationssystems (Cluster, Netzwerke, Kompetenzzentren)	F&E in Unternehmen	Förderung von Innovation in Unternehmen	Förderung innovativer touristischer Angebote	Förderung des Unternehmerischen Spirits	Qualifizierung für Innovation	Integrierte nachhaltige Raumentwicklung	Umweltinvestitionen	Urban plus Graz - Stadt-Umland Entwicklung	Governance	Technische Hilfe
Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume												
Gesundheit												
Landschaftsbild und kulturelles Erbe												
Boden und Untergrund												
Grund- und Oberflächenwasser												
Luft												
Klima												
Schutz vor Naturgefahren												
Umweltverträglicher Verkehr												
Energieeffizienz und erneuerbare Energien												
Ressourcenschonung und -effizienz												

<sup>60</sup> Bezieht sich auf die Einreichfassung vom 30. Oktober 2006.

Die Prioritätsachse 1 des OPs der Steiermark lässt insbesondere Auswirkungen auf die Schutzinteressen Energieeffizienz und erneuerbare Energien und Ressourcenschonung und –effizienz sowie indirekt auf das Schutzgut Klima erwarten. Im Rahmen überbetrieblicher F&E (Aktionsfeld 1) soll ein Schwerpunkt auf den Bereich nachwachsende Rohstoffe gelegt werden, mit Hilfe der Vernetzungsinitiative ECO WORLD STYRIA soll die Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen im Bereich des Stärkefeldes Energie- und Umwelttechnologie vorangetrieben werden (Aktionsfeld 2). Aktionsfeld 2 umfasst weiters, wenn auch in Ausnahmefällen, die Förderung von Investitionen in die Neuerrichtung von Impulszentren, womit auch Auswirkungen auf Boden- und Untergrund sowie Verkehr zu untersuchen waren. Im Rahmen der Förderung betrieblicher F&E Vorhaben (Aktionsfeld 3) wird Projekten in Zusammenhang mit der Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Aktionsfeld 4 sieht auch die Unterstützung von Betriebsansiedlungen vor, weshalb insbesondere mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild und kulturelles Erbe, Boden und Untergrund sowie Grund- und Oberflächenwasser zu betrachten waren. Von der Durchführung von Aktionsfeld 5 – Förderung innovativer touristischer Angebote – ist die Mehrzahl der betrachteten Schutzgüter und –interessen voraussichtlich betroffen. Hier war vor allem auf erhebliche Umweltauswirkungen durch Errichtung und Ausbau touristischer Leitprojekte und Tourismusinfrastrukturen zu prüfen. Die Aktionsfelder 6 und 7 können als Softmaßnahmen eingestuft werden, weshalb eine weitere Prüfung der Umweltauswirkungen unterbleiben konnte.

Die Prüfung der Relevanz ergab, dass eine breitere Umweltwirkung – vor allem auch in positiver Hinsicht – in stärkerem Maße durch die Durchführung der zweiten Prioritätsachse zu erwarten ist. Aktionsfeld 8 sieht die Förderung von Kooperationen zwischen Gebietskörperschaften, von Entwicklungskonzepten und Leitbildern sowie Leitprojekten und Modellregionen u. a. in den Bereichen Tourismus, Verkehr, Naturschutz und erneuerbare Energien vor, was bei entsprechender Ausgestaltung das Potential für vor allem auch positive Auswirkungen auf die Mehrheit der betrachteten Schutzgüter und –interessen beinhaltet. Aktionsfeld 9 lässt durch die Förderung der breiten Diffusion von Umwelttechnologien sowie des verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energieträger und durch die Förderung eines umweltverträglichen und nachhaltigen Verkehrs ebenfalls eine breite Umweltwirkung erwarten. Bei Aktionsfeld 10, das insbesondere die sich aus den stattfindenden starken Sub-Urbanisierungsprozessen im Süden von Graz ergebenden Problemsituationen (Mobilität, Flächenverbrauch, Nutzungskonflikte) anspricht, waren vor allem die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Untergrund und umweltverträglicher Verkehr sowie indirekt Gesundheit, Luft und Klima zu prüfen.

Auf Basis erster Entwurfsfassungen des OPs wurden wie oben beschrieben Alternativenvorschläge, auch in Form von Minderungsmaßnahmen (das sind Maßnahmen, die dazu dienen, erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Durchführung des Programms zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen) in den Programmherstellungsprozess eingebracht und im vorliegenden Programm bereits berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere einen allgemeinen Diskussionsprozess, in dem von den Autoren des Umweltberichtes vor allem eine stärkere Akzentuierung der Förderlogik im Bereich der Umwelt- und Energietechnologien eingefordert wurde. Die nachfolgende Bewertungsmatrix fasst die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung des vorliegenden Programms zusammen.



entsprechender Nutzungsbeschränkungen in ökologisch sensiblen Gebieten im Zuge der Projektbewilligungen konsequent umgesetzt wird. Die letzte bedeutendere, auf Grund des Umweltberichtes noch zu berücksichtigende Alternative betrifft daher dieses Aktionsfeld und bezieht sich im Wesentlichen auf Umweltkriterien in Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen im Tourismusbereich:

- Vermeidung von Tourismusinfrastrukturprojekten in ökologisch sensiblen Gebieten
- Entsprechende Begleitmaßnahmen und Förderkonditionalitäten, um erhebliche Beeinträchtigungen zu verhindern; Aufnahme von Umweltkriterien bei der Förderung touristischer Infrastruktur
- Unterstützung bei Umweltzertifizierungen von Tourismusbetrieben (EMAS, ISO 14.000)

Das als Minderungsmaßnahme vorgeschlagene verpflichtende Mobilitätsmanagement bei der Umsetzung von Tourismusprojekten wird in abgeschwächter Form (begründet auch durch Art und Reichweite der zu erwartenden Projekte) im Rahmen von Aktionsfeld 9 unterstützt. Dieses sieht Service- und Beratungsdienstleistungen im Bereich Mobilitätsmanagement vor. Der Punkt „spezielle Anreize für Umweltinvestitionen“ wurde dahingehend aufgenommen, als diese ebenfalls förderfähig sind, allerdings nicht im Sinne einer Differenzierung der Förderhöhe.

Auf Grund der Formulierung des OPs auf der Ebene von Aktionsfeldern und des damit verbundenen Abstraktionsgrades, der beispielsweise eine Verortung von Umweltauswirkungen nicht ermöglicht, enthält der Umweltbericht auch Empfehlungen, die sich insbesondere auf die konkrete Umsetzung des Programms (d.h. auf die Projektebene) beziehen. Zu den wichtigsten Empfehlungen (Minderungsmaßnahmen) in diesem Zusammenhang zählen eine aus Umweltsicht optimierte Standortwahl (wie Anbindung an den Öffentlichen Verkehr, vorrangige Nutzung von Brachflächen, Vermeidung von Nutzungs- und Anrainerkonflikten) sowie die Verankerung expliziter Umweltkriterien (wie verpflichtendes Mobilitätsmanagement, Mindestkriterien im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz). Als zusammenfassendes Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung kann festgehalten werden, dass für die Durchführung des operationellen Programms der Steiermark in der derzeitigen Form keine erheblich negativen Umweltauswirkungen erwartet werden. Da die konkreten Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter und –interessen jedoch erst auf der Ebene der bewilligten Projekte genau einzugrenzen sind, sind konsequente Umweltkriterien zur Vermeidung negativer Auswirkungen sowie zur Verstärkung positiver Auswirkungen bzw. die Begleitung der Umsetzung durch ein effektives Umweltmonitoring notwendig.

## Finanztabellen

Tabelle 9: Finanztabelle nach Prioritätsachsen

Angaben in Euro	a	b	Indikative Aufteilung der nationalen Beteiligung		e=a+b	f=a/e	Zur Information	
			c	d			EIP	Andere Finanzierung
	Strukturfonds (EFRE)	Nationale Beteiligung	National öffentlich	National privat	Gesamt öffentlich	Kofinanzierungsrate		
Prioritätsachse 1: Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft	100.365.170	100.365.170	100.365.170		200.730.340	50%		540.576.783
Prioritätsachse 2: Stärkung der Attraktivität von Standorten und Regionen	20.419.471	20.419.471	20.419.471		40.838.942	50%		39.957.953
Prioritätsachse 3: Governance & Technische Hilfe	2.410.389	2.410.389	2.410.389		4.820.778	50%		0
Gesamt	123.195.030	123.195.030	123.195.030		246.309.060	50%		580.534.736

*Tabelle 10: Finanztabelle nach Jahren*

<b>Angaben in Euro</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3=1+2</b>
<b>Jahr</b>	<b>Strukturfonds (EFRE)</b>	<b>Kohäsionsf onds</b>	<b>Summe</b>
2007 ohne Übergangsunterstützung	20.857.673		20.857.673
2007 mit Übergangsunterstützung			
2007 Gesamt	20.857.673		20.857.673
2008 ohne Übergangsunterstützung	21.274.827		21.274.827
2008 mit Übergangsunterstützung			
2008 Gesamt	21.274.827		21.274.827
2009 ohne Übergangsunterstützung	21.700.323		21.700.323
2009 mit Übergangsunterstützung			
2009 Gesamt	21.700.323		21.700.323
2010 ohne Übergangsunterstützung	22.134.330		22.134.330
2010 mit Übergangsunterstützung			
2010 Gesamt	22.134.330		22.134.330
2011 ohne Übergangsunterstützung	10.905.847		10.905.847
2011 mit Übergangsunterstützung			
2011 Gesamt	10.905.847		10.905.847
2012 ohne Übergangsunterstützung	2.832.902		2.832.902
2012 mit Übergangsunterstützung			
2012 Gesamt	2.832.902		2.832.902
2013 ohne Übergangsunterstützung	23.489.128		23.489.128
2013 mit Übergangsunterstützung			
2013 Gesamt	23.489.128		23.489.128
Gesamt ohne Übergangsunterstützung	123.195.030		123.195.030
Gesamt mit Übergangsunterstützung			
Gesamt 2007-2013	123.195.030		123.195.030

## Kategorisierung auf Programmebene

*Tabelle 11: Kategorisierung*

Dimension 1 Thematischer Schwerpunkt		Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Art des Gebietes**	
Code	Betrag	Code	Betrag	Code	Betrag
01 FTE in Zentren	1.145.669	01 Zuschüsse	123.195.030	06 Grenz-region***	123.195.030
02 FTE Infrastruktur	3.252.162	02 Darlehen, etc.	0		
03 Technologietransfer	12.588.979	03 Venture Capital*	0		
04 FTE in Unternehmen	14.267.003				
05 Dienstleistungen	6.542.036				
06 Nachhaltige Produktion	9.059.555				
07 Investitionen für FTEI	24.469.409				
08 Sonstige Investitionen	23.141.244				
09 Sonstige Maßnahmen	748.754				
11 IKT	1.422.477				
14 Anwendungen KMU	1.240.609				
15 Sonst. Maßnahmen IKT	3.672.240				
40 Sonnenenergie	1.341.309				
41 Biomasse	3.688.600				
43 Energieeffizienz	1.005.981				
61 Integrierte Projekte	5.821.513				
05-3 Lebenslanges Lernen	4.685.168				
80 Partnerschaften	2.691.933				
81 Konzeption, Begleitung	858.420				
85 Durchführung	775.985				
86 Evaluierung, Studien	775.984				
Gesamt	123.195.030	Gesamt	123.195.030	Gesamt	123.195.030

\*Erweist sich der Einsatz von Strukturfondsmitteln für neue Finanzierungsinstrumente als eine effiziente Unterstützungsform, können in der Programmumsetzung auch mehr Mittel über neue Finanzierungs-

instrumente eingesetzt werden, als in der Kategorisierung nach Finanzierungsart (Dimension 2) derzeit angegeben sind.

\*\*NUTS II Region Steiermark 06 Ehemaliges EU-Außengrenz-Gebiet (bis 30.4.2005); bis zu 30 Mio. Euro EFRE können davon auf städtisches Gebiet entfallen.

\*\*\* Im Rahmen des gegenständlichen Programms kommen für Steiermark zusätzliche EFRE-Mittel gem. Pkt. 25, Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.7.2006 zum Einsatz, die für die unter das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" fallenden Regionen, die an den ehemaligen Außengrenzen der Europäischen Union liegen, bestimmt sind. Dies entspricht dem Brief der Europäischen Kommission vom 23.01.2006 betreffend "Financial Perspectives 2007-2013 - breakdown for Austria" sowie der im Nationalen Strategischen Rahmenplan für Österreich unter Teil II, Punkt 3. enthaltenen Tabelle II.1. Der auf Steiermark entfallende Anteil dieser Mittel beträgt absolut 53.877.514 Euro.

Gemäß Artikel 37(5) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.7.2006 wird informiert, dass diese Mittel widmungsgemäß im Rahmen des gegenständlichen Operationellen Programms in der als an die ehemalige EU-Außengrenze liegende NUTS II-Region Steiermark zum Einsatz kommen. Dem entsprechend ist der Betrag auch gemäß der Durchführungsverordnung, Anhang II (Einteilung der Fondsinterventionen in Bereiche), Teil B (Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung, aufgeschlüsselt nach Bereichen), Dimension 3 (Gebiet) in den strukturierten Daten der SFC-Datenbank in der Kategorie "06 - Former EU external borders" ausgewiesen. Weiters wird durch spezifische Vorkehrungen im zentralen EFRE-Monitoringsystem die diesbezügliche Sammlung der für die Begleitung erforderlichen Daten gewährleistet.

Code 05 Dienstleistungen enthält auch den ehemaligen Code 62 Lebenslanges Lernen

## Kapitel-Verzeichnis relevanter Themenbereiche

Förderungsfähiges Gebiet	Kapitel: Regionalwirtschaftliche Ausgangssituation - Raumstruktur
Prozess der Erarbeitung - Partnerschaft	Kapitel: Einleitung – Grundlagen und Erarbeitungsprozess
Analyse sowie Stärken und Schwächen inkl. Regionale Disparitäten	Kapitel: Regionalwirtschaftliche Ausgangssituation und SWOT im Überblick
Erfahrungen bisheriger Regionalpolitik	Kapitel: Erfahrungen bisheriger (EU)-Regionalpolitik
Ergebnisse Ex-ante Evaluierung	Kapitel: Kernaussagen aus den Begleitprozessen
Ergebnisse Strategische Umwelt- prüfung	Kapitel: Kernaussagen aus den Begleitprozessen
Programmziele und Indikatoren	Kapitel: Ziele und Strategien
Chancengleichheit und Nachhaltige Entwicklung	Kapitel: Ziele und Strategien - Grundsätze der Programm- umsetzung und Querschnittsthemen; Kapitel: Durchführungsbestimmungen
Begründung für die Priorität	Kapitel: Prioritätsachsen und Schwerpunktsetzungen, SWOT
Städtische Dimension	Kapitel: Grundlagen des OP und Erarbeitungsprozess sowie Regionalwirtschaftliche Ausgangssituation: Raum- struktur bzw. Regionalstruktur, Erfahrungen bisheriger Regionalpolitik, räumliche Entwicklungsziele, Prioritäts- achsen 1 und 2 sowie Aktionsfeld URBAN plus
Verbindung zu Kohäsionsleitlinien	Kapitel: Prioritätsachsen und Schwerpunktsetzungen Kapitel: Kohärenz zu übergeordneten Leitlinien
Verbindung zu Einzelstaatlichen stra- tegischen Rahmenplan	Kapitel: Kohärenz zu übergeordneten Leitlinien
Kategorisierung	Kapitel: Kategorisierung
Finanzplanung	Kapitel: Finanztabellen
Abgrenzungen zu anderen EU- Programmen	Kapitel: Schnittstellen zu weiteren Programmen
Experimentation	Kapitel: Durchführungsbestimmungen
Innovative Finanzierungsformen	Kapitel: Querschnittsmaterien
Cross Financing	Kapitel: Durchführungsbestimmungen

# Verzeichnisse

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Planungsgrundlagen für das operationelle Programm Steiermark .....	2
Abbildung 2: Steiermark im europäischen Kontext .....	5
Abbildung 3: Bruttoregionalprodukt je Einwohner 2003.....	6
Abbildung 4: Energetischer Endverbrauch nach Energieträger .....	8
Abbildung 5: Strukturwandel: Mittelfristige Beschäftigungsentwicklung bis 2011 nach Branchen.....	11
Abbildung 6: Entwicklungsphasen steirischer Stärkefelder.....	40
Abbildung 7: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Steiermark-Österreich 1999-2004.....	17
Abbildung 8: Ziele, Strategien und Prioritätsachsen .....	31
Abbildung 9: Prioritätsachsen des Operationellen Programms Steiermark.....	35
Abbildung 10: Prioritätsachsen und Aktionsfelder des Operationellen Programms Steiermark .....	37
Abbildung 11: Strategien, Prioritätsachsen und Interventionsfelder.....	38
Abbildung 12 Von der F&E-Basis zur Produktentwicklung.....	39
Abbildung 13 Prioritätsachse 1 und Aktionsfelder.....	46
Abbildung 14 Prioritätsachse 2 und Aktionsfelder.....	57
Abbildung 15: Kohärenz des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ mit den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft .....	70
Abbildung 16: Kohärenz des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ mit dem einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan der Österreichischen Regionalpolitik 2007-2013 – STRAT.AT .....	72
Abbildung 17: Übersicht der Interventionen und Begründung Prioritätsachse 1 .....	73
Abbildung 18: Übersicht der Interventionen und Begründung Prioritätsachse 2 .....	74
Abbildung 19: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene .....	84
Abbildung 20: Kohärenz von Ziele, Strategie und Aktionsfeldern.....	89
Abbildung 21: Natura 2000 – Gebiete in der Steiermark.....	91
Abbildung 22: Relevanzmatrix .....	96
Abbildung 23: Bewertungsmatrix .....	98

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kennzahlen Steiermark Österreich: Struktur und Niveau.....	9
Tabelle 2: Kennzahlen Steiermark Österreich: Veränderungen.....	9
Tabelle 3: Wirtschaftsstruktur 2004, unselbständig Beschäftigte nach Branchen & NUTS-III-Regionen .....	10
Tabelle 4: Stärkefelder in der Steiermark .....	12
Tabelle 5 regionale Strukturkennzahlen nach NUTS III Regionen .....	19
Tabelle 6: Indikatoren der Prioritätsachse 1: Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft .....	44
Tabelle 7: Indikatoren der Prioritätsachse 2: Stärkung der Attraktivität von Regionen und Standorte ...	56
Tabelle 8: Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen.....	83
Tabelle 9: Finanztabelle nach Prioritätsachsen.....	100
Tabelle 10: Finanztabelle nach Jahren .....	101
Tabelle 11: Kategorisierung .....	102

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Allg. VO	Allgemeine Verordnung zu den Strukturfonds
AP	Arbeitsplätze
BB	Bescheinigungsbehörde
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIV	Bruttoinlandsverbrauch
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
BRP	Bruttoregionalprodukt
CIP	Competitiveness and Innovation Programme
CIS II	Community Innovation Surveys
DVO	Durchführungsverordnung
e.l.m.a.s	ein leben mit allen sinnen – EU Urban Pilotprojekt in Graz
EMAS	eco-management and audit scheme
EFRE	Europäische Fonds für Regionale Entwicklung
EFRE-FZ	Europäische Fonds für Regionale Entwicklung - Förderungszusage
ELER	Entwicklungsprogramm ländlicher Raum
EPRC	European Policies Research Centre
ERP-Fonds	European Recovery Program
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESPON	European Spatial Planning Observation Network
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FTE	Forschung und Technologische Entwicklung
ICS	Internationalisierungszentrum Steiermark
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
JESSICA	Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas
JR-InTeReg	JOANNEUM RESEARCH, Institut für Technologie- und Regionalpolitik
KHL	Kohäsionsleitlinie
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Kommission
LGBL	Landesgesetzblatt
NUTS	'Nomenclature des unites territoriales statistiques'
ÖAR	Österreichische Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung
Ö-NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans le communautés européennes., ÖNACE = Österreichische Version
OP	operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PB	Prüfbehörde
PPP	Public Private Partnership
SFG	Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
SG	Sachgüterproduktion
STRAT.AT	Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan Österreichs
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats
TEN	Transeuropäische Netze
THG	Treibhausgas
TIME	Telekommunikation, IT, neue Medien, Elektronik
VB	Verwaltungsbehörde
VO	Verordnung
VFS	Verantwortliche Förderstelle
WIBIS	Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WPO	Wirtschaftspark Obersteiermark

## LITERATURVERZEICHNIS

### AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION

VERORDNUNG (EG) Nr. 1083/2006 DES RATES MIT ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN ÜBER DEN EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG, DEN EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS UND DEN KOHÄSIONSFONDS; vom 11. Juli 2006, L 210/25 vom 31.7.2006

### AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION

VERORDNUNG (EG) Nr. 1080/2006 DES RATES ÜBER DEN EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG; vom 5. Juli 2006, L 210/1 vom 31.7.2006

### EINZELSTAATLICHER STRATEGISCHER RAHMENPLAN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE REGIONALPOLITIK 2007-2013

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ, Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan für die österreichische Regionalpolitik 2007-2013 – STRAT.AT, SCHREMMER C./ MOLLAY U./ KRAJASITS C., (Bearbeitung) Österreichisches Institut für Raumplanung, SCHEER G., ÖAR Regionalberatungs GmbH (Prozessbegleitung), Final Draft, Stand 31. Oktober 2005, Wien

ESPON: The Spatial Effects and Management of Natural and Technological Hazards in Europe, ESPON 1.3.1, Final Report, Schmidt-Thome, Ph (editor), Geological Survey of Finland ([www.espon.eu/mmp](http://www.espon.eu/mmp))

EUROPÄISCHER RAT (2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Lissabon 23. und 24. März 2000, Pressemitteilung Lisbon (24/3/2000), Nr. 100/1/00, Brüssel ([www.ue.eu.int/newsroom/](http://www.ue.eu.int/newsroom/)).

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000a): Hin zu einem europäischen Forschungsraum. Mitteilung der Europäischen Kommission, KOM (2000) 6 final, Brüssel.

EUROPÄISCHER RAT (2001): Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat 15. und 16. Juni 2001 (Göteborg). SN 200/1/01 Rev.1, Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001a): A Sustainable Europe for a Better World: A European Union Strategy for Sustainable Development. Commission's proposal to the Gothenburg European Council, COM (2001) 264 final, Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2002a): Mehr Forschung für Europa – Hin zu 3% des BIP. KOM (2002) 499 final, Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2003): Vereinfachung, Klärung, Koordinierung und Flexibilität der Verwaltung der Strukturpolitik 2000-2006. Mitteilung der Kommission KOM (2003) 1255, Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004): Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion – Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit, Kooperation. Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang, Februar 2004, Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004a): Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen – Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union 2007-2013. Mitteilung der Kommission an den Rat und das europäische Parlament, KOM (2004) 101 endg., Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004b): Proposal for a Council regulation laying down general provisions on the European Regional development Fund, the European Social Fund and the Cohesion Fund. COM (2004) 492 final, Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004c): Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing a European Grouping of Cross-Border Cooperation (EGCC). COM (2004) 496 final, Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005): Working together for growth and jobs. A new start for the Lisbon Strategy. COM (2005) 24 fin., Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005a): Delivering on growth and jobs: a new and integrated economic and Employment co-ordination cycle in the EU. SEC (2005) 193, Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005b): Lisbon Action Plan incorporating EU Lisbon Programme and recommendations for actions to Member States for inclusion in their national Lisbon Programmes. SEC (2005) 192, Brüssel.

- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005c): Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008). KOM (2005) 141 fin. , Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005d): Cohesion Policy in Support of Growth and Jobs: Community Strategic Guidelines, 2007-2013. COM (2005) 299 fin., Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005e): Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Brüssel, 2005.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2006a) Indikatoren für die Begleitung und Bewertung, Arbeitspapier, Entwurfsfassung vom Jänner 2006
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2006b), Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft KOM (2006) 386 endg.
- EX-ANTE EVALUIERUNG ZUM EINZELSTAATLICHER STRATEGISCHER RAHMENPLAN ÖSTERREICH  
ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ, Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan Österreich – STRAT.AT, Bericht zur begleitenden Ex-ante Evaluierung, GRUBER M./ ZUMBUSCH K. (2005), Institut für Technologie- und Regionalpolitik der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH mit Beiträgen des European Policies Research Centers der University of Strathclyde in Glasgow, Wien.
- TECHNOLOGIEPOLITISCHES KONZEPT STEIERMARK:  
GRUBER, M./ ZUMBUSCH, K. (2005) unter Mitarbeit von ADAMETZ C./HARTMANN C./PLODER M./SCHLEICH P und in Zusammenarbeit mit GRASENICK K. Institut für Technologie- und Regionalpolitik der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Ressort für Wirtschaft und Europa, Graz.
- FORSCHUNGSSTRATEGIE STEIERMARK 2005 plus:  
HARTMANN, C./ GRUBER, M./ PLODER, M./ STEINER, M./ ZUMBUSCH, K. (2004): Forschungsstrategie Steiermark – technisch naturwissenschaftlicher Bereich. Institut für Technologie- und Regionalpolitik der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Ressort für Infrastruktur, Innovation, Energie, Raumplanung, Verkehr und Volkskultur, Graz.
- GLOBAL ENTREPRENEUSHIP MONITOR:  
SAMMER, M./SCHNEIDER, U., Bericht 2005 zur Lage des Unternehmertums in Österreich, FH-JOANNEUM und Universität Graz, Graz 2005
- GRÜNDUNGSENTWICKLUNG IN DER STEIERMARK:  
PLODER, M./ GRUBER, M. (2004): Gründungsentwicklung in der Steiermark, Analyse in Zusammenarbeit mit und im Auftrag der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Graz.
- HEADQUARTERS IN DER STEIERMARK:  
PWC (2004): Untersuchung zu Headquarters in der Steiermark. PriceWaterHouseCoopers, Studie im Auftrag der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der Industriellenvereinigung Steiermark, Wien.
- HALBZEITBEWERTUNG UND UPDATE ZUR HALBZEITBEWERTUNG DES ZIEL 2 PROGRAMMES STEIERMARK 2000-2006  
GRUBER, M./ FASSBENDER, ST./ HUMMELBRUNNER R., HANLDER F, (2003 bzw. 2005): Institut für Technologie- und Regionalpolitik der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH in Kooperation mit ÖAR Regionalberatungs GmbH, Graz.
- HALBZEITBEWERTUNG UND UPDATE ZUR HALBZEITBEWERTUNG DES URBAN II PRORAMMS GRAZ 2000-2006  
HUMMELBRUNNER R./ GRUBER, M./ FASSBENDER, ST./ (2003 bzw. 2005): ÖAR Regionalberatungs GmbH in Kooperation mit Institut für Technologie- und Regionalpolitik der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, Graz.
- INNOVATIONSMONITOR STEIERMARK:  
ADAMETZ, C./ GRUBER, M./ PLODER, M. (2004): Institut für Technologie- und Regionalpolitik der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH im Auftrag der innoregio styria, Graz.
- INNOVATIONSBERICHT STEIERMARK 2003:  
ADAMETZ, C./ PLODER, M. (2003): Innovationsbericht Steiermark 2003. Institut für Technologie- und Regionalpolitik (InTeReg), JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, Graz.
- INDUSTRIE IN DER STEIERMARK:  
ZAKARIAS, G./ GRUBER, M./ PLODER, M./ POHN-WEIDINGER, S. (2003): Industrie in der Steiermark.

Institut für Technologie- und Regionalpolitik der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH im Auftrag der Industriellenvereinigung Steiermark und der Wirtschaftskammer Österreich Sparte Industrie, Graz.

**LANDESENERGIEPLAN:**

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG, Energieplan 2005-2015 des Landes Steiermark, Graz Juni 2005

**LANDESENTWICKLUNGSLEITBILD:**

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG, Entwurf des Landesentwicklungsleitbildes, Status: Frühjahr 2005.

**MONITORING DER MARKTENTWICKLUNG IN DER STEIERMARK; SLOWENIEN UND WESTUNGARN  
KMU FORSCHUNG AUSTRIA (2004):** EU-Erweiterung – Monitoring der Marktentwicklung in der Steiermark, Slowenien und Westungarn. Endbericht, Wien

**F&E-ERHEBUNG 2004:**

STATISTIK AUSTRIA (2006): Auswertung der F&E-Erhebung 2004 nach Bundesländern, Wien 2006

**WIBIS STEIERMARK:**

JOANNEUM RESEARCH – InTeReg: Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem Steiermark, jährlich seit 1999, aktuellste Ausgabe Oktober 2004, im Auftrag des Landes Steiermark, Graz.

**WIRTSCHAFTSRAUM SÜDÖSTERREICH:**

MAYERHOFER, P./ FRITZ, O./ HUBER, P./ PALME, G./ ADAMETZ, C./ GASSLER, H./ GRUBER, M./ HARTMANN, C./ KURZMANN, R./ PLODER, M./ POHN-WEIDINGER, S./ PAYER, M./ PRETTENTHALER, F. (2003): Wirtschaftsraum Südösterreich. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und Institut für Technologie- und Regionalentwicklung der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH im Auftrag des Bundeskanzleramtes sowie der Steiermärkischen und der Burgenländischen Landesregierung, Wien.

**WIRTSCHAFTSSTRATEGIE DES LANDES STEIERMARK**

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2006), Innovation serienmäßig, Die Wirtschaftsstrategie des Landes Steiermark Graz

**ZIEL 2 STEIERMARK 2000 – 2006: EINHEITLICHES PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT**

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG, Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 2 Steiermark 2000 – 2006, (2000) Graz

**ZIEL 2 STEIERMARK 2000 – 2006: ERGÄNZUNG ZUR PROGRAMMPLANUNG**

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG, Ergänzung zur Programmplanung Ziel 2 Steiermark 2000 – 2006, (2000) Graz

GASSLER, H./Egeln, J./Engel D (2002) : Berichterstattung zum Unternehmensgründungsgeschehen in Österreich bis 2000, Studie des ZEW und der JOANNEUM RESEARCH-InTeReg im Auftrag des BMVIT.